



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Produkte mit einem „Fair Trade Gütesiegel“.
Ein kritischer Vergleich internationaler
arbeitsrechtlicher Standards aus politisch
relevanter Sicht.“**

Verfasser

Clemens Gruber

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A057390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Mag. Dr. Stefan Brocza M.B.L.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei meiner Freundin Birgit Pölzinger bedanken, die mich durch ihre bedingungslose Liebe und positiven Zuspruch unterstützt hat und eine große Hilfe in der Durchhaltung bei der Erstellung meiner Diplomarbeit war –

Herzlichen Dank!

Ein unvergesslicher Dank gilt auch Beate Edl und Cornelia Kamleitner, die mich bei meinem Studium und bei meiner Diplomarbeit beim Korrekturlesen unterstützt und immer wieder motiviert haben –

Vielen lieben Dank!

Eine große Verbundenheit gilt meinen Eltern, die mir durch ihre Unterstützung das Studium ermöglicht haben und immer für mich da sind –

Herzlichen Dank!

Einen besonderen Dank möchte ich auch meinem langjährigen Freund Markus Amon aussprechen, der mich immer motiviert und zum Streben nach Höherem animiert –

Vielen Dank!

Ich möchte mich auch bei Herrn Mag. Dr. Stefan Brocza M.B.L. bedanken, der mich durch seine innere Ruhe und Beratung als Betreuer immer wieder motiviert und unterstützt hat –

Dankeschön!

Zum Schluss bedanke ich mich bei meinem großen Freundeskreis, der mich in meiner Studienzeit und meinem Leben begleitet –

Danke.

Produkte mit einem „Fair Trade Gütesiegel“. Ein kritischer Vergleich internationaler arbeitsrechtlicher Standards aus politisch relevanter Sicht.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Problemstellung	1
1.2. Ziel der Arbeit.....	2
1.3. Vorgehensweise	2
2. Ausgewählte Gütesiegel.....	4
2.1. Labelling und Internationale Entwicklung kritischer Betrachten.....	4
2.2. Einführung in die Begriffe Fairtrade vs Fair trade.....	8
2.3. Historischer Kontext vom fairen Handel.....	8
2.3.1. Erste Phase 1945 bis Ende der 1960er Jahre - Fairer Handel als Wohltätigkeit	9
2.3.2. Zweite Phase 1970er bis Mitte der 1980er Jahre - Fairer Handel als Handel aus Solidarität	10
2.3.3. Dritte Phase 1980er bis Ende der 1990er Jahre - Konsolidierung und Professionalisierung	10
2.3.4. Vierte Phase Ende der 1990er bis zur Gegenwart - Stetiges Wachstum und zunehmende Kommerzialisierung.....	11
2.4. Bedeutung von Siegeln und deren Akteure	11
2.4.1. Nationale Siegelinitiativen	12
2.4.2. Fairtrade Austria	27
2.4.3. Fair Trade Organisationen und IFAT	28
2.4.4. Die Standards des Fairtrade Gütesiegel anhand der Fairtrade Labelling Organization (FLO)	30
2.4.5. Importeure und EFTA	33
2.4.6. Fair Trade Importeure in und für Österreich.....	33
2.4.7. NEWS!.....	35
2.4.8. Die Dachorganisation FINE	35
3. Experteninterviews	37
3.1. Elisabeth Schinzel Projektleiterin von der Südwind Agentur	37
3.2. Hartwig Kirner Geschäftsführer von Fairtrade Österreich	38
3.3. Kunibert Raffer Professor vom Institut der Volkswirtschaftslehre Universität Wien	40
4. Arbeits- und Sozialrecht	42
4.1. Allgemeines über das österreichische Arbeitsrecht.....	42

4.2. ILO Standards	46
4.3. Wie schaut es in Österreich aus	50
5. Gelebtes Arbeitsrecht	53
5.1. Österreich wie in der Praxis	53
5.1.1. Gewerkschaften	58
5.1.2. Arbeiterkammer	58
5.1.3. Gerichte	59
5.2. ILO Standards Umsetzung	60
5.2.1. Peru und Kolumbien – EU	63
5.2.2. Fairtrade Standards	66
5.2.3. Beispiele gegen unangemessene Arbeitsbedingungen	67
6. Zusammenfassung und Ausblick	70
6.1. Auswertung der Experteninterviews	70
6.2. Erkenntnisse	72
7. Bibliographie	73
8. Abbildungsverzeichnis	78
9. Anhang	80
9.1. Lebenslauf	80
9.2. Transkripierte Interviews	82
9.2.1. Interview Prof. Kunibert Raffer vom Institut für Volkswirtschaftslehre	82
9.2.2. Interview mit Mag. Hartwig Kirner von Fairtrade Österreich (Geschäftsführer)	86
9.2.3. Interview mit Mag. Schinzel vom Südwind (Projektleiterin)	94
10. Abstract (Englisch)	112
11. Zusammenfassung	114

Abkürzungsverzeichnis

ATO	Alternativ Trade Organization
AHO	Alternativ Handels Organization
EFTA	European Fair Trade Association
FAO	Food and Agricultural Organization
FLO	Fairtrade Labor Organization
FTO	Fairtrade Organisation Gütesiegel
IFAT	International Federation for Alternative Trade
ILO	International Labour Organization
NEWS	Network of European Worldshop
OECD	Organization for economic Co-Operation and Development
SOS	Wereldhandel
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
WFTO	World Fair Trade Organization
WTO	World Trade Organization
CSR	Corporate social responsibility

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Die meisten Länder Europas und im speziellen Österreich zeichnen sich durch eine große Anzahl von verschiedensten Gütezeichen, Gütesiegel und Qualitätssiegel¹ aus. Ein Großteil der Gütesiegel wird durch externe Betriebe kontrolliert und erhält in diesem Prozess eine Zertifizierung. Die meisten Gütesiegel kann man anhand ihrer Zertifizierung nachvollziehen und so beispielsweise den Produzenten, die Herkunft oder die Reinheit nachvollziehen. Ein paar wesentliche Beispiele dafür sind das AMA Biozeichen, TÜV Austria und Ökostrom.

„Unter Güte- oder Qualitätszeichen versteht man Wort- oder Bildzeichen, die als überbetrieblich vereinbarte Gemeinschaftszeichen Warengruppen kennzeichnen, [die nach bestimmten festgelegten Normen hergestellt sind.] Die Zeichen garantieren eine spezielle, [an objektiven Maßstäben gemessene und nach allgemeiner Verkehrsauffassung anzustrebende] Material- und Verarbeitungsgüte. [Die der Beurteilung zugrundeliegenden Qualitätsmerkmale und Prüfungsbestimmungen sind jedermann zugänglich.] Die Träger der Zeichen sind Gütergemeinschaften (Firmengemeinschaften, Verbände, Kammern), [die privatrechtliche halbstaatliche Institutionen sein können.] Die Zeichen werden jedem Hersteller verliehen, der für die Einhaltung der Gütebedingungen verbindliche Gewähr bietet. Zudem wird das Einhalten der Qualitätsbedingungen durch die Zeichengemeinschaft überwacht, Verstöße und Mißbräuche werden verfolgt“ (Robert Purtschert)²

Auch im Bereich von Fair Trade Produkten hat die Vielfalt an Gütesiegeln in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Doch sind alle Produkte auch wirklich so fair wie es die Siegel auf den Verpackungen versprechen?

Für den Konsumenten ist es schwierig und teilweise fast unmöglich den Überblick zu bewahren. Aber wer kontrolliert die Fülle an Siegeln und Zertifikaten? Kann man einer

¹ Gütezeichen, Gütesiegel, Qualitätszeichen werden in dieser Arbeit als Synonyme behandelt.

² Koschnick, Wolfgang J.; Lexikon Marketing; 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage A-L; Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart 1997. Seite 589

solchen Auswahl überhaupt noch trauen? Im Rahmen dieser Arbeit steht der Bereich Fair Trade im Fokus und wird anhand arbeitsrechtlicher Bestimmungen analysiert.

1.2. Ziel der Arbeit

Das Ziel dieser Arbeit ist es, durch Verwendung von Fachliteratur und Experteninterviews eine kritische Betrachtung der Fairtrade Gütesiegel im Kontext des internationalen Arbeitsrechts durchzuführen. Es sollen Missstände in Bezug auf fair gehandelte Gütesiegel aufgezeigt werden, die durch unpräzise Formulierungen im Gesetzestext entstehen und zu Interpretationsfehlern führen.

Eine weitere bzw. andere Möglichkeit ist es, dass wichtige arbeitsrechtliche Aspekte die in Industriestaaten eingehalten werden und in Entwicklungsländern nicht eingehalten werden zu Kontroll- und Fairnessverlust führen. Diese Annahme kann auch mit den Akteuren gewechselt werden und führt zum selben Problem.

1.3. Vorgehensweise

Die Arbeit gliedert sich in weiterer Folge in fünf Kapitel. In Kapitel 2. wird ein genereller Überblick über den Begriff Fair Trade gegeben und die Entstehung der Gütesiegel beschrieben. Dieses Kapitel soll weiters anhand von ausgewählten Fairtrade Organisationen aufzeigen ob fair gehandelten Produkte die mit einem Gütesiegel ausgezeichnet sind auch für den Konsumenten einen Mehrwert darstellen.

Anhand dreier Experteninterviews, mit Interviewpartnern die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem Thema Fair Trade beschäftigen, werden in Kapitel 3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fair Trade Gütesiegel beleuchtet.

Um eine Betrachtung der Fair Trade Siegel im Umfang einzugrenzen wird in Kapitel 4. das internationale Arbeitsrecht in Verbindung mit den Fair Trade Siegeln betrachtet. Es findet sich hier eine kurze Erklärung über die Entstehung des österreichischen Arbeitsrechtes und in weiterer Folge die Entstehung des internationalen Arbeitsrechtes (ILO). Weiters wird das internationale Arbeitsrecht vor dem Kontext des Dachverbandes FINE³ beleuchtet.

³ Siehe Kapitel 2.3.8.

In Kapitel 5. geht es um das österreichische und internationale Arbeitsrecht und deren Unterscheidung. Im österreichischen Arbeitsrecht werden die Interessen von Arbeitnehmern mit Sorgfalt durch Interessensvertreter umgesetzt. Im Internationalen Arbeitsrecht werden zwar Interessensvertreter vorgesehen allerdings gibt es Mitgliedsstaaten die keine Interessensvertreter für Arbeitnehmer haben. Es wird in diesem Kapitel auf die Kernarbeitsnormen der ILO eingegangen und Beispiele gegen unangemessene Arbeitsbedingungen angeführt.

2. Ausgewählte Gütesiegel

2.1. Labelling und Internationale Entwicklung kritischer Betrachten

Wenn der gesamte Handel fair Funktionieren würde bräuchte man keine Gütesiegel oder Labellings mehr. Allerdings hängt dies mit vielen Bestimmungen zusammen die erfüllt werden müssen. Nach Erfüllen der Bestimmungen würden die Produkte und ihre Produzenten diese Gütesiegel und Labellings nicht mehr benötigen. Über diesen Punkt sind sich auch die beide interviewten Probanden Frau Mag Schinzel und Herr Mag. Kirner einig. Sie würden es selbst vielmehr begrüßen wenn es keine Gütesiegel und Labellings mehr bedarf. Das würde zwar bedeuten, dass sie beide keine Job mehr haben. Allerdings waren beide der Meinung, dass sie damit kein Problem hätten und sicher etwas Neues finden würden. Beide haben aber auch zu bedenken gegeben, dass eine rasche Änderung nicht in den nächsten Jahren vorstellbar sei. Um diese Faktoren zu ändern, müssen sich sowohl die Industrieländer als auch die Entwicklungsländer selbst drastisch ändern.

Bei den Industrieländern ist zu erwähnen, dass die Produktionsstätten, die sie in den eigenen Reihen haben, meist zu teuer kommen. Diese Probleme kann man zu einem gewissen Grad auf die Globalisierung zurückführen. Durch die Globalisierung wurde die Produktion von Gütern in Billiglohnländer verlegt, die zumeist auch zu den Entwicklungsländern zählen. In diesen Billiglohnländern wie beispielsweise Bangladesch, Indien, Indonesien arbeiten Menschen für eine Bezahlung, die im Westen und in Europa undenkbar wäre. Es bestehen zum Großteil keine Arbeitsverträge und daraus folgt, dass die meisten Arbeiter bei menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen ihren Arbeitsalltag verrichten müssen. Es herrscht weder eine Arbeitszeitregelung noch Sicherheitsbestimmungen für diese Menschen. Zum Teil besteht sogar noch Kinderarbeit, da sich eine Familie sonst in diesen Billiglohnländern nicht ernähren könnte. Dafür kann man sich in den Industrieländern noch günstigere Bekleidungsstücke kaufen. Diese Denkmuster müssen verändert werden. Man sollte aus Profitgier nicht andere Landstriche, Staaten und Bevölkerungsgruppen tyrannisieren und ausbeuten.

Um gegen diese Ausbeutung in den Entwicklungsländern vorzugehen, ist es auch wichtig, dass sich die Zivilgesellschaft der Industrieländer grundlegend in ihren

Ansichten ändert. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass in der Zivilgesellschaft ein Umdenken stattfindet. Es muss von der Zivilgesellschaft ausgehen gewisse Produkte, die aus einem menschenverachtenden und arbeitsunwürdigen Produktionsfeld stammen und von denen der Ottonormalverbraucher weiß, nicht gekauft werden. Nur so kann auf Dauer gewährleistet werden, dass es auch bei den Firmen zu einem Umdenken kommt. Dass Großproduzenten wie beispielsweise Nestle nicht nur in gewissen Nischen Fairtrade Produkte anbietet⁴, sondern alle Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen produziert werden.

Bei den Entwicklungsländern muss die Bildung für die Bevölkerung im Vordergrund stehen. Es sollte einem jedem Menschen möglich sein eine Grundschulausbildung zu erhalten. Jedem dem man dieses Recht nimmt verwehrt man einen Zugang zu einer faireren Welt. Durch eine allgemeine Bildung der Bevölkerung würden es auch zu gewissen Verbesserungen in der Herangehensweisen und Denkweise über die Nachhaltigkeit oder rechtliche Verbesserung geben.

Die Nachhaltigkeit ist ein Problem, das zum gewissen Teil auch der Globalisierung zuzurechnen ist. Durch die Globalisierung wurde auch die Entwicklungshilfe forciert. Diese Entwicklungsprojekte haben nicht immer nur positive Erfahrungen ans Licht gebracht. Durch die Verwendung von genmanipuliertem Saatgut kam es zu Ernteaussfällen in den Folgejahren. Da die Bevölkerung der Entwicklungsländer nicht wusste, dass das Saatgut genmanipuliert war. Sie wollten sich bei der Ernte einen gewissen Anteil, wie sie es immer machten, auf die Seite geben und im nächsten Jahr wieder anpflanzen. Was zur Folge hatte, dass sie im darauffolgenden Jahr einen massiven Ernteaussfall hatten weil das genmanipulierte Saatgut nur einjährig ist. Ein weiterer Punkt ist die enorm hohe Verwendung von Pestiziden. Durch die Übersäuerung der Böden werden ganze Landstriche unbrauchbar und können nicht mehr für die Landwirtschaft verwendet werden. Die Landwirte treibt das in den Ruin. Da sie sich Kredite aufnehmen müssen um neues Land zu kaufen. Die meisten Landwirte bekommen diese Kredite gar nicht. Die anderen können sie nicht zurückzahlen. Bei manchen Kreditgebern, die meist Mikrokredite nur an Frauen vergeben ist es sogar so

⁴ vgl. Warum Schokogiganten auf politisch korrekten Kakao setzen.
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/lebensmittelkonzerne-warum-schokogiganten-auf-politisch-korrekten-kakao-setzen-a-665977.html> [Zugriff am 18.08.2013]

geregelt wenn die Rate für den Mikrokredit nicht zurück gezahlt werden kann bekommen auch die anderen aus diesem Verband keinen neuen Kredit mehr.

Durch die Hilfestellungen von verschiedenen Formen von Nichtregierungsorganisationen NGOs oder auch Regierungsorganisationen RO, wird versucht eine Bildungsschiene für die Zivilbevölkerung der Entwicklungsländer zu schaffen. Gleichzeitig wird auch darauf geachtet, die internationalen Arbeitsbestimmungen, die in der internationalen Arbeitsrechtsbestimmung ILO als Kernarbeitsnormen angeführt sind durch Hilfsorganisationen umzusetzen. Diese Herangehensweise wird von verschiedenen Meinungen geprägt. Die einen sind der Ansicht, dass die Entwicklungshilfe durch die NGOs ein guter Aspekt ist und die anderen sind der Meinung, dass die Entwicklungsländer ohne einer Einmischung des Westen am Besten fahren würden. Mittlerweile ist es so, dass es ohne den NGOs nicht funktionieren kann allerdings sollte von Seiten der NGOs darauf geachtet werden die Entwicklungsländer nicht zu bevormunden sondern auch bei der Gestaltung einzubeziehen.

Die Regierungen der westlichen Staaten sollten die Handelshemmnisse abbauen. Es bestehen immer noch Handelsbarrieren zwischen den Entwicklungsländern und den westlichen Regierungen. Diese Handelsbarrieren machen es für die Entwicklungsländer unwirtschaftlich ihre Produkte zu exportieren und auf den Absatzmärkten der westlichen Länder anzubieten.

Ein ganz wichtiger Punkt der sich in den Entwicklungsländern ändern sollte, sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die meisten der Entwicklungsländer sind zwar Mitglieder der ILO und haben auch die Kernarbeitsnormen ratifiziert allerdings wird die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bedingungen nicht kontrolliert. Sollten sie kontrolliert werden, so durch die Zertifizierungsstelle einer Fairtrade Organisation oder einer NGO. Somit ist die Kontrolle der Produktionsstätten nicht über die Regierung bzw. Einrichtung des Staates gelaufen, sondern über den Westen und seine Organisationen erfolgt. Eine Abänderung könnte durch die Bildung von Gewerkschaften erfolgen. Dies würde aber nur funktionieren wenn sie von den Entwicklungsländern erfolgen. Dazu ist es allerdings wichtig, dass sie sich an die Bestimmungen der ILO halten um so gewisse Rechte zugunsten der Arbeitnehmer zu wahren wie beispielsweise die Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit. Was bei den meisten Entwicklungsländern

zu Problemen führt ist, dass die Regierungen nicht wie in Europa beispielsweise eine Demokratie als Regierungsform haben sondern meist noch durch eine Diktatur regiert werden. In einer Diktatur ist es nur schwer möglich eine Meinungs- und Vereinigungsfreiheit für Arbeitnehmer zu wahren. Wenn diese beiden Grundgesetze nicht beachtet werden, ist die Bildung von Gewerkschaften so gut wie unmöglich und führt zu ähnlichen Schwierigkeiten wie in Kolumbien. Wo nach wie vor eine sehr hohe Mordrate an Gewerkschaftsmitgliedern besteht. Somit werden die Arbeitnehmer abgeschreckt einer Gewerkschaft beizutreten. Am Beispiel Kolumbien kann man auch sehen, dass die westliche Strukturen von Gewerkschaften nicht zwingend eine Lösung darstellen und funktioniert.

Bei den Fair Trade Organisationen wird versucht auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer einzugehen. So wird auch versucht die wichtigsten arbeitsrechtlichen Grundsätze einzuhalten. Beispiele hierfür sind das zwingende Verbot von Kinderarbeit, die Gestaltung von einer vernünftigen Arbeitszeitregelung, Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz, den Erhalt von fairen Löhnen, Diskriminierungsverbot. All diese Punkte sind für uns eine Selbstverständlichkeit und sind in unseren Arbeitsverträgen geregelt. In den Entwicklungsländern gibt es zum Großteil keine Arbeitsverträge und die Arbeitnehmer sind gegenüber dem Arbeitgeber in keinster Weise geschützt. Nach dem Interview von Herr Mag Kirner hat er seine persönliche Stellung zu dem Thema abgegeben und dabei erwähnt dass viele Farmarbeiter, Blumenpflücker und Produzenten die zwar von der Organisation Fairtrade das Label tragen und von der FLO-Cert zertifiziert werden noch keine Arbeitsverträge besitzen.

Es werden wahrscheinlich noch viele Jahre vergehen müssen bis sich sowohl in den Entwicklungsländern aber auch vorwiegend in den Industrieländern grundlegende Veränderungen in den Handlungen der Menschen vollziehen. Nur wenn alle zusammen an einem Strang ziehen kann es zu einer gerechteren Welt und einer faireren Verteilung auf diesem Kontinent kommen.

Erst wenn alle obigen Schritt getan und erfüllt werden besteht eine Chance das Produkte fair gehandelt und produziert werden. Doch bis dahin liegt noch ein weiter und steinigere Weg vor uns.

2.2. Einführung in die Begriffe Fairtrade vs Fair trade.

Wenn man die beiden Begriffe „Fairtrade“ und „Fair Trade“ liest kann es passieren, dass man bei letzterem den Abstand zwischen Fair und Trade übersieht. Der Begriff „Fair Trade“ kommt aus dem Englischen und heißen übersetzt fairer Handel. Fair Trade soll aber nicht nur für fairen Handel stehen, sondern schließt auch die Schaffung fairer Produktionsbedingungen mit ein.

Das Wort „Fairtrade“ hingegen ist eine gesicherte Wortmarke durch die Fairtrade Labelling Organization (FLO)⁵. Diese Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht eine Zertifizierung für eine faire Produktion in Verbindung mit einem fairen Handel zu gestalten. Als Zertifizierung verwendet FLO die Wortmarke Fairtrade in Verbindung mit dem Wort Siegel. So ergibt sich das Fairtrade Gütesiegel.

2.3. Historischer Kontext vom fairen Handel

Fair Trade wurde von der Organisation WFTO (World Fair Trade Organization)⁶ wie folgt definiert:

„fair Trade is a trading partnership, based on dialogue, transparency and respect, that seeks greater equity in international trade. It contributes to sustainable development by offering better trading conditions to, and securing the rights of, marginalized producers and workers – especially in the south“⁷

Die Entstehung von Fair Trade lässt sich in verschiedene zeitlich abfolgende Perioden unterteilen, wobei die 1980er Jahre einen wichtigen Meilenstein darstellen: hier kam es, durch die ersten Labels für die eine Zertifizierung angewendet wurde, zu einer grundlegenden Veränderung im Fair Trade Bereich.

⁵ Siehe Kapitel 2.3.4.

⁶ Siehe Kapitel 2.3.3.

⁷ World Fair Trade Organization. What is Fair Trade? 07.11.2009. www.wfto.com [Zugriff am 07.06.2013].

Nach Moore (2004) und Schaber und van Dok (2008) unterteilt sich die Entstehung des fairen Handels in einen geschichtlichen Ablauf in vier Phasen auf die in den folgenden Kapiteln 2.2.1 bis 2.2.4 näher eingegangen wird⁸.

2.3.1. Erste Phase 1945 bis Ende der 1960er Jahre - Fairer Handel als Wohltätigkeit

Der Beginn des fairen Handels ist nach dem Zweiten Weltkrieg 1946 zu datieren, als die religiöse Wohlfahrtsorganisation „Ten Thousand Villages“ in den USA begann, Handwerksprodukte aus Puerto Rico zu importieren. Hier wurde der Grundgedanke geboren, dass man Produkte aus finanziell schlechter gestellten Ländern importiert, um hier nicht nur auf den Eigennutzen zu achten sondern vielmehr zu versuchen den Produzenten der Handelsprodukte am Gewinn zu beteiligen. So versuchte man sich vom Denken aus der Kolonialzeit zu verabschieden. Im Jahr 1958 eröffnete der erste Fair Trade Laden in den USA. In diesem Fair Trade Laden wurde das erste Mal versucht nur mit Produkten zu handeln die in ihrer Wertschöpfungskette einen fairen Handel verfolgen. Zu dieser Zeit wurde der Gedanke über fairen Handel weiter ausgebaut und es wurden die weniger bzw. unterentwickelten Länder in die Überlegungen inkludiert. So entwickelte sich aus den Entwicklungsländern der Begriff „Drittwelt“. Dieser Begriff soll aufzeigen, dass es neben den bereits bekannten und für die Wirtschaft wichtigen zwei Bereichen noch einen dritten Bereich gibt der von der wirtschaftlichen Seite mit den ersten beiden Welten nicht konkurrieren kann und auf die Hilfe der beiden Welten angewiesen ist. Mittlerweile wird der Begriff Drittwelt als unangebracht angesehen und sollte eigentlich nicht mehr verwendet werden. Einige Zeit später kamen Organisationen in Nordeuropa dazu die ebenfalls fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern verkauften. Vorreiter für Europa war die Organisation Oxfam UK, die im Jahr 1964 die erste reine Food and Agricultural Organisation (FAO) zum Zweck des fairen Handels gründete⁹.

⁸ vgl. Moore, G.: The Fair Trade Movement. Parameters, Issues and Future Research, in: Journal Business Ethics, no 1-2, 53. Jg.; 2004: S.80, Schaber, C.; van Dok, G.: die Zukunft des Fairen Handels; Luzern 2008; S. 28.

⁹ vgl. Hauff, M/Claus, K.: Fair Trade. Ein Konzept nachhaltigen Handels. 2012. S. S. 85f.

2.3.2. Zweite Phase 1970er bis Mitte der 1980er Jahre - Fairer Handel als Handel aus Solidarität

In Deutschland wurde der erste Drittweltladen 1972 eröffnet. Zwischen Österreich, Schweiz und Deutschland wurden Tochtergesellschaften des niederländischen Wereldhandel (S.O.S.)¹⁰ gegründet. Die Anzahl der Läden nahm immer weiter zu und so waren es 1990 bereits mehr als 60 Läden die nach der Denkweise der Gründer Organisation gestaltet wurden.

Im Jahre 1988 wurde in den Niederlande die Max Havelaar Foundation gegründet, die es sich zum Ziel genommen hat ein Label zu entwickeln, das es für den Endverbraucher einfacher macht zu unterscheiden welche Produkte aus fairen Handel stammen. Dieses Unternehmen ist auch die Gründerorganisatin der heute bekanntesten Organisation auf der ganzen Welt der „Fairtrade Organisation“. In dieser zweiten Phase wurden die Produzenten in den südlichen Regionen immer mehr und mehr zu Partnern. Als Ziel wurde weiterhin die Anhebung der Einkommen für die Handelspartner im Süden verfolgt¹¹. Dieser Zielgedanke wird bis heute beibehalten und immer wieder neu behandelt und diskutiert.

2.3.3. Dritte Phase 1980er bis Ende der 1990er Jahre - Konsolidierung und Professionalisierung

In der dritten Phase erfolgte eine Goldgräberstimmung in den Regionen des Südens. Es wurde die Herstellung von Produkten immer mehr forciert ohne dass sich die Produzenten in den Drittweltländern Gedanken über den Nutzen der produzierten Güter machten. Es wurde keine Rücksicht auf die tatsächlich vorhandene Nachfrage auf den Wirtschaftsmärkten genommen. Dies blieb natürlich nicht ohne Folgen. Die Produkte konnten in den westlichen Ländern oftmals nicht zu den kalkulierten Preisen abgesetzt werden und wurden trotz hoher Wertschöpfungskette zu Schleuderpreisen verkauft. Dementsprechend sanken die Gewinne für die Produzenten in den südlichen Regionen. Da von den Industriestaaten die Importkosten konstant gehalten wurden kam es zum völligen Zusammenbruch des Handels in den Drittweltländern. Viele der

¹⁰ Wereldhandel (S.O.S.) = Stiftung die den ersten weltweit fair gehandelten Kaffee vertrieb.

¹¹ vgl. Hauff, M/Claus, K.: Fair Trade. Ein Konzept nachhaltigen Handels. 2012. S. S. 87f.

Produzenten mussten ihre Produktion einstellen und Insolvenz anmelden¹². Damit kam es zu einem einschneidenden Rückschritt in den Drittweltländern, der durch eine Auflockerung der Importkosten und eine gezieltere Information im Vorfeld zu vermeiden gewesen wäre.

2.3.4. Vierte Phase Ende der 1990er bis zur Gegenwart - Stetiges Wachstum und zunehmende Kommerzialisierung

In der vierten Phase wurde ein Dachverband, FINE¹³, aus den vier international größten Organisationen für fairen Handel gebildet die Fairtrade Labelling Organisation (FLO)¹⁴, die International Fairtrade Association (IFTA)¹⁵, Network of European Worldshop (NEWS)¹⁶ und European Fairtrade Association (EFTA)¹⁷. Durch den Zusammenschluss zu einem Dachverband und das gemeinsame Gütesiegel konnte der Verkauf der Fair Trade Produkte über Einzel- und Großhändler möglich gemacht werden¹⁸.

2.4. Bedeutung von Siegeln und deren Akteure

Im folgenden Kapitel werden ausgewählte nationale Gütesiegel in Hinblick auf ihre Entstehung, ihre Wirkungsweise und den zugehörigen Organisationen beschrieben.

Seit Mitte der 70er Jahre finden Konferenzen zum Informationsaustausch über fairen Handel statt. In den 80ern bildeten sich immer mehr Gemeinschaften die es sich zur Aufgabe gemacht haben gemeinsame Dachorganisationen zu gründen. Daraus entstanden neue Organisationen die eine Verbindung zwischen den Produzenten, Importeuren, Händlern und dafür speziell entwickelten Gütesiegel aufweisen. Kontrolliert werden diese Organisationen durch ihre internen Richtlinien und Standards und extern durch Kontrolleinrichtungen.

¹² vgl. Hauff, M/Claus, K.: Fair Trade. Ein Konzept nachhaltigen Handels. 2012. S. S. 89f.

¹³ Siehe Kapitel 2.3.8.

¹⁴ Siehe Kapitel 2.3.4.

¹⁵ Siehe Kapitel 2.3.3.

¹⁶ Siehe Kapitel 2.3.5.

¹⁷ Siehe Kapitel 2.3.7.

¹⁸ vgl. Hauff, M/Claus, K.: Fair Trade. Ein Konzept nachhaltigen Handels. 2012. S. S. 91f.

2.4.1. Nationale Siegelinitiativen

Fair Trade Gütesiegel



Abbildung 1 www.fairtrade.net

Das Fairtrade Gütesiegel ist das weltweit bekannteste Gütesiegel. Durch das Fairtrade Gütesiegel werden tausende Produkte in über 70 Ländern der Welt fair gehandelt. Einige Produkte die durch Fairtrade gehandelt werden sind unter anderem Kaffee, Kakao, Tee, Zucker, Früchte und Blumen. Das Fairtrade Gütesiegel ist zu 100% im Eigentum der Fairtrade International. Kontrolliert wird das Gütesiegel durch die FLO Standards. Diese Standards sind durch den Fairtrade Entwicklungsplan, soziale Verbesserungen, ökologische Maßnahmen und ökonomische Regelungen festgelegt¹⁹. Das Fairtrade Gütesiegel ist ausschließlich zur Zertifizierung von Produkten konzipiert worden und nicht für die Zertifizierung von Unternehmen geeignet. Verbesserungen, die durch die Fairtrade Organisationen und ihr Gütesiegel entstanden sind, sind vorwiegend in den besseren Arbeitsbedingungen zu finden. Es wird kontrolliert, dass Kleinbauern und Plantagenarbeiter bessere Arbeitsbedingungen erfahren und faire Löhne erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt für den sich das Fairtrade Gütesiegel einsetzt ist die Gründung von Gewerkschaften, die es vor allem den Plantagenarbeitern ermöglicht ihren eigenen Interessen Ausdruck zu geben. Durch die Fairtrade Organisation wird den Kleinbauern und Plantagenarbeitern die Wichtigkeit der Umwelt näher gebracht, das umfasst die richtige Bewirtschaftung des Bodens um gegen Bodenerosionen vorzugehen und das Verbot zur Verwendung von Pestiziden und anderen Giftstoffen. Durch das Gütesiegel und die regelmäßigen Kontrollen sollen biologische Anbaubedingungen und der sparsame Umgang mit Ressourcen wie beispielsweise Wasser forciert werden. Seit 2004 arbeitet die Fairtrade Organisation mit allen ihren Tochtergesellschaften in Europa und international mit der FLO – Cert zusammen, die die Zertifizierungen für die durch Fairtrade gehandelten fairen Produkte nach den Standards von Fairtrade durchführt. Die Organisation Fairtrade wurde im Jahr 1988 durch die Max Havelaar

¹⁹ Siehe Kapitel 2.3.4., Abbildung 20.

Stiftung gegründet. Mittlerweile ist sie die größte Organisation für den fairen Handel und verbindet viele der großen Organisationen miteinander.²⁰

Naturland Fair Gütesiegel



Abbildung 2 www.naturland.de

Der Verband für ökologischen Landbau, genannt Naturland, wurde 1982 in München als gemeinnütziger Verein gegründet. Das Naturland Fair Gütesiegel zeichnet Bio Produkte aus, die eine faire Produktion und fairen Handel aufweisen. Naturland Fair zertifiziert nicht nur den fairen Handel von Produkten sondern führt auch Unternehmenszertifizierungen durch. Die Richtlinien von Naturland Fair sind ein Ergebnis aus der geschichtlichen Entstehung von Naturland und einem lange andauernden wachsenden Prozess mit verschiedenen Organisationen. Naturland baut seine Zertifizierungsrichtlinie auf den Standards der Dachorganisation FINE²¹ auf.²²

Die Standards von Naturland sind strenger als die EG-Öko-Verordnung, welche die Herstellung von als Öko-Produkte gekennzeichneten Erzeugnissen definiert. Naturland hat sich zum Ziel gemacht auf der ganzen Welt ökologische und faire Landwirtschaft zu etablieren. In den Naturland Richtlinien werden nicht nur die EG-Öko-Verordnungen umgesetzt, es werden zusätzlich auch seit 2005 die Sozialrichtlinien umgesetzt, die von der EG-Öko-Verordnung nicht beachtet werden. Naturland ist eine bayrische Organisation die bei München angesiedelt ist. Sie kam 1986 durch die GEPA²³ zu internationalen Projekten, da die GEPA einen Partner für ökologischen Anbau benötigte. Über 53000 Bauern weltweit arbeiten seit 2012 nach den Naturland Richtlinien. Naturland hat es sich zur Aufgabe gemacht den Kleinbauern beim ökologischen Anbau,

²⁰ vgl. Fairtrade Österreich. www.fairtrade.at [Zugriff am 20.06.2013]

²¹ siehe Kapitel 2.3.8.

²² vgl. Naturland Fair Richtlinien.

http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Richtlinien_deutsch/Naturland-Richtlinien_Fair-Richtlinien.pdf [Zugriff am 19.06.2013]

²³ Siehe Unterkapitel „GEPA“ in Kapitel 2.3.1.

Ernte und Verarbeitung unterstützend zur Seite zu stehen. Naturland hat seine Richtlinien nach sieben Erfüllungspunkten ausgelegt. Dazu gehören: verlässliche Handelsbeziehungen, Sozialrichtlinien, regionaler Rohstoffbezug, gemeinschaftliche Qualitätssicherung, faire Preise, Transparenz und Unternehmensstrategie. Nur wenn alle sieben Punkte erfüllt sind bekommen die Produzenten bzw. die Produkte das Naturland Fair Gütesiegel.²⁴

BioRe Gütesiegel von der Remei Gruppe



Abbildung 3 www.remei.ch

Remei wurde 1983 durch das Rote Kreuz in der Schweiz gegründet. Die Organisation ist seit 1997 einer Stiftung gewidmet und hat sich zur Aufgabe gemacht Bio-Baumwolle in Indien und Tansania herzustellen. Als Zertifizierung wird die SA8000 Social Accountability heran gezogen. Die SA8000 Social Accountability ²⁵ ist eine Zertifizierungsorganisation die sich auf arbeitsrechtliche Bedingungen spezialisiert hat. Bei BioRe beginnt alles beim Anbau der Baumwolle. Baumwolle ist eine sehr heikle Pflanze, weswegen lange Zeit eine Vielfalt an Pestiziden in der Produktion verwendet wurde, um dem potentiell hohen Ernteausfall entgegenzuwirken. Der Einsatz von Pestiziden führte zu vielseitigen Problemen: einerseits verursachte die Anschaffung der Pestizide hohe Kosten für die Bauern, andererseits führte der Einsatz von Chemikalien bei den Bauern zu Krankheiten. Durch die starke Vergiftung des Bodens kam es des weiteren zu Unfruchtbarkeit und weiterführend zu einem Armutsproblem. BioRe hat es sich zu Aufgabe gemacht die Arbeiter und Produzenten auszubilden um ökonomische und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. In der Weiterverarbeitung

²⁴ vgl. Naturland Verband für ökologischen Landbau e.V.
http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Ueber_Naturland/OEko_ist_mehr_als_Bio_02_2013.pdf [Zugriff am 19.06.2013]

²⁵ Siehe Kapitel 4.2.3.

der Baumwolle wird darauf geachtet das auf die Verwendung von Chlor und Formaldehyd verzichtet wird.²⁶

Fair Wear Foundation (FWF) Gütesiegel



Abbildung 4 www.fairwear.org

Die Organisation der Fair Wear Foundation (FWF) ist ein non-profit Unternehmen, das staatlich unabhängig ist. Sie arbeiten mit Verarbeitungsunternehmen in der Zulieferungskette zusammen. Durch die Fair Wear Foundation sollen die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in gewissen Bereichen wie beispielsweise der Konfektion der Cut/Mitstreamm überprüft und kontrolliert werden. Die FWF besteht aus 80 Mitgliedern die sich auf acht europäische Länder verteilt. Dazu gehören Deutschland, Österreich, Spanien, Italien, Portugal, Frankreich und Griechenland sowie seit 1. Juli 2013 auch Kroatien. Die FWF vertreibt über 120 verschiedene Marken, die in über 20.000 Einzelhandelsgeschäften in über 80 Ländern der Welt verkauft werden. Die wichtigsten 15 Produktionsländer befinden sich in Asien, Europa und Afrika. Die FWF erhöht die Effektivität durch ein gemeinsames Know-how, eine gute und stabile Kommunikation und den starken Handelsbeziehungen mit den Unternehmen. Dadurch hat die FWF auch einen guten Einblick in die Unternehmen und kann durch Verbesserungsvorschläge Einfluss nehmen.²⁷

Als Kontroll-Initiative ist es der FWF wichtig, dass sie mit ihren Mitgliedsunternehmen für die Umsetzung von arbeitsrechtlichen Standards nach den Richtlinien der Internationalen Labour Organisation (ILO)²⁸ vorgeht. Damit wird gewährleistet, dass die FWF für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsteht.²⁹

²⁶ vgl. Remei AG: Unternehmen: Daten & Fakten

<http://www.remei.ch/de/unternehmen/daten-fakten/> [Zugriff am 20.06.2013]

²⁷ vgl. Fair Wear Foundation. www.fairwear.org [Zugriff am 20.06.2013]

²⁸ Siehe Kapitel 4.2.2.

²⁹ vgl. Clean Clothes Kampagne. www.cleanclothes.at [Zugriff am 20.06.2013]

Die FWF arbeitet am internationalen Sektor mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Für Österreich ist das die Clean Clothes Kampagne, die sich wie die FWF als Aufgabe gesetzt hat für gerechte Arbeitsbedingungen im Bereich der Konfektion der Cut/Midstream zu sorgen. Eine der ersten Partnerorganisation der FWF war die englische Organisation Continental Clothing.³⁰

Rainforest Alliance Gütesiegel



Abbildung 5 www.rainforest-alliance.org

Die Rainforest Alliance ist eine Organisation, die mit Produzenten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammenarbeitet. Sie bildet Kleinbauern und Plantagenarbeiter aus um einen ökologischen und nachhaltigen Anbau zu gewährleisten. Darüber hinaus wird von der Rainforest Alliance dafür gesorgt, dass die Produzenten gerechte Arbeitsbedingungen und Preise bekommen und ihre Kinder eine Ausbildung in Schulen erfahren. Für die Weiterproduzenten wird sichergestellt, dass die mit einem Rainforest Alliance Gütesiegel ausgezeichneten Rohstoffe aus einer nachhaltigen Produktion stammen. So wird für die Weiterproduzenten sichergestellt, dass sie mit diesem Produkt sowohl die Produktionsbedingungen als auch die Nachhaltigkeit entscheidend verbessert haben. Geprüft werden die einzelnen Farmen und Plantagen durch die „Sustainable Farm Certification (SFC)“³¹, ein externes Zertifizierungsunternehmen. Einen zusätzlichen Bereich den sich die Rainforest Alliance verschrieben hat ist die Ausbildung von Tourismusanbietern auf Nachhaltigkeit, da diese ebenfalls einen großen Anteil am Wohl der Allgemeinheit haben.³²

Die Rainforest Alliance unterscheidet drei unterschiedliche Gütesiegel die sich durch verschiedene Kriterien differenzieren. Das erste Gütesiegel wird für Farmen vergeben

³⁰ vgl. Fair Wear. www.bewusstkaufen.at/labels/48/fair-wear.html [Zugriff am 20.06.2013]

³¹ Zertifizierungsstelle. <http://sustainablefarmcert.com> [Zugriff 20.06.2013]

³² vgl. Was wir tun. <http://www.rainforest-alliance.org/de/about/business-practices> [Zugriff 20.06.2013]

die sich an die Richtlinien der Sustainable Agriculture Network halten. An diese Kleinbauern und Farmen wird Rainforest Alliance Certified vergeben, um eine nachhaltige Landwirtschaft zu kennzeichnen. Ein weiteres Gütesiegel wird an Forstwirtschaftsunternehmen vergeben. Diese Unternehmen müssen gewährleisten, dass sie nach den Standards des Forest Stewardship Councils (FSC)³³, einer unabhängigen gemeinnützigen Organisation zur Förderung der verantwortungsbewussten Waldbewirtschaftung handeln. Wenn sie diesen Standards entsprechen, dürfen sie die Rainforest Alliance Certified und zusätzlich das FSC-Logo aufdrucken und verwenden. Als drittes besitzt die Rainforest Alliance ein Gütesiegel für Tourismusunternehmen. Es soll Tourismusunternehmen motivieren, ganzheitlich zu denken und Auswirkungen auf die unmittelbare Umwelt in ihren Tätigkeiten mitzudenken. Es sollen Mitarbeiter aus den Gemeinden beschäftigt werden, die Kultur und die angrenzenden Gemeinden respektiert und ein respektvoller Umgang miteinander angestrebt werden. Wenn sie diese Auflagen nachweisen können, werden sie mit dem Rainforest Alliance Verified Gütesiegel ausgezeichnet und stellen so einen Grundstein für einen nachhaltigen Tourismus dar.³⁴

Hand in Hand Rapunzel Gütesiegel



Abbildung 6 www.rapunzel.de

Das Gütesiegel Hand in Hand von der Organisation Rapunzel ist ein firmeneigenes Siegel, das nur an Güter vergeben werden darf, die über 50% von Hand in Hand zertifizierten Produzenten hergestellt wurde. Produkte, die ein Hand in Hand Gütesiegel aufweisen zeichnen sich zusätzlich als Bio-Produkte aus. Die Zertifizierung der Hand in Hand Produkte wird durch die SA 8000 (Social Accountability)³⁵ sowie der IFOAM

³³ vgl. Forest Stewardship Council. Im Auftrag des Waldes. http://www.fsc-deutschland.de/index.php?option=com_content&view=article&id=136&Itemid=1 [Zugriff am 20.06.2013]

³⁴ vgl. Rainforest Alliance Markenzeichen – Familie <http://www.rainforest-alliance.org/de/about/marks> [Zugriff am 20.06.2013]

³⁵ Siehe Kapitel 4.2.3.

(internationaler Dachverband aller Organisationen des ökologischen Landbaus) vorgenommen. Ein weiterer Aspekt der Organisation ist es die international arbeitsrechtlichen Standards einzuhalten. Die Standards werden durch unabhängige Inspektoren in einem 2 jährigen Zyklus am Produktionsort kontrolliert. Die Kosten für die Zertifizierung und die Inspektionen werden durch das Mutterunternehmen Rapunzel getragen. Das Hand in Hand Gütesiegel besteht seit den 90er Jahren und stellt eine Grundlage für den fairen Handel und Bio Produkte dar.³⁶



HIH– Abgrenzung zu anderen Fair Trade-Initiativen?

Kriterium	HIH	FLO
Bio-Status	100% Bio seit Anbeginn und Grundvoraussetzung	Bio-Zertifizierung möglich und angestrebt
Logo	Firmeneigenes Bio- und Fairhandels-Logo	Lizenz zur Nutzung vergeben durch die nationalen Siegel-Organisationen, z.B. Transfair in Dtl.
Partner	Kooperativen und Bauern-Gruppen, Familien-, Verarbeiter- und Export-Unternehmen	Fokus Kooperativen, je nach Produkt Ausnahmen: Plantagen (z.B. Tee), Verarbeiter (z.B. Fußbälle)
Fair Trade-Standards	Allg. nach Organisationsform (Kooperative, Bauerngruppe, Betriebe mit angestelltem Personal)	Standards nach Produkt und Organisationsform
Mindestpreis	Preise immer über durchschnittlichem konventionellem Marktpreisniveau, konkrete Preisverhandlungen, HIH-Prämie	Meist festgesetzte Mindestpreise über längere Zeiträume hinweg, je nach Produkt regional oder weltweit geltend, Fairtrade-Prämie
Förderung sozialer Projekte	HAND IN HAND-Prämie (Produzenten, eigenst. Verarbeiter, Arbeiter), zusätzlich HIH-Fonds	Festgelegte Fairtrade-Prämie für die Produzenten (und Arbeiter)
Kosten für Inspektion und Zertifizierung	Trägt RAPUNZEL	Tragen Produzenten, Hersteller und Importeure selbst
Kontakt, Import	Direkter RAPUNZEL-Kontakt und direkter Import	Unterschiedlich
Vertriebswege	Naturkosthandel	Traditionell Eine-Welt-Läden, zunehmend Naturkosthandel und LEH

Stand Dezember 2011

Abbildung 7 www.rapunzel.de/download/vergleich-hih-flo.pdf

Wenn man sich Abbildung 7 ansieht kann man einen erheblichen Unterschied zwischen den Standards von der Fairtrade Labelling Organization und der Hand in Hand Organisation feststellen. Während Hand in Hand beispielsweise ein firmeneigenes Logo verwendet, werden von der Fairtrade Labelling Organization Lizenzen zur Nutzung des Logos vergeben. Auch in Hinblick auf Preissetzung, Anpassung an Marktpreisniveau bei Hand in Hand vs. Festgelegte Mindestpreise bei Fairtrade, oder die Vertriebswege, Naturkosthandel vs. bevorzugt Eine-Welt-Läden, können Unterschiede festgestellt werden. Für eine umfassende Gegenüberstellung der Unterschiede, siehe Abbildung 7.

³⁶ vgl. Das Hand in Hand Gütesiegel der Organisation Rapunzel.
<http://www.rapunzel.de/fairtrade-hand-in-hand.html> [Zugriff am 20.06.2013]

4C – Association Gütesiegel



Abbildung 8 www.4c-coffeeassociation.org

Die Gründung der Common Code for the Coffee Community fand 2003 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) und der Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) statt. 4C hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch die Zusammenarbeit der Produktionsländern, der Kaffeeröster und der Händler eine nachhaltige Herstellung von Kaffee sicherzustellen. Die produzierenden Kleinbauern kommen unter anderem aus Anbaugebieten in Kenia, Brasilien und Guatemala. Als Kaffeeröster sind große namhafte Unternehmen wie beispielsweise Nestle, Kraft Foods oder Tchibo C4 beigetreten. Als Händler scheinen sowohl regierungsnahe Händler als auch NGO's auf. Beispiele sind die Neumann Kaffee Group sowie Oxfam. Gemeinsames Ziel ist es, einen nachhaltigen Kaffeeanbau zu gewährleisten. Für dieses Projekt wurde ein Verhaltenskodex erstellt. Kleinbauern müssen beim Anbau von Kaffee darauf achten dass Nachhaltigkeit gegeben ist: es dürfen nicht willkürlich Wälder abgeholzt werden, Einschränkungen bei Pestiziden und die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit sind einige der wichtigsten Punkte des Kodex. Die Kleinbauern erhalten durch die 4C Association Schulungen, wie sie trotz billigerer Produktion die Qualität steigern können und in Folge für das Rohprodukt einen besseren Preis erzielen können. Industrie und Handel verpflichtet sich bei der Einhaltung der 4C Kriterien die Abnahmemenge von Kaffee zu steigern. Durch die Schaffung einer stabileren Organisationsstruktur im Bereich des Anbaues ist für eine Absicherung der Kleinbauern gesorgt und zusätzlich wird eine Finanzierungssicherheit geschaffen.³⁷

Für die Zertifizierungskosten und die Schulungen der Produzenten kommt die 4C Organisation selbst auf und befreit so die Bauern von hohen Abgaben. Bei der 4C Organisation wird auf eine Verwendung von Gütesiegeln verzichtet.

³⁷ vgl. 4C Association. <http://www.4c-coffeeassociation.org/about-us/> [Zugriff am 26.06.2013]

GEPA – The Fair Trade Company Gütesiegel



Abbildung 9 www.gepa.de

Das GEPA Siegel ist ein Gütesiegel, das für den fairen Handel von Kaffee, Tee, Kakao und vielen anderen Gütern steht. Die ausgezeichneten Produkte sollen einerseits ein Zeichen für den fairen Handel sein und andererseits aufzeigen, dass der Großteil der Produkte aus einer biologischen Erzeugung stammt. Die Organisation GEPA verfolgt die Bestrebung des fairen Handels seit 35 Jahren. Seit 1992 verwendet GEPA das Fairtrade Gütesiegel. Sie ist Mitglied der WFTO (World Fair Trade Organization)³⁸. Die Produkte, die die GEPA von den Drittweltländern importiert, werden durch die Fairtrade Labelling Organisation (FLO)³⁹ und deren Zertifizierungsstelle FLO – Cert⁴⁰ zertifiziert und müssen die Standards der FLO einhalten.⁴¹

In der letzten Zeit findet man auf den Produkten aus den Drittweltländern vermehrt das GEPA Siegel. Das soll aber nicht heißen, dass die Produkte nicht mehr von FLO der Fairtrade Labelling Organisation zertifiziert werden. Es soll vielmehr zeigen, dass GEPA seine eigene Marke in den Vordergrund stellt. Wenn man also ein GEPA gekennzeichnetes Produkt in der Hand hält, weist es sowohl die Zertifizierung durch FLO auf, als auch die des hauseigenen Siegel fair+ auf (siehe Abbildung 10).⁴²



Abbildung 10 www.gepa.de

³⁸ Siehe Kapitel 2.3.3.

³⁹ Siehe Kapitel 2.3.4.

⁴⁰ Siehe Unterkapitel „FLO-Cert“ in Kapitel 2.3.1.

⁴¹ vgl. GEPA Gütesiegel. <http://www.gepa.de/p/index.php/mID/1.1/lan/de> [Zugriff am 20.06.2013]

⁴² vgl. Hintergrundinformation Fairtrade-Siegel.

http://www.gepa.de/p/cms/media//ahs_intern_download/04_Hintergrundinfos%20und%20Stellungnahmen/Info-Fairtrade-Siegel-Maerz-2012.pdf [Zugriff am 26.06.2013]

dwp Genossenschaft



Abbildung 11 www.dwp-rv.de

Die Organisation dwp wurde als eine GmbH der Weltläden 1988 gegründet und wurde 2005 in eine Genossenschaft umgewandelt. Die dwp ist ein Mitglied der WFTO der World Fair Trade Organisation. Das dwp Gütesiegel zeichnet Produkte aus, die sich durch einen fairen Handel auszeichnen. Bei der dwp steht der Mensch in seiner Einzigartigkeit und Persönlichkeit im Vordergrund.⁴³ Für die dwp ist es wichtig, dass die Produkte eine Transparenz aufweisen und für den Konsumenten ein Zeichen für den fairen Handel darstellen. Immer wieder finden Kontrollen durch den österreichischen und den deutschen Dachverband der Weltläden statt. Somit ist für den Konsumenten auch die Sicherstellung für ein faires Produkt gegeben. Die Preise für einzelne Produkte liegen bei dwp über dem Preisniveau am Weltmarkt und sind zum Teil höher als von der FLO veranschlagt. Sie baut langfristige Handelsbeziehungen mit Produzenten auf und gibt besser Bewertungen und Bezahlungen für biologisch hergestellte Produkten. Neben ihrer Arbeit für einen fairen Handel hat sich die dwp-Genossenschaft zur Aufgabe gemacht neue Finanzierungen für Schulen in Drittweltländer aufzustellen. Da die Bildung ein wichtiger Bestandteil für die Verbesserung von Arbeitsstandards ist.⁴⁴

El Puente Gütesiegel



Abbildung 12 www.el-puente.de

Die El Puente Organisation ist eine Import und Vertriebs GmbH. Sie hat es sich in den späten 70ern zur Aufgabe gemacht Güter aus dem Süden fair zu Handeln. Die El Puente

⁴³ vgl. Fairer Handel von dwp. <http://www.dwp-rv.de/cm/index.php?menuid=34> [Zugriff am 20.06.2013]

⁴⁴ vgl. Über dwp. <http://www.dwp-rv.de/cm/index.php?menuid=2> [Zugriff am 20.06.2013]

GmbH übernahm die Aufgabe der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und die Förderung von Projekten in den Drittweltländern. Die fair gehandelten Produkte durch El Puente werden in ca. 800 der Weltläden in ganz Europa verkauft. Für El Puente bedeutet der faire Handel einen Austausch von Produkten zu einem gerechten Handelspreis. Das Importunternehmen stellt den Menschen in den Vordergrund und versucht durch faire Handelsbedingungen auf einem gerechten Niveau zu verhandeln. Es sollen durch die El Puente Organisation faire Preise erzielt werden und sie stellen Vorfinanzierungen für Kleinbauern ohne Zinsen zur Verfügung. Durch die El Puente Organisation soll gegen ausbeuterische Kinderarbeit und menschenunwürdige Bedingungen vorgegangen werden. Die El Puente GmbH ist ein akkreditiertes Mitglieder der WFTO.⁴⁵

BanaFair e.V. Gütesiegel



Abbildung 13 www.banafair.de

Durch BanaFair werden vorwiegend Bananen von Mittel- und Südamerika mit einem Gütesiegel ausgezeichnet. Das Gütesiegel wird durch BanaFair e.V. vergeben, die Mitglied der European Banana Action Network (Euroban) ist. Sie handeln nach den Kriterien der Fairtrade Labelling Organization International (FLO). Die FLO Standards wie soziale, ökologische und ökonomische Mindeststandards in der Produktion sind eine wesentliche Grundlage für die Zertifizierung. Die Überprüfung ob die Standards eingehalten werden wird durch EG-Öko-Verordnung vorgenommen. Wenn die Plantagen oder Kleinbauern Mitglieder von Naturland sind haben sie weiters die Richtlinien von Naturland für den ökonomischen Anbau einzuhalten und müssen sich auch deren Kontrolle unterziehen.⁴⁶

⁴⁵ vgl. Struktur und Geschichte. <http://www.el-puente.de/lilac/cms/de/181,119f3905d10b895dec6f4d89d5eb9645,/Ueber-EL-PUENTE/Struktur-und-Geschichte.html> [Zugriff am 20.06.2013]

⁴⁶ vgl. Sozillabel als Entscheidungshilfe für Beschaffer: Eine Übersicht. <http://www.lubw.baden->

Die BanaFair Organisation ist eine entwicklungspolitische Non Profit Organisation des deutschen evangelischen Vereins. Sie wurde in den 80er Jahren gegründet und war eine der ersten Organisationen die Bananen fair gehandelt hat. Durch die BanaFair Organisation wurden drei Arbeitsschwerpunkte gesetzt.⁴⁷

Der erste Schwerpunkt den sich die BanaFair Organisation zur Aufgabe gemacht hat ist der faire Handel von Produkte wie Bananen von Kleinbauern aus Lateinamerika. Die Anfänge fanden in den 80ern statt, als die USA Nicaragua ein Handelsembargo aufzwang. Nicaragua brauchte schnellstmöglich einen neuen Abnehmer für seine Bananen, da bis dato ein Großteil der Bananen in die USA exportiert wurde. Die Nica Bananen wurden durch eine Schweizer Frauenbewegung mit einem Solidaritätsbeitrag zum Aufbau von Nicaragua in der Schweiz vermarktet. Diese Frauen haben es sich zur Aufgabe gemacht Bananen aus Nicaragua zu fairen Preisen in die Schweiz zu importieren.⁴⁸

Die BanaFair Organisation sollte eine Unterstützung dieser Solidaritätsbewegung gegen die Handelsabkommen der Vereinigten Staaten sein. Sie nutzte die Gunst der Stunde und begann ihr Vorhaben vom Import fair gehandelter Bananen. Mittlerweile werden verschiedenste Produkte von BanaFair unter den Bedingungen des fairen Handels nach Deutschland importiert. Die primären Handelsgüter sind immer noch Bananen bzw. Produkte, die aus Bananen hergestellt werden wie beispielsweise Bananenbrei, allerdings auch verschiedenste andere Produkte aus der landwirtschaftlichen Produktion, die von Kleinbauern produziert werden. Dazu gehören auch Erzeugungen aus der Handwerkskunst der jeweiligen Bevölkerung.

Als zweiten Punkt stellt die Bildung einen wesentlichen Faktor der BanaFair Organisation dar. Sie betreibt Bildungsarbeit für Schulen und kirchliche Einrichtungen um auf Missstände auf den Bananenplantagen und auf die Betriebe der Kleinbauern in Nicaragua hinzuweisen. Hauptaugenmerk ist es, auf die sozialen und ökonomischen Bedingungen in den Herkunftsländern Lateinamerikas aufmerksam zu machen.

wuerttemberg.de/servlet/is/56279/soziaillabel_uta_umpfenbach_220709.pdf?command=downloadContent&filename=soziaillabel_uta_umpfenbach_220709.pdf [Zugriff 19.06.2013]

⁴⁷ vgl. Banafair. Das Original.

<http://www.fairtrade.de/index.php/mID/3.1.5/lan/de> [Zugriff am 19.06.2013]

⁴⁸ vgl. Die „faire Banane“ wird geboren. http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/wirtschaft_und_finanzen/bananenhandel/bananenhandel_fair.jsp [Zugriff 19.06.2013]

Als dritter und auch wichtigster Punkt der BanaFair Organisation gilt die Finanzierung von Projekten in Lateinamerika. So wird durch die BanaFair Organisation versucht für Plantagenarbeiter und Kleinbauern eine finanzielle Unterstützung für faire Preise für die Produktion zu ermöglichen. Von den Produzenten wird verlangt, dass sie die sozialen und ökonomisch relevanten Punkte einhalten. (Siehe Kapitel 2.3.4.)

FLO – Cert Zertifizierung



Abbildung 14 www.flo-cert.net

Die FLO-Cert ist eine Zertifizierungsstelle, die die Unternehmen und Produzenten direkt vor Ort überprüft. Die FLO-Cert unterzieht sich selbst der ISO 65 Akkreditierung und wird jährlich durch Akkreditierungsprüfstellen kontrolliert. Die ISO 65 ist eine weltweit anerkannte Richtlinie nach der auch die FLO-Cert zertifiziert ist. So kann von Seiten der FLO-Cert eine kontrollierte Besiegelung nachgewiesen werden. Sie orientieren sich an den für die FLO-Cert festgelegten Zielen. Ziel ist es, bei den Produzenten und Kleinbauern im Süden dafür zu sorgen das Thema Nachhaltigkeit zugänglich zu machen. In Schulungen erfahren sie was Nachhaltigkeit überhaupt bedeutet. Es wird den Bauern und Produzent auf der einen Seite erklärt wie sie ihre Produktion nachhaltig verbessern können und mit ihren Produkten trotzdem keine Verluste verzeichnen müssen. Wenn sie bei der Erzeugung auf eine Nachhaltigkeit achten wird es langfristig gesehen nicht ein Nachteil sondern ein Vorteil für die Bauern und Produzenten sein. Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, die Bauern und Produzenten zu schulen eine gleichbleibende Qualität herzustellen. Es soll ihnen klar gemacht und darauf geachtet werden, dass die Kunden und die Händler nicht sprunghafte Qualitätsunterschiede bei den Produkten wollen und dulden. Weiters soll auch für die Kunden eine strenge Kontrolle nach den Fairtrade Standards gesichert werden und eine Nachhaltigkeit im Handel gewährleistet wird.⁴⁹

⁴⁹ vgl. FLO-Cert. www.flo-cert.net [Zugriff am 25.06.2013]

FLO-CERT GmbH ORGANIZATIONAL CHART

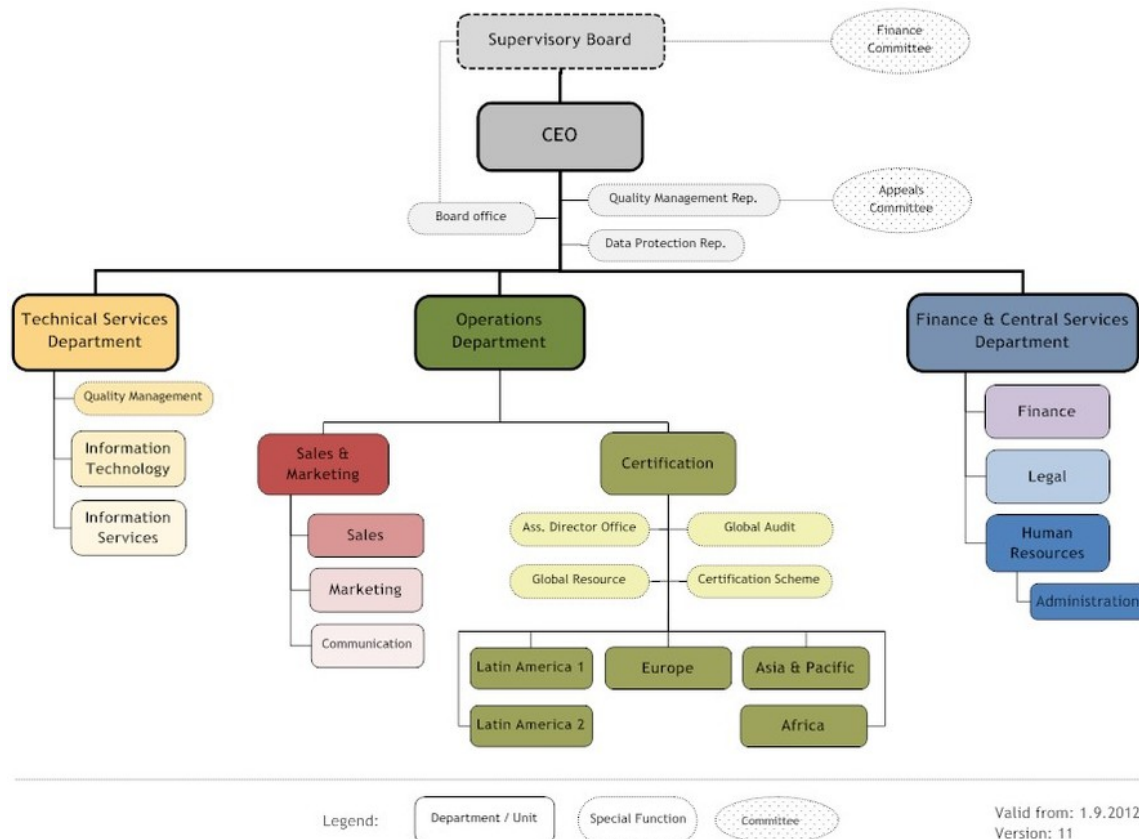
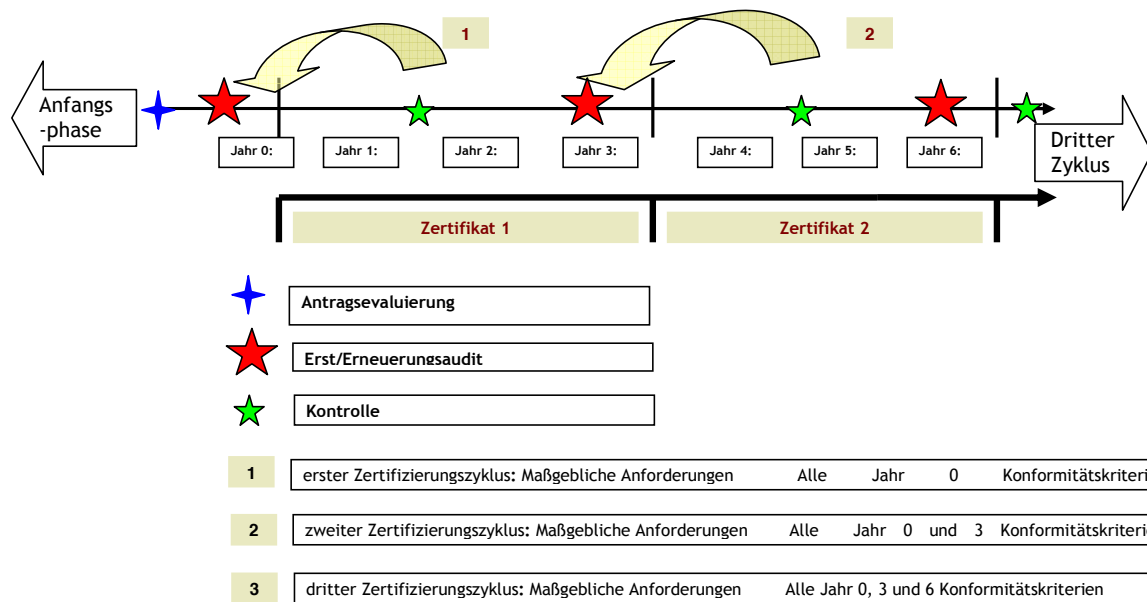


Abbildung 15 www.flo-cert.net

In der Abbildung 14 findet sich die Struktur der FLO-Cert. Sie ist die Zertifizierungsstelle für Fairtrade International mit allen ihren Partnerorganisationen. Die FLO-Cert Struktur lässt sich wie folgt erklären: an der Spitze stehen die Aufsichtsräte, die sich in den Petitionsausschuss und in den Finanzausschuss unterteilen. Die Aufsichtsratssetage unterteilt sich in weitere drei Teilbereiche. Erster Bereich ist die technische Abteilung. In dieser wird besonderes auf das Qualitätsmanagement und die Informationstechnologie Wert gelegt. Im zweiten Bereich befindet sich die Finanzabteilung. In ihr werden die rechtlichen Bestimmungen festgelegt. Weiters kümmert man sich hier auch um die gesamten personellen Angelegenheiten. Im dritten Bereich befindet sich die betriebliche Abteilung. Diese spaltet sich in die Marketing und Sales Untergruppe und die Zertifizierungsabteilung. Die auch der Hauptbereich für die FLO-Cert Zertifizierung ist.⁵⁰

⁵⁰ vgl. FLO-Cert. www.flo-cert.net [Zugriff 25.06.2013]

Drei Jahres Zertifizierungszyklus



Abbildung

16

[www.flo-cert.net/flo-](http://www.flo-cert.net/flo-cert/fileadmin/user_upload/certification/processes/CERT_Certification_SOP_25_de.pdf)

cert/fileadmin/user_upload/certification/processes/CERT_Certification_SOP_25_de.pdf

Bei der Zertifizierung durch die FLO-Cert muss zu Beginn eine Antragsevaluierung stattfinden. Erst wenn diese erfolgt ist, kann ein erstes Audit gestartet werden. Im drei Jahres Zertifizierungszyklus (siehe Abbildung 15) werden die Zertifikate zuerst eins und nach weiteren drei Jahren Zertifikat zwei ausgestellt. Das erste Zertifikat erhalten die Produzenten nach der Antragsevaluierung und dem ersten Audit. Während den Zyklen finden Kontrollen, sowohl auf Basis schriftlicher Evaluierungen als auch durch Kontrollen vor Ort in den Produzentenländern, durch die FLO-Cert statt. Dort wird nicht nur die nachhaltige Produktion begutachtet sondern auch mit den Arbeitern vor Ort, auf den Feldern ohne Beisein des Beaufsichtigungspersonals gesprochen, um die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren. Wenn die Kontrollen zur Zufriedenheit der FLO-Cert und nach den Standards der FLO erfolgen, erhalten die Produzenten nach drei Jahren und einem weiteren Audit die zweite Zertifizierung. Wenn es zu Unstimmigkeiten bzw. nicht Erfüllung von den FLO Standards kommt, können durch die FLO-Cert eine vorübergehende Suspendierung der Produzenten und im weiteren zusätzliche Kontrollen veranlasst werden. Sollten die Standards der FLO weiterhin nicht eingehalten werden kann den Unternehmen die Zertifizierung entzogen werden. Ein neues Ansuchen um eine Zertifizierung, kann nur nach Erfüllung der bereits festgelegten Standards der FLO und einer neuerlichen Antragsevaluierung erfolgen.

2.4.2. Fairtrade Austria



Abbildung 17 www.fairtrade.at

Die Organisation Fairtrade Austria ist ein gemeinnütziger Verein der 1993 als TransFair Österreich gegründet wurde. Der Verein zeichnet sich durch seine Unabhängigkeit von Politik und Religion aus. Im Jahre 1994 verzeichnete der Verein TransFair Österreich die erste Million an verkauften TransFair Kaffeepackungen in Österreich. Wichtige Akteure für die Gründung von Fairtrade Austria waren Organisationen wie die EZA DritteWeltGmbH, ARGE Weltläden oder Gewerkschaftsvertreterinnen. Im Jahr 1997 wurde die FLO (Fairtrade Labelling Organization) gegründet, die es möglich machte die fair gehandelten Produkte zu zertifizieren. Nachdem im Jahr 2000 durch die Anregungen von Transfair Österreich der Entschließungsantrag zum fairen Handel vom österreichischen Parlament verabschiedet wurde, war es der ÖEZA (österreichische Entwicklungszusammenarbeit) möglich ihre Unterstützungen für den fairen Handel erstmals weiter auszudehnen. 2002 wurde im Zuge der Logoomstellung der Name TransFair Österreich in Fairtrade Austria umbenannt. Im gleichen Jahr wurde das neue Fairtrade Gütesiegel vorgestellt.



Abbildung 18 www.fairtrade.at

Das Fairtrade Gütesiegel ist, wie bereits erwähnt, das bekannteste Sozialsiegel für fair gehandelte Güter auf der Welt. Es liegt zu 100 Prozent im Besitz von Fairtrade International. Als unabhängige Zertifizierungsstelle wird 2004 die Flo – Cert GmbH

eingeführt die für die Zertifizierung der Standards von Fairtrade Produkten zuständig ist. Im Jahr 2013 feiert Fairtrade Austria sein 20 jähriges Bestehen in Österreich.⁵¹

2.4.3. Fair Trade Organisationen und IFAT

International Fair Trade Association



Abbildung 19 <http://ethical-fair-trade-jewelry.org/fair-trade-jewelry/artesanas-campesinas>

Die IFAT International Federation for Alternative Trade wurde 1989 durch verschiedene Organisationen aus Afrika, Lateinamerika, Australien, Japan, Europa, Nord- und Südamerika ins Leben gerufen. Besonderheit der IFAT war der Zusammenschluss von Vertretern aus dem Norden und dem Süden zur Verbesserung des fairen Handels. Aufgabe ist es für einen fairen Austausch von Wissen im landwirtschaftlichen und handwerklichen Herstellung in den Entwicklungsländern zu sorgen und den Handelsorganisationen in den Entwicklungs- und den Industrieländern.⁵²

Die IFAT hat im Jahr 2004 ein eigenes Zertifikat vorgestellt. Dieses Zertifikat sollte nicht als Gütesiegel dienen, sondern viel mehr als Label welches es den Händlern und Konsumenten ermöglichen soll Fair Trade Organisationen zu erkennen. Siehe Abbildung 20 das Label der FTO (Fair Trade Organisation). Durch das FLO Label sind eine Menge an renommierten Unternehmen und Organisationen wie Oxfarm, News, Cafedirekt Mitglieder und bei der IFAT eingeschrieben.

⁵¹ vgl. Fairtrade Austria Chronik. <http://www.fairtrade.at/ueber-fairtrade/fairtrade-oesterreich/chronik/> [Zugriff am 20.06.2013]

⁵² vgl. Mitteling der Kommission an den Rat über „fairen Handel“ <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40787> [Zugriff am 26.06.2013]

Die damaligen Träger von FTO Zertifikaten waren Mitglieder eines gemeinsamen Netzwerks aus Fair Trade Organisation vom Norden und Süden.⁵³



Abbildung 20 www.ecofashionworld.com

Im Jahr 2008 wurde die IFAT in die WFTO World Fair Trade Organisation⁵⁴ umbenannt und hat die Funktionen der IFAT übernommen. Die IFAT weist mittlerweile keine eigene Homepage mehr auf und ist nur mehr vereinzelt bei gewissen Organisationen aufgelistet.

WFTO World Fair Trade Organization



Abbildung 21 www.wfto.com

Die Mitglieder der WFTO der World Fair Trade Organisation nehmen an dem WFTO Monitoring System teil. Das bedeutet, dass sie drei wesentliche Punkte einhalten müssen. Erstens eine Selbstkontrolle und Überprüfung der eigenen Organisation. Zweitens eine gegenseitige Überprüfung durch beispielsweise die WFTO und die zu zertifizierende Organisation. Als dritter und wesentlichster Punkt steht eine externe Überprüfung für die Organisationen an. Hier wird die Organisation von einem unbeteiligten Unternehmen/Organisation begutachtet und eingeschätzt.⁵⁵

⁵³ vgl. Haitzer (2006): Die Struktur des Fairen Handels. Eine ökonomische Betrachtung. Diplomarbeit.

⁵⁴ Siehe unten und Abbildung 21

⁵⁵ vgl. World Fair Trade Organisation. www.wfto.com [Zugriff am 26.06.2013]

2.4.4. Die Standards des Fairtrade Gütesiegel anhand der Fairtrade Labelling Organization (FLO)

Die FLO Fairtrade Labelling Organization wurde 1997 gegründet um die Fair Trade Standards fest zu legen. Die Aufgabe der FLO ist es die Zertifizierungsunternehmen zu vereinen, dass sie mit den selbigen Standards arbeiten/zertifizieren und für die gemeinsame Überwachung der Produzenten und Händler, die sich an diese Standards zu halten haben.⁵⁶



Abbildung 22 www.fairtrade.net

Die Standards der Fairtrade Organisationen lassen sich am besten in einem Konstrukt eines drei Säulen Modells mit einem Dach darstellen (siehe dazu Abbildung 20).

Im Dach der abgebildeten Fairtrade Standards findet sich ganz allgemein gehalten die Entwicklung des fairen Handels, der durch die drei Säulen, soziales, ökologisches und ökonomisches, getragen wird. Diese drei Säulen sind von ihrer Wertigkeit gleich zu sehen. Wird eine der Säulen geschwächt oder fehlt sie, so ist der Standard für ein fair gehandeltes Produkt nicht gegeben und das gesamte Konstrukt ist gefährdet und erfüllt nicht mehr die Anforderungen der FLO Zertifizierung.

Entwicklung

Das Dach des Fairtrade Gebäudes stellt die Entwicklung des fairen Handels dar. Der Fairtrade Entwicklungsplan ist eine Kombination aus der umweltgerechten Entwicklung

⁵⁶ vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat über „fairen Handel“
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40787> [Zugriff am 26.06.2013]

mit einer sozialen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn alle Punkte erfüllt sind ergeben sich daraus die FLO Standards und werden weitergehend mit dem Fairtrade Gütesiegel für das jeweilige Produkt ausgezeichnet. Im Dach dieses Konstrukts steht die Aufgabe einen fairen Preis (mit einem Aufschlag für beispielsweise biologische Produktion) zu bezahlen. Es soll eine Fairtrade Prämie bezahlt werden, die für soziale Anliegen wie Infrastruktur und Bildung in den Produktionsländern verwendet wird. In den Fairtrade Standards ist festgehalten, dass für die Produzenten eine Vorfinanzierung der Ernte ermöglicht werden soll. Die Handelspartner vor allem aus den westlichen Staaten sollen eine nachhaltige Handelspartnerschaft mit den Ländern des Südens anstreben. Die Produzenten werden ermutigt verstärkte Eigenverantwortung für die Produktion bzw. Erzeugung ihrer Produktgüter durch eine verbesserte Eigenorganisation zu übernehmen. Die Fairtrade Standards sollen eine demokratische und partizipative Entwicklung fördern.

Soziales

In der Säule "Soziales" werden durch die ILO Richtlinien die Arbeitsbedingungen geregelt. Sie fordert eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, durch ein einheitliches Verbot gegen die Diskriminierung von Mitarbeitern. Die Arbeitszeiten müssen nach ILO Standards eingehalten werden und dürfen eine bestimmte Stundenanzahl nicht überschreiten, sonst besteht die Annahme zu Zwangsarbeit. Die ausbeuterische Kinderarbeit soll generell verboten sein. Für alle Arbeitnehmer soll ein Versammlungsrecht gelten. Die Gesundheit- und Sicherheitsvorschriften müssen eingehalten werden. Die Arbeiter sollen angehalten werden Schutzkleidung zu tragen und bei gewissen Tätigkeiten, die einen besonderen Schutz bedürfen spezielle Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.

Ökologisches

In der zweiten Säule geht es um den ökologischen Hintergedanken, der im Fairtrade Standard festgelegt ist. Hier sollte besonderes Augenmerk auf den Umwelt- und den Klimaschutz gelegt werden. Durch andauernden Raubbau an Boden und Ressourcen, ist keine Nachhaltigkeit gegeben. Durch den ökologischen Gedanken soll der Mensch vor den negativen Auswirkungen einer konventionellen Anbaumethode geschützt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass bestimmte Pestizide, die für die Natur nur sehr

schwer abbaubar sind oder für die Arbeiter ein besonderes Gesundheitsrisiko darstellen, vermieden werden.

Durch das gentechnisch manipulierte Saatgut haben sich Unternehmen wie Monsanto, die ihren Sitz in den USA haben, in den Drittweltländern eingekauft und diese in erster Instanz finanziell unterstützt und sich in zweiter Instanz selbst bereichert. Für die Natur und die Umwelt ist es allerdings wichtig eine natürliche Selektion von staten gehen zu lassen was bei gentechnisch manipulierten Saatgut nicht möglich ist. Das genetisch manipulierte Saatgut ist nur für einen einmaligen Anbau konzipiert und muss dann gegen neues getauscht werden. Zusätzlich braucht es für das veränderte Saatgut einen erhöhten Einsatz von Pestiziden. Diese beiden Kriterien stellen ein gesundheitliches und finanzielles Problem für die Kleinbauern und den Plantagenarbeiter her. Gleichzeitig bringt diese Veränderung in der Agrarwirtschaft die Gewinne für Unternehmen wie Monsanto.

In der ökologischen Säule werden gewisse verbotene Substanzen gelistet, die für die Produktion nicht mehr verwendet werden dürfen. Ein ganz wesentliches Thema das sich in den letzten Jahren auch bei uns immer wieder angesammelt hat ist die Abfallwirtschaft. Diese soll den Produzenten und Arbeitern die mit den Fairtrade Standards arbeiten von Anfang an beigebracht werden. Es sollen Schulungsmaßnahmen erfolgen, in denen den Produzenten und Arbeitern erklärt wird, wie Sie gegen Bodenerosion und unnötiger Verschwendung von Wasserressourcen vorgehen können. Die Fairtrade Standards legen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung fest.

Ökonomisches

In der dritten Säule wird auf die ökonomische Regelung von Waren und Geldflüssen geachtet und eingegangen. Es wird versucht eine direkte und indirekte Rückverfolgbarkeit zu gewähren. Ein weiterer Punkt in der ökonomischen Säule ist die Vertragsgestaltung, beispielsweise zwischen den einzelnen Produzenten, zwischen Produzenten und Transporteuren bzw. Lieferanten und den Endverkäufern. Weiters wird hier festgelegt wie sich die allgemeinen Anforderungen an die rechtliche Unternehmensform anpassen. In den Fairtrade Standards muss auch für eine korrekte Produktbezeichnung gesorgt werden, was natürlich ein wesentlicher Punkt für den Endverbraucher ist.

2.4.5. Importeure und EFTA



Abbildung 23 www.eftafairtrade.org

EFTA ist die European Fair Trade Association, die 1987 als ein informeller Verband gegründet wurde und 1990 in eine europäische Stiftung umgewandelt wurde.⁵⁷ Ihre Niederlassung ist in den Niederlanden. Sie ist eine Verbindung aus zehn Importeuren, die fairen Handel betreiben. Diese 10 Organisationen sind in neun europäischen Staaten angesiedelt: Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Spanien, England, und der Schweiz. Die EFTA hat ihre Standards nach dem holländischen Gesetzestext ausgelegt. Mitglieder für Deutschland und Österreich sind die GEPA und die EZA. Neue Mitglieder werden nur unter Zustimmung aller bisherigen Mitglieder aufgenommen. Die Hauptaufgabe der EFTA ist es für einen koordinierten und harmonisierten Ablauf des fairen Handels zu sorgen. Es finden regelmäßige Zusammentreffen für alle Mitglieder statt, um für einen regen Austausch unter den einzelnen Mitgliedern zu sorgen. Die Richtlinien und Standards, die sich die EFTA auferlegt hat, fördert den Import und verbessert das Verhältnis zu den Handelspartnern.

58

2.4.6. Fair Trade Importeure in und für Österreich

EZA natürlich Fair – Gütesiegel



Abbildung 24 www.eza.cc

Die EZA (Entwicklungszusammenarbeit) steht seit über 30 Jahren für einen fairen Handel. Sie agiert als die österreichische Importorganisation für fair gehandelte

⁵⁷ vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat über „fairen Handel“
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40787> [Zugriff am 26.06.2013]

⁵⁸ vgl. What is EFTA. <http://www.european-fair-trade-association.org/efta/Doc/What.pdf> [Zugriff am 20.06.2013]

Produkte. Die EZA wurde 1975 in Salzburg gegründet und hat sich im Lauf der Jahre zu der größten Importorganisation die sich mit fairem Handel beschäftigt entwickelt. Die EZA Fairer Handel GmbH besteht aus zwei Vereinen, die die Gesellschafter stellen. Zum einen die Katholische Männerbewegung aus Österreich und zum anderen der Verein A3W (Aktion 3.Welt). Sie garantieren unter dem „EZA natürlich Fair“ die für gerechte Arbeitsbedingungen, faire Preise, Schöpfung ökologischer Produktion und die Zugänge für Kleinbauernbetriebe und Produzenten zu den Wirtschaftsmärkten. Zusätzlich wird versucht eine Transparenz für die Herstellung und den Handel zu gewähren. Die EZA handelt zum größten Teil mit Kaffee. Dicht gefolgt von Schokolade und Tee. Die EZA vermarktet aber auch Handwerksstücke sowie Bekleidung und zeichnet seine gehandelten Produkte durch das Fairtrade Gütesiegel aus. Bei der EZA wird großen Wert gelegt, dass die gehandelten Produkte aus biologisch nachhaltigem Anbau stammen, so kommen auch bis zu 80% aus einer kontrollierten biologischen Erzeugung. Sie arbeiten mit zirka 160 Partnerorganisationen zusammen, die in über 40 Länder im Süden und nahen Osten kooperieren. Die stärkste Vermarktung in Österreich findet in den 3te Weltläden statt. Es gibt aber neben den Weltläden auch seit 2011 den Fair Fashion Shop ANUKOO in Kooperation mit Göttin des Glücks die von der EZA betrieben wird. In den letzten Jahren wurde die Fairtrade Produktpalette auch in vielen Supermarktketten in Österreich eingeführt. Der neueste Markteinführungsbereich sind die Lokale, die in ihren Getränkekarten vermehrt Fairtrade Getränke wie Kaffee, Tee und einzelne spezielle Fairtrade Produkte anbieten. Die Umsätze, die die EZA in den letzten zehn Jahren verbuchen konnten haben sich bis heute mehr als verdoppelt.⁵⁹

Die EZA ist Mitglied vom Forum Fairer Handel und der Clean Clothes Kampagne. Sie arbeitet eng zusammen mit den Klimabündnisbetrieben, die auf einen nachhaltigen und biologischen Anbau achten. Als Fairtrade Handelsorganisation und Importeur ist die EZA Mitglied bei der EFTA⁶⁰ und der WFTO^{61, 62}

⁵⁹ vgl. EZA natürlich Fair. www.eza.cc [Zugriff am 24.06.2013]

⁶⁰ Siehe Kapitel 2.3.5.

⁶¹ Siehe Kapitel 2.3.3.

⁶² vgl. EZA fairer Handel GmbH. <http://www.eza.cc/start.asp?ID=226294&b=1265> [Zugriff am 20.06.2013]

Die GEPA The Fair Trade Company⁶³ Ist der Importeur für Deutschland. Sie ist ebenfalls, wie schon oben die EZA eine Handelsorganisation und ein Hauptimporteur für fair gehandelte Produkte.

2.4.7. NEWS!



Abbildung 25 www.worldshops.org

Die NEWS (Network of European World Shops) wurde im Jahr 1994 gegründet. Sie sind von den Weltläden der Dachverband und sorgen für den Import von fair gehandelten Produkten. Die NEWS setzt sich aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zusammen. Ausnahmen davon sind Luxemburg, Portugal und Griechenland die keine Mitglieder der Worldshops sind. Als nicht EU Mitgliedsstaat zählt die Schweiz als zusätzliches Mitglied zu den NEWS Gründern. Die Weltläden haben neben ihrer Funktion als Verkaufsstelle für fair gehandelte Produkte auch die Nebenfunktion das Bewusstsein für fairen Handel bei der Bevölkerung zu wecken. Sie veranstalten regelmäßig Veranstaltungen um neue Kunden für die fair gehandelten Produkte zu begeistern. Der NEWS ist als die Dachorganisation die Verbindungsstelle der Weltläden und vermittelt zwischen den Mitgliedern.⁶⁴

2.4.8. Die Dachorganisation FINE

Hinter der Abkürzung FINE verbirgt sich der Dachverband, der die wichtigsten vier Organisationen wie die FLO (Fairtrade Labelling Organization) die für die Zertifizierung von fair gehandelten Produkten zuständig ist. Die IFTA (International Fair trade Association) die wie oben beschrieben durch die WFTO (World Fair Trade Organization) abgelöst wurde, die NEWS (Network of European Worldshops) auf deutsch das Netzwerk der Europäischen Weltläden und der EFTA (European Fair trade Association) die sich ebenfalls mit dem fairen Handel beschäftigen und diese bündelt.

⁶³ Siehe Kapitel 2.3.1. GEPA

⁶⁴ vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat über „fairen Handel“
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40787> [Zugriff am 26.06.2013]

Der Dachverband für fairen Handel und seine vier Organisationen unterscheiden sich wesentlich voneinander. Die FLO ist eine reine Zertifizierungsstelle für Fair gehandelte Produkte. Dagegen sind die anderen drei Organisationen reine Fair Handelsorganisationen und Importunternehmen, die die Produkte zum Großteil in Weltläden zum Verkauf bringen und dort auch die zertifizierten Siegel, die durch die FLO gekennzeichnet wurden bekannt gemacht haben. Im Jahr 1998 wurden die vier eigenständigen Organisationen zu dem besagten FINE Dachverband zusammengeschlossen und konnten so den fairen Handel weiter forcieren und neue gemeinsame Kriterien erstellen.⁶⁵

⁶⁵ vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat über „fairen Handel“
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40787> [Zugriff am 26.06.2013]

3. Experteninterviews

3.1. Elisabeth Schinzel Projektleiterin von der Südwind Agentur



Abbildung 26 www.suedwind-agentur.at

elisabeth.schinzel@suedwind.at

Elisabeth Schinzel ist gebürtige Wienerin. und hat ihr Studium mit dem Kernfach Philosophie und der Vertiefung in Gender Studies, an der Universität Wien absolviert. Nach dem Studium war sie in einigen Organisationen, wie bspw. Oxform tätig. Seit 2002 ist sie als Projektleiterin bei der Organisation Südwind tätig. Ihre Aufgabengebiete konzentrieren sich dabei auf die Clean Clothes Kampagne und CSR (Corporate Social Responsibility). Als Projektleiterin der Südwind Agentur ist ihre Schwerpunktarbeit der soziale Bereich und die öffentliche Beschaffung.⁶⁶

Antwortet von Frau Mag. Elisabeth Schinzel zu ihrem arbeitstechnischen Zugang zu dem Thema Fair Trade im Interview.

Frau Mag. Elisabeth Schinzel arbeitet seit 12 - 13 Jahren für den Südwind mit einer kurzen Unterbrechung, wo sie für Oxform in Deutschland tätig war. Sie berichtet in Ihrem Interview, dass Sie im Bereich internationale Arbeitsrechte bzw. Durchsetzung von Arbeitsrechten in der Zulieferkette beschäftigt ist. Vor allem für Produkte, die durch die Bevölkerung in den Industriestaaten konsumiert werden und in den Billiglohnländern produziert werden. So beschreibt Frau Mag. Schinzel ihren Zugang zu diesem Thema. Begonnen hat sie mit der Clean Clothes Kampagne, der Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie. Mit der Kampagne ist sie stark verbunden, auch in ihrer jetzigen Tätigkeit als Koordinatorin der Schwerpunktarbeit bei Südwind für soziale faire Beschaffung. Das heißt es geht in ihrem Schwerpunktbereich momentan darum, öffentliche Institutionen wie Ministerien, Land, Bund aber auch ausgelagerte Firmen wie die Wiener Linien zum Beispiel davon zu überzeugen bei ihrem

⁶⁶ vgl. Südwind unter Team. <http://www.suedwind-agentur.at/start.asp?id=14630>
[Zugriff 23.06.2013]

Einkauf auf sozial faire Kriterien zu achten und einzuführen. Ausschlaggebender Punkt ist, dass öffentliche Betriebe eine große Kaufkraft haben und durch ihre Anschaffung an Fair gehandelten Produkten auch etwas bewirken können, für den fairen Handel. Ein in letzter Zeit umgesetztes Beispiel ist, dass es in den Ministerien Fair Trade Kaffee und Fair Trade Orangensaft verwendet wird. Es ist ihr aber auch ein Anliegen den Bereich der Bekleidung zu forcieren. Sie hat jahrelange Beziehungen zur Clean Clothes Kampagne, die Arbeitsbekleidung herstellt, die unter fairen Bedingungen produziert wird. Kurz gesagt sie war zuständig die Bekleidung an verschiedenste Großeinkäufer und öffentliche Betriebe zu promoten, dass diese die fair produzierten Produkte kaufen und auf den Markt bringen. Bei Nichterreichen des Ziels wurde zumindest versucht, die Kriterien der Produkte in den Ausschreibungen aufzunehmen. Diese Kriterien sollen die Unternehmen darauf hinweisen, dass das jetzt ein Anliegen von der Öffentlichkeit und den Einkäufern ist. Sie meint, dass kein System perfekt ist, empfiehlt aber Arbeitsbekleidungen von Mitgliedern der Fair Wear Foundation, die eine Multi-Stakeholder-Initiative ist und sich für faire Arbeitsbedingungen in der Zulieferkette einsetzt. Außerdem beschäftigt sie sich mit fair gehandelten Naturstein oder Spielzeugen. Dies ist aber in der Entstehungsphase und noch sehr klein gehalten, da sie sich erst seit kürzeren damit beschäftigt.⁶⁷

3.2. Hartwig Kirner Geschäftsführer von Fairtrade Österreich



Abbildung 27 www.fairtrade.at

hartwig.kirner@fairtrade.at

Hartwig Kirner wurde 1969 in Niederösterreich geboren. Seit 1 September 2007 ist er der neue Geschäftsführer von Fairtrade Österreich. Hartwig Kirner bringt für seine neue Position als Geschäftsführer von Fairtrade Österreich eine Menge Erfahrung aus der Privatwirtschaft. Er war bei namhaften internationalen Konzernen wie Procter&Gamble, sowie bei Coca Cola im Marketing und Verkauf tätig. Seine Tätigkeiten umfassen Marketingleitung und Verkauf für Österreich, Deutschland und die Schweiz. Bei Hewlett

⁶⁷ Siehe Transkription 1. Frage Mag Schinzel. Wurde auf Lesefluss korrigiert.

Packard war er im Produktmanagement eingesetzt Zuletzt vor seinem Wechsel zu Fairtrade Österreich arbeitete Hartwig Kirner als selbständiger Unternehmensberater.

Bei dem Interview, das mit Herrn Hartwig Kirner geführt wurde berichtete er unter anderem über seine Erfahrungen und Vorstellungen von Fairtrade und Fairtrade Produkten und die Grundzüge des fairen Handels.

Antwort von Herrn Mag. Hartwig Kirner zu seinem arbeitstechnischen Zugang zu Fair Trade im Interview.

Für Herrn Mag. Kirner ist Fair Trade ein System der Armutsbekämpfung, das aber nicht auf Almosen basiert, sondern auf Handel. Er erzählt er habe in vielen Ländern gesehen, dass Armut langfristig und nachhaltig nur mit Handel bekämpft werden kann. Die Menschen müssen seiner Meinung am Wirtschaftssystem teilnehmen was auch ohne weiters ruhig im Binnenhandel geschähen kann, es muss nicht zwingend durch Export erfolgen. Aber Fairtrade bietet gerade für exportorientierte Produkte die Möglichkeit hier eine gerechtere Struktur im Handel zu etablieren. Das ist der Grund warum sich Herr Kirner mit dem Thema schon sehr lange beschäftige, zuerst ehrenamtlich und jetzt beruflich bei Fairtrade Österreich, wo er sehr engagiert ist. Der Tätigkeitsbereich von Fairtrade ist auf der einen Seite der Versuch mit Unternehmen, die Wertschöpfungskette besser zu gestalten, also anders gesagt fairer zu gestalten. Natürlich ist auch die Information an die Öffentlichkeit ein wichtiger Punkt, dass durch die Fairtrade Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Es wird durch Fairtrade auf das Thema aufmerksam gemacht indem Journalistinnen und Journalisten darauf zugehen. Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich von Fairtrade Österreich ist die Werbung für den fairen Handel und natürlich auch etwas Lobbying. Herr Kirner meint aber, dass dieser Aspekt nicht der Hauptschwerpunkt sein sollte.⁶⁸

⁶⁸ Siehe Transkription 1. Frage Mag Kirner. Wurde auf Lesefluss korrigiert.

3.3. Kunibert Raffer Professor vom Institut der Volkswirtschaftslehre Universität Wien



Abbildung 28 www.univie.ac.at/

Kunibert.Raffer@univie.ac.at

Professor Dr. Kunibert Raffer wurde 1951 geboren. Seine beruflichen Forschungsschwerpunkte sind internationaler Handel, internationale Finanzen und Entwicklungshilfe. Herr Raffer ist als außerordentlicher Professor am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien tätig. In der Zeit von 1979-1980 und von 1983-1984 war er Konsulent bei der UNIDO (United Nations Industrial Development Organization). In den Jahren von 1986-1989 arbeitete er als Gastprofessor an der Universität Klagenfurt. Herr Raffer war als Gastprofessor am Institut of Development Studies in der Universität von Sussex sowie an der Universität von Birmingham beschäftigt. 1998 hat er als Mitarbeiter der UNDP-Forschungsprojekte an dem Projekt „International Development Cooperation and Global Public Goods“ mitgearbeitet. Im Jahre 2002 bekam er den Senior Associate der New Economics Foundation London als Think Tank of the Year 2002. Seit 2010 hat Kunibert Raffer eine Professur an der Universität von Rio Negro in Argentinien als Mitglied der souveränen Konkurs Gruppe des internationalen Vereins für Recht.⁶⁹ Herr Raffer hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, wie beispielsweise The Foreign Aid Business(1996), The Economic North South Divide (2001) und Dept Management for Development (2010).

Antwort von Kunibert Raffer zu seinem arbeitstechnischen Zugang zu Fair Trade im Interview.

Herr Prof. Dr. Kunibert Raffer hat auf der Universität mit dem Thema Handel gearbeitet und auch über den gleichen Tausch und in dieser Hinsicht natürlich auch von Fair Trade gehört. Er merkt aber an das er zu dem Thema Fair Trade nicht sattelfest ist und im

⁶⁹ vgl. Homepage Kunibert Raffer. <http://homepage.univie.ac.at/kunibert.raffer/> [Zugriff am 23.06.2013]

besten Fall, Fairtrade oder Fair Trade in einer Fußnote bei einen seiner zahlreichen Veröffentlichungen verwendet hat. Herr Raffer merkt an, dass er sich nicht wirklich mit dem Thema Fair Trade beschäftigt hat.⁷⁰

⁷⁰ Siehe Transkription 1. Frage Univ Dr Raffer. Wurde auf Lesefluss korrigiert.

4. Arbeits- und Sozialrecht

4.1. Allgemeines über das österreichische Arbeitsrecht

Das österreichische Arbeitsrecht hat zwei Hauptakteure: Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da zwischen den beiden Akteuren ein gewisses Ungleichgewicht herrscht wird der Arbeitnehmer vom Arbeitsrecht besonders geschützt um nicht zu sagen besser gestellt. Die wichtigsten Punkte die im österreichischen Arbeitsrecht geregelt sind, sind die Löhne, der Urlaub, Krankenstände, die Arbeitszeit und die Kündigung. Man unterscheidet im österreichischen Arbeitsrecht zwischen dem Individualarbeitsrecht und dem Kollektivarbeitsrecht. Das Individualarbeitsrecht beschreibt die Beziehung zwischen den Arbeitsgebern und den Arbeitnehmern. Darunter fallen die Regelung der oben bereits angeführten Bereiche wie die Löhne, die Urlaubszeitregelung, der Arbeitszeitregelung, der Krankenstände und die Kündigung. Beispielsweise ist die Arbeitszeit in Österreich mit 38 1/2 Stunden geregelt. Alles was darüber liegt werden als Mehr- oder Überstunden gezählt. Bei Nachtarbeitsstunden ist es so geregelt, dass man nach drei Nachtdiensten zwei Tage frei haben muss. Es gibt einen generellen Mindesturlaubsanspruch von 4 Wochen und durch das Sozialgesetz ist jeder Arbeitnehmer zusätzlich krankenversichert.⁷¹ Der Großteil der in Österreich ausgeübten Berufsgruppen, unterliegt außerdem einem eigenen Kollektivvertrag.

Von der Kollektivarbeitsrechtsregelung spricht man, wenn eine Vereinigung von Verbänden wie beispielsweise Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände vorliegen. Ein anderes Beispiel ist der Zusammenschluss von Arbeitnehmern zu einer Gemeinschaft aus der ein Betriebsrat gewählt wird, der sie in ihren Belangen vertritt. Zusätzlich bestehen für die Arbeitnehmer die Gewerkschaften, die für die Arbeitnehmer zuständig sind die in Betrieben ohne Betriebsräten arbeiten. Bei dem Zusammenschluss von Arbeitgebern spricht man von den Arbeitgeberverbänden wie beispielsweise in Österreich die Wirtschaftskammer. Diese unterteilt sich in mehrere Unterbereiche. Hier schließen sich die Arbeitgeber bzw. die Arbeitnehmer zu einem Kollektiv zusammen um so eine zielgerichtete Lösung für das bestehende Problem zu erstellen. Durch die Bildung von solchen Koalitionen können für die Arbeitnehmer beispielsweise gewisse Tarifbestimmungen entwickelt werden, die für eine ganze Handwerkszunft gelten und

⁷¹ Siehe nächste Seite Sozialrecht.

Anwendung finden. Hauptaufgabe des Arbeitsrechtes ist der Schutz des Arbeitnehmers. Eine Besonderheit des Arbeitsrechtes ist, dass das Arbeitsrecht in jedem Staat unterschiedlich ist. So hat Österreich andere Bestimmungen in seinem Arbeitsrecht wie beispielsweise die Schweiz. Es gibt allerdings gewisse Grundrechte, die in den meisten Industriestaaten gleich sind. Bei der Europäischen Union kommt es zu einer übergeordneten Arbeitsrechtbestimmung. Es gilt bei innerstaatlichen Entscheidungen das nationale Arbeitsrecht des Mitgliedsstaates. Besteht allerdings ein staatsübergreifendes Arbeitsverhältnis wird auch das Arbeitsrecht staatsübergreifend verwendet und es gilt das Europäische Arbeitsrecht bzw. die ILO Übereinkommen.⁷²

In Österreich besteht zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ein Arbeitsvertrag, der ein Abkommen zwischen beiden Parteien darstellt. Dieser Vertrag ist nach österreichischem Recht ein Privatrechtsvertrag, der sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer bindend ist. In diesen Verträgen dürfen keine rechtswidrigen Vertragspunkte angeführt werden, da sonst der gesamte Vertrag rechtsungültig wird. Die wesentlichen Punkte, die in einem Arbeitsvertrag geregelt werden sind der Lohn, die Arbeitszeit, der Urlaub und die Kündigungsfrist. Diese Punkte beschreiben die Mindeststandards eines Arbeitsvertrages.

In Österreich wird jeder, der ein Arbeits- oder Dienstverhältnis eingeht vom Arbeitgeber sozialversichert. Die Sozialversicherung ist eine Versicherung für Arbeiter und Angestellte, die im Krankheitsfall für die Kosten des Versicherten aufkommt. Die Sozialversicherung besteht allerdings aus mehreren unterschiedlichen Bereichen. Die Krankenversicherung wurde bereits erwähnt – neben dieser gibt es noch die Pensions-, Unfalls- und Arbeitslosenversicherung. Sie alle werden unter dem Begriff Sozialversicherung geführt. Bei Familien werden in Österreich Kinder mit den Eltern mitversichert. Auch dabei handelt es sich um einen Unterpunkt der Sozialversicherung. Selbstständige oder Arbeitgeber sind selbst für ihre verantwortlich das er sich Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung verantwortlich.

Das Arbeits- und Sozialrecht arbeitet eng zusammen. Die wesentlichen Unterschiede bestehen darin dass beim Sozialrecht auf die Absicherung von gewissen sozialen

⁷² vgl. Kollektives und Individualarbeitsrecht. http://www.eurocons-ewiv.de/fileadmin/documents/pressematerialien/doppelblatt_arbeitsrecht.pdf [Zugriff am 09.07.2013]

Leistungen und Risiken eingegangen wird. Hingegen regelt das Arbeitsrecht die Arbeitsleistungen und den Austausch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beim Arbeits- und Sozialrecht wird vor allem der Arbeitnehmer geschützt und es ist das Hauptziel den Arbeitnehmer dadurch in sozialer- und wirtschaftlicher Weise zu unterstützen und die Machtungleichheiten auszugleichen.⁷³

Das Arbeitsrecht unterteilt sich in die Anfänge des österreichischen Arbeitsrechts und das moderne Arbeitsrecht.

Die Anfänge des österreichischen Arbeitsrechts liegen in der Zeit um 1848. In dieser Zeit betrug die Arbeitszeitregelung in Betrieben den böhmischen Glasbläsereien, Zuckerfabriken so wie in der Wiener Kleidungsindustrie bis zu 16 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Der Verdienst einer ganzen Familie war gerade mal so hoch, dass Sie sich im besten Fall eine Wohnung leisten konnte. Aufgrund der hohen Wohnungspreise zu dieser Zeit blieb den Arbeitern und Arbeiterinnen nur wenig Geld für den Kauf von Lebensmitteln, an die Bildung von Rücklagen war nicht zu denken. Kinderarbeit war zu dieser Zeit eine normale Gegebenheit. Kinder unterschiedlicher Altersstufen arbeiteten neben den Eltern einher, um das Familieneinkommen zu erhöhen.⁷⁴

Zu dieser Zeit wurden die Arbeitsverträge, sofern welche bestanden, zugunsten der Arbeitgeber ausgelegt. Die Arbeitgeber konnten sich die Arbeitnehmer wortwörtlich aussuchen. Es herrschte Mitte des 19ten Jahrhunderts eine Landflucht zugunsten einer hohen Urbanisierung in den Städten, wo man sich eine bessere Lebensqualität erhoffte. Grund für die starke Urbanisierung war der Übergang vom bäuerlichen Handwerk in den Industriearbeitsalltag. Die Arbeitsplätze in den Städten waren rar wodurch sich die

⁷³ vgl. Grundbegriffe des Sozialrechtes.

http://www.voegb.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22SR-01_Grundbegriffe_des_Sozialrechts.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342548556606&ssbinary=true&site=S08 [Zugriff 01.09.2013]

⁷⁴ vgl. Tomandl/ Schrammel (Hg.); Arbeitsrecht 1. Gestalter und Gestaltungsmittel. 6. Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008. Siehe Seite 4 ff

Arbeitgeber in den Fabriken in einer Machtposition befanden. Zu dieser Zeit war über verbesserte Arbeitsbedingungen zu sprechen nicht denkbar und die Bezahlung der Arbeitnehmer wurde immer niedriger angesetzt. Es herrschte zu dieser Zeit eine ausgeprägte Freiheitsideologie des Liberalismus die darauf vergessen hat, dass es in diesem Spiel zwei von einander abhängige Player sind. Nämlich auf der einen die Arbeitgeber und auf der anderen die Arbeitnehmer. Herrscht ein zu starkes Ungleichgewicht zwischen den beiden Parteien, so kommt man wieder zurück zu den Arbeitsverhältnissen der römischen Dienstmiete (*locatio conductio operarum*) die nicht als die beste Lösung in der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse galt.⁷⁵

Als Gegenmaßnahmen zur voranschreitenden Industrialisierung in Österreich orientierte man sich an England. Da England zu dieser Zeit als führende Industrienation galt und mit den Schwierigkeiten der Industrialisierung schon vertraut war. Zuerst versuchte man die Kinderarbeit abzuschaffen, die hygienischen Arbeitsverhältnisse in den Firmen zu verbessern und Arbeitsunfälle zu minimieren. Mit diesen Punkten wurde die Arbeitnehmerschutzgesetzgebung in das moderne Arbeitsrecht aufgenommen. Zur gesetzlichen Durchführung in Österreich kam es allerdings erst im 19. Jahrhundert. Das moderne Arbeitsrecht wurde durch das Bürgertum stark beeinflusst und geprägt. Eine verstärkte Umsetzung des Arbeitsrechts fand erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Sozialisten statt: Arbeitszeiten wurden vermehrt auf ein heute übliches Ausmaß reduziert und es entstanden immer mehr Arbeitsschutzbestimmungen für die Arbeitnehmer. In den 1960ern waren die Bemühungen darauf gelegt eine einheitliche Formulierung für das Gesetzbuch zu finden. Bevor Österreich dem europäischen Wirtschaftsraum (EWK) beitrug und später der Europäischen Union wurden wesentliche Punkte zum Arbeitsrecht im Gesetzbuch verankert. Seit Österreich der Europäischen Union beigetreten ist, wird ein Großteil der übergreifenden arbeitsrechtlichen Angelegenheiten anhand des Gemeinschaftsrechts geregelt. Aufgrund eines unterschiedlichen Aufbaus, kommt es immer wieder zu Widersprüchen zwischen dem österreichischen Arbeitsrecht und dem europäischen Arbeitsrecht. In den 90ern kam es zu einer Umstrukturierung. Viele öffentliche Unternehmen wurden privatisiert. Es mussten die öffentlichen Dienstrechte aufgebrochen und zum privaten Arbeitsrecht

⁷⁵ vgl. Tomandl/ Schrammel (Hg.); Arbeitsrecht 1. Gestalter und Gestaltungsmittel. 6. Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008. Siehe Seite 6 ff

umgebaut werden. Des Weiteren kam es zu einem Abbau von gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen und Pensionsantritten.⁷⁶

4.2. ILO Standards

Bei der ILO (International Labor Organization/Internationale Arbeitsorganisation) unterscheidet man zwischen Übereinkommen und Empfehlungen.

Die ILO Standards lassen sich auf die vier Grundprinzipien und die acht wichtigsten Übereinkommen einteilen. Diese Übereinkommen nennen sich auch die Kernarbeitsnormen. Diese vier Kernarbeitsnormen werden als Grundgerüst für die Festlegung der sozialen Standards im fairen Handel verwendet. Diese vier Punkte, die sie im nächsten Absatz nachlesen können werden weiters in speziellen Übereinkommen unterteilt. Diese Übereinkommen bzw. Empfehlungen können durch Einberufung einer Versammlung der Mitgliedsstaaten, die einmal im Jahr in Genf stattfindet, erfolgen. Bei der Abstimmung muss von den 185 Delegierten eine Zweidrittel-Mehrheit erreicht werden um neue Übereinkommen hinzuzufügen. Die ILO Standards können ständig wachsen und um neue Übereinkommen und Empfehlungen ergänzt werden, wenn es durch die Abstimmung der Mitgliedsstaaten zu einer mehrheitlichen Ratifizierung eines neuen Übereinkommens kommt. Die Mitgliedsstaaten sind allerdings nicht durch die ILO überprüft oder gezwungen eine Einhaltung der beschlossenen Übereinkommen zu gewährleisten. Vielmehr stellt es ihnen die ILO frei ob sie das Übereinkommen umsetzen oder nur ratifiziert haben.

Die vier Grundprinzipien bestimmen des Handeln und Denken der ILO. Sie gelten nicht als Überbegriff für die acht Kernarbeitsnormen sondern vielmehr als Ergänzung der Kernarbeitsnormen. Bei den Grundprinzipien handelt es sich um die:

1. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

In diesem Übereinkommen wurde beschlossen, dass es den Arbeitnehmern erlaubt sein soll sich gemeinsam mit anderen Arbeitnehmern zu einer Gemeinschaft zusammen zu schließen, vorzugsweise aus demselben Betrieb und sich gemeinsam gegen Ungerechtigkeiten die durch den Arbeitgeber erzeugt werden zu formieren und diese

⁷⁶ vgl. Tomandl/ Schrammel (Hg.); Arbeitsrecht 1. Gestalter und Gestaltungsmittel. 6 Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008. Siehe Seite 6 ff.

mit Unterstützung von Dritten (beispielsweise einer Gewerkschaft) zu bekämpfen. Durch die Kollektivverhandlungen sollen einheitliche Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Urlaub oder Kündigung für spezifische Arbeitsgruppen geregelt werden.

2. Beseitigung der Zwangsarbeit

Durch das Übereinkommen zur Beseitigung der Zwangsarbeit soll gewährleistet sein, dass es dem Arbeitgeber untersagt ist unter Androhung von Strafe Leistungen vom Arbeitnehmer zu verlangen.

3. Abschaffung der Kinderarbeit

Durch dieses Abkommen soll es dem Arbeitgeber untersagt werden, dass er Kinder unter 14 Jahren für die Produktion bzw. für Tätigkeiten in den Betrieben heranzieht und so das geistige Wohl und die körperliche Entwicklung gefährdet. Weiters dürfen Kinder über 14 Jahren nur Tätigkeit verrichten die das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit nicht verletzen.

4. Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Im Übereinkommen zum Diskriminierungsverbot wurde ratifiziert dass es einem Arbeitgeber nicht gestattet ist einen Arbeitnehmer anhand seiner Hautfarbe, seiner Rasse, seines Geschlechts, seiner Religiosität oder seiner Herkunft ungerecht gegenüber anderen Mitarbeitern zu behandeln. Durch dieses Grundprinzip soll für die Gleichheit der Arbeitnehmer gesorgt werden.

ILO Kernarbeitsnormen

Bei den Kernarbeitsnormen wiederholen sich die Übereinkommen der Grundprinzipien, aber wie bereits oben erwähnt sind die Grundprinzipien den Kernarbeitsnormen nicht übergeordnet. Vielmehr sind sie eine gegenseitige Ergänzung.

1. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes von 1948. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in San Francisco beschlossen und ist im Juli 1950 in Kraft getreten.⁷⁷

Bei den Kernarbeitsnormen kommt jetzt zusätzlich das Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen von 1949. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Juli 1951 in Kraft.⁷⁸

In diesem Übereinkommen werden dem Arbeitnehmer weitere Rechte zugesprochen, wie beispielsweise die Freiheit einer Gewerkschaft beizutreten ohne, dass dies einen Kündigungsgrund darstellen darf.

2. Beseitigung der Zwangsarbeit

Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit von 1930. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Mai 1932 in Kraft.⁷⁹

Siehe oben bei Grundprinzipien.

Als Zusatz zu den Grundprinzipien wurde das Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit von 1957 geschlossen. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Januar 1959 in Kraft.⁸⁰

⁷⁷ vgl. Übereinkommen 87.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C087.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁷⁸ vgl. Übereinkommen 98.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C098.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁷⁹ vgl. Übereinkommen 29.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C029.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁸⁰ vgl. Übereinkommen 105.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C105.htm [Zugriff am 27.06.2013]

In diesem Übereinkommen wird ein besonderes Augenmerk auf die Beseitigung der Sklaverei gelegt. Es sollen durch das Übereinkommen sämtliche Formen der Sklaverei und des Sklavenhandels beseitigt werden.

3. Gleichheit des Entgelts und Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Im Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit von 1951. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Mai 1953 in Kraft.⁸¹

Durch dieses Übereinkommen soll gewährleistet werden, dass der Arbeitgeber einen gerechten Lohn an den Arbeitnehmer zahlt. Die Auszahlung des Lohnes hat in Form von Barzahlungen oder in Sachleistungen zu erfolgen und darf keine geschlechtsspezifischen Unterschiede aufweisen.

In dem Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf von 1958. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Juni 1960 in Kraft.⁸²

In dieser Ratifikation wurde festgelegt, dass jeder Arbeitnehmer nach Wohlstand und Freiheit streben kann. Er soll Zugang zu freier Entwicklung haben und sich dabei in wirtschaftlicher Sicherheit fühlen.

4. Verbot der Kinderarbeit

Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von 1973. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Juni 1976 in Kraft.⁸³

Siehe oben bei Grundprinzipien.

⁸¹ vgl. Übereinkommen 100.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C100.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁸² vgl. Übereinkommen 111.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C111.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁸³ vgl. Übereinkommen .

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C138.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit von 1999. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit November 2000 in Kraft.⁸⁴

In diesem Übereinkommen gelten alle Personen als Kinder, die jünger als 18 Jahre sind. Schlimmste Formen der Kinderarbeit, wie beispielsweise Sklaverei, Drogenhandel oder Prostitution müssen durch gezielte Maßnahmen verboten und beseitigt werden.

Die Einhaltung der ILO Normen ist für die einzelnen Staaten nicht verpflichtend, sondern unterliegt der freiwilligen Entscheidung der Staaten. Auch bei den Mitgliedsstaaten gibt es keine zwingende Verpflichtung. Selbst wenn die Delegierten der Mitgliedsstaaten bei der Abstimmung für ein gewisses Übereinkommen oder eine Empfehlung dafür gestimmt haben. Diese Vorgehensweise entschärft den positiven Aspekt der ILO Standards.⁸⁵

4.3. Wie schaut es in Österreich aus

In Österreich unterscheidet man bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern die übergeordneten Vertretungsorgane. Bei den Arbeitgebern spricht man von den Dienstleistungen für die Mitglieder. Bei den Arbeitnehmern spricht man hingegen von Interessenvertretungen. Beide Vertretungsorgane handeln im eigenen Wirkungsbereich.

Die Arbeitgeberverbände in Österreich unterteilen sich diese in die Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung. Die Industriellenvereinigung fungiert nicht nur als Interessenvertretung für Österreich sondern für ganz Europa.

Bei den Bauern gibt es eine eigene Vertretungsorganisation die sich in die Bundes- und Landeseinrichtungen unterscheidet. Auf Bundesebene ist die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer für die Interessen der Bauern zuständig. Auf Landesebene werden die Interessen von der Landwirtschaftskammer vertreten. Nach Außen treten beide Institutionen als Landwirtschaftskammer Österreich auf und bilden eine Gemeinschaft.

⁸⁴ vgl. Übereinkommen 182.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C182.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁸⁵ vgl. Ratifikation der ILO Normen. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm> [Zugriff am 28.06.2013]

Die Arbeiterkammer ist in Österreich die größte Institution, die Arbeiter und Arbeiterinnen vertritt. Durch die Arbeiterkammer werden 3,4 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vertreten. Die Arbeiterkammer vertritt die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Anliegen die Regierung und die Wirtschaft betreffend.⁸⁶

Der österreichische Gewerkschaftsbund ist eine Interessenvertretung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Der Gewerkschaftsbund ist wie ein Verein aufgestellt und lässt sich in sieben Teilbereiche unterteilen. Die Teilbereiche oder auch Teilgewerkschaften sind verschiedene fachspezifische Unterteilungen. Durch die Teilgewerkschaften werden die Interessen spezifische Teilbereiche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betreffend geregelt.

Beim österreichischen Arbeitsrecht und dem internationalen Arbeitsrecht herrschen ähnliche Bedingungen. Das internationale Arbeitsrecht, die ILO, ist die Übereinkommen betreffend viel allgemeiner aufgestellt als die nationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Hier einige Vergleiche zwischen dem österreichischen und internationalen arbeitsrechtlichen Übereinkommen:

Bei der ILO wird bei den Kernarbeitsnormen auf die Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsfreiheit hingewiesen. Diese bestehen in Österreich bereits und sind eine Folge der Demokratie. Zusätzlich werden die Arbeitnehmerinteressen in Österreich durch die Gewerkschaften und Arbeiterkammer durchgesetzt.

Der Abschaffung der Zwangsarbeit ist in Österreich kein Wertigkeit zugesprochen da es in Österreich keine Zwangsarbeit gibt. Die Arbeitnehmer sind gesetzlich davor gesichert.

Ein gerechte und angemessene Entlohnung der Leistungen der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber wird in Österreich durch die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer durchgesetzt. Bei Streitigkeiten vor Gericht werden die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer rechtlich unterstützt. Dasselbe gilt auch für eine Nichtdiskriminierung der Arbeitnehmer in der Beschäftigung und in den verschiedenen Berufen.

⁸⁶ vgl. Arbeiterkammer

http://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Die_AK_Ihre_Interessensvertretung.html [Zugriff am 05.09.2013]

Das Verbot der Kinderarbeit wird im österreichischen Gesetzbuch noch angeführt. Es hat seine Erwähnung aber eher als Ermahnung. Die Formulierung der ILO das Verbot der schlimmsten Art der Kinderarbeit kommt im österreichischen Recht nicht mehr vor und findet keine Erwähnung in den Gesetzbüchern.

Beim Themenschwerpunkt menschenwürdige Arbeit gilt in Österreich, dass ein jeder Arbeitnehmer ein Anrecht auf 25 Tage Urlaub im Jahr hat. Es besteht in Österreich eine maximale Arbeitszeitregelung von 38 ½ Stunden in der Woche und einer maximalen Arbeitszeit von 10 Stunden am Tag. Diese festgelegten Punkte werden in den verschiedenen Kollektivverträgen geregelt. Bei einer Nichteinhaltung dieser oben aufgezählten Punkte steht es den Arbeitnehmern frei gerichtlich gegen den Arbeitgeber vorzugehen. Der Arbeitnehmer erfährt volle Unterstützung durch die Gewerkschaften und der Arbeiterkammer.

5. Gelebtes Arbeitsrecht

5.1. Österreich wie in der Praxis

Rechtsordnung in Österreich

Hauptaufgabe des Arbeitsrechtes ist der Schutz und das Recht für den Arbeitnehmer zu gewährleisten.

In Österreich ist das Arbeitsrecht weder ausschließlich dem Privatrecht noch ausschließlich dem öffentlichen Recht zuzuschreiben. Im Bereich des öffentlichen Rechts wird der Arbeitgeber gegenüber dem Staat verpflichtet. Im Privatrecht hingegen sind die Arbeitsverträge geregelt.

Europarecht

Im Europarecht ist beispielsweise die Arbeitnehmerfreizügigkeit geregelt. Diese besagt, dass jeder EU-Bürger in jedem EU-Land seine Arbeit ausüben darf. Ein anderes Beispiel für Europarecht ist die Dienstgeber Freizügigkeit und die Warenverkehrs Freizügigkeit. Bei der Dienstgeber Freizügigkeit geht es um die Ausübung von erlernten Tätigkeiten in dem Dienstleistungssektor. Bei der Warenverkehrs Freizügigkeit handelt es sich um die Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art. Die Waren dürfen allerdings nur im Binnenland transportiert werden und dürfen nicht aus einem nicht EU-Land eingeführt sein ohne sie in einem EU-land zu deklarieren.

Es ist in der Europäischen Union geregelt das gewisse Mindeststandards für Arbeitnehmer eingehalten werden müssen. Dazu gehören beispielsweise das Recht auf eine angemessene Entlohnung, keine Förderung von Kinderarbeit gefördert oder ein generelles Verbot von Zwangsarbeit. Diese Punkte sind auch die Kernnormen der ILO.

Nationale Gesetze

Im Nationalen Arbeitsrecht wird die Arbeitszeitregelung genau nach Stunden geregelt. So gilt im Nationalen Gesetz in Österreich die 38,5 Stunden Wochen. Das bedeutet, dass ein jeder Arbeitnehmer am Tag maximal 7,5 Stunden an der Arbeitsstätte sein soll. Es ist in den Nationalen Gesetz festgehalten, dass ein jeder Arbeitnehmer sozialversichert sein muss. Für Frauen ist nach der Geburt mit dem Mutterschutz gesorgt. Ein wichtiger

Punkt ist aber auch das in den Nationalen Gesetzen die Kündigungsfrist geregelt ist. Die oben angeführten Punkte umfassen einen kleinen Teil der im Nationalen Gesetz verschriftlichten Gesetze zum Arbeitsrecht. Die folgenden Erklärungen --zu den Kollektivverträgen, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat bzw. Betriebsrätin und Arbeitsvertrag und Dienstvertrag zählen ebenfalls zu den Nationalen Gesetzen.

Kollektivverträge

Kollektivverträge sind Verträge, die in Österreich zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Wirtschaftskammer zum Schutz des Arbeitnehmers geschlossen werden. In Österreich besteht für die meisten Zünfte ein eigener Kollektivvertrag. In diesen Kollektivverträgen werden die Mindestlöhne also der Grundgehalt für jeden einzelnen Arbeitnehmer, die Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die Arbeitszeitregelung und nicht zu vergessen die Kündigungsfrist sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer geregelt. Die Kollektivverträge sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsrechtes.

Ausgenommen vom Kollektivvertrag sind Bereiche die durch andere Verträge gesichert sind wie zum Beispiel die Beamten und Vertragsbediensteten. Diese sind nicht in den Kollektivverträgen geregelt sondern in Beamtengesetz und Vertragsbedienstetengesetz.

Betriebsvereinbarungen

Eine Betriebsvereinbarung wird zwischen einem Arbeitgeber und dem Betriebsrat oder der Betriebsrätin vereinbart. Die Vereinbarungen sind für beide Vertragsparteien bindend und können gesetzlich eingeklagt werden. Durch Betriebsvereinbarungen können betriebliche Angelegenheiten beschlossen werden. Wenn solche Vereinbarungen übergreifend auf Bereiche die überbetrieblich sind spricht man von einem Tarifvertrag und nicht mehr von einer Betriebsvereinbarung.

Betriebsrat bzw. Betriebsrätin

Ein Betriebsrat bzw. eine Betriebsrätin ist eine Person in einem Unternehmen, die von den Mitarbeitern für die laufenden vier Jahre gewählt wird. Um einen Betriebsrat einzusetzen muss ein Unternehmen mindestens fünf Angestellte bzw. Mitarbeiter haben. Ein Betriebsrat bzw. eine Betriebsrätin muss eine wählbare Person darstellen das heißt sie muss das 18 Lebensjahr zur Zeit der Wahl erreicht haben, sollte die Interessen der

Arbeitnehmer vertreten und in der Lage sein mit der Unternehmensführung zu verhandeln. Durch den Betriebsrat bzw. die Betriebsrätin werden Bereiche wie Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Einstellungstests, Arbeitszeitregelungen und vieles mehr in Verbindung mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften verhandelt. Sämtliche Aufgaben des Betriebsrates bzw. der Betriebsrätin werden im Gesetz unter §§50-122 geregelt.

Arbeitsverträge vs Dienstverträge

Werden in Österreich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer abgeschlossen. Die vertragliche Festlegung darf den Arbeitnehmer nicht schlechter stellen. In den Verträgen müssen die Arbeitszeit, die Entgelthöhe, sowie der jährliche Urlaub und Weihnachtsgratifikation sowie die Kündigungsfrist festgelegt werden. In Österreich wird bei Fehlen eines Werk- bzw. Dienstvertrages ein genereller Vertrag nach dem ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) angenommen. Hier sind die wesentlichen Punkte für die Verträge geregelt. Siehe hierzu auch ABGB für Dienstverträge §§ 1151-1164 und für die Werkverträge ABGB §§ 1165-1171.

Die rechte und Pflichten aus dem Arbeitsrecht

Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern

Allgemeine Pflichten der Arbeitgeber

„§ 3. (1) Arbeitgeber sind verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. [Die Kosten dafür dürfen auf keinen Fall zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Arbeitgeber haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

(2) Arbeitgeber haben sich unter Berücksichtigung der bestehenden Gefahren über den neuesten Stand der Technik und der Erkenntnis auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung entsprechend zu informieren.

(3) Arbeitgeber sind verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen und Anweisungen zu ermöglichen, dass die Arbeitnehmer bei ernster, unmittelbarer und nicht vermeidbarer Gefahr

1. ihre Tätigkeit einstellen,

2. sich durch sofortiges Verlassen des Arbeitsplatzes in Sicherheit bringen und

3. außer in begründeten Ausnahmefällen ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen,

solange eine ernste und unmittelbare Gefahr besteht.

(4) Arbeitgeber haben durch Anweisungen und sonstige geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer bei ernster und unmittelbarer Gefahr für die eigene Sicherheit oder für die Sicherheit anderer Personen in der Lage sind, selbst die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefahr zu treffen, wenn sie die zuständigen Vorgesetzten oder die sonst zuständigen Personen nicht erreichen. Bei diesen Vorkehrungen sind die Kenntnisse der Arbeitnehmer und die ihnen zur Verfügung stehenden technischen Mittel zu berücksichtigen.

(5) Arbeitgeber die selbst eine Tätigkeit in Arbeitsstätten oder auf Baustellen oder auf auswärtigen Arbeitsstellen ausüben, haben sich so zu verhalten, dass sie die dort beschäftigten Arbeitnehmer nicht gefährden.

(6) Für eine Arbeitsstätte, Baustelle oder auswärtige Arbeitsstelle, in/auf der der Arbeitgeber nicht im notwendigen Umfang selbst anwesend ist, ist eine geeignete Person zu beauftragen, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten hat.

(7) Arbeitgeber haben für eine geeignete Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung zu sorgen, wenn Gefahr für Sicherheit oder Gesundheit der Arbeitnehmer nicht durch sonstige technische und organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.⁸⁷

⁸⁷ Doralt Werner(Hrg.). Kodex des österreichischen Rechts. Kodex Arbeitsrecht 23. Auflage. Linde Verlag. 29/1. ASchG § 3. ff. Seite 534.

Plichten der Arbeitnehmer

„§ 15. (1) Arbeitnehmer haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit nach diesem Bundesgesetz, den dazu erlassenen Verordnungen sowie behördliche Vorschriften gebotenen Schutzmaßnahmen anzuwenden und zwar gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers. Sie haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung soweit als möglich vermieden wird.

(2) Arbeitnehmer sind verpflichtet, gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers die Arbeitsmittel ordnungsgemäß zu benutzen und die ihnen zur Verfügung gestellte, diesem Bundesgesetz entsprechend zu benutzen.

(3) Arbeitnehmer dürfen Schutzvorrichtungen nicht entfernen, außer Betrieb setzen, willkürlich verändern oder umstellen, soweit dies nicht aus arbeitstechnischen Gründen, insbesondere zur Durchführung von Einstellungs-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten, unbedingt notwendig ist. Sie sind verpflichtet, gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers die Schutzvorrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen

(4) Arbeitnehmer dürfen sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden können.

(5) Arbeitnehmer haben jeden Arbeitsunfall, jedes Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hätte, und jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit oder Gesundheit sowie jeden an der Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen zu melden.

(6) Wenn Sie bei unmittelbarer erheblicher Gefahr die vorgesetzten oder die sonst zuständigen Personen nicht erreichen können, sind Arbeitnehmer verpflichtet, nach Maßgabe der Festlegungen in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten, ihrer Information und Unterweisung sowie der zur Verfügung stehenden technischen Mittel selbst die ihnen zumutbaren unbedingt notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die anderen Arbeitnehmer zu warnen und Nachteile für Leben oder Gesundheit abzuwenden.

(7) Arbeitnehmer haben gemeinsam mit dem Arbeitgeber, den Sicherheitsvertrauenspersonen und den Präventivdiensten darauf hinzuwirken, dass die zum Schutz der Arbeitnehmer vorgesehenen Maßnahmen einhalten werden und dass die

Arbeitgeber gewährleisten, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen sicher und keine Gefahren für Sicherheit oder Gesundheit aufweisen.

(8) Die Pflichten der Arbeitnehmer in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes berühren nicht die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften.“⁸⁸

5.1.1. Gewerkschaften

In Österreich stellt der ÖGB (Österreichische Gewerkschaftsbund) den Dachverband für die Gewerkschaften dar. Beim ÖGB handelt es sich um eine überparteiliche Organisation, die aber nicht unparteiisch ist. Der ÖGB nimmt Einfluss auf die politischen Parteien, um die Interessen seiner Mitglieder durchzusetzen. Die Mitglieder des ÖGB sind Lehrlinge, Arbeitnehmer, Arbeitslose und Pensionisten. Die Aufgaben des ÖGB sind die Verhandlung von Gehältern, die Zusammenführung von Gewerkschaften aller Branchen und die Verhandlung mit den Sozialversicherungsanstalten. Die einzelnen Gewerkschaften verhandeln immer wieder aufs Neue mit den Arbeitgebern über die jährliche Anpassung der Gehälter, die Arbeitszeitregelung und die Urlaubs- und Weihnachtsgeldregelung. Es bestehen unter dem Dachverband des ÖGB sieben weitere Gewerkschaften, die sich um bestimmte Branchen und deren Kollektivverträge kümmern. Die auf sieben Branchen bezogenen Gewerkschaften sind die GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten), die GÖD (Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes), die GdG (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten), die GBH (Gewerkschaft für Bau und Holz), die vda (Gewerkschaft der Eisenbahner, Handel, Verkehr, Gastgewerbe), die GPF (Gewerkschaft der Post) und die PRO-GE (Produktionsgewerkschaft)⁸⁹.

5.1.2. Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer wurde nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1920 auf gesetzliche Grundlagen gestützt ins Leben gerufen. Im 2. Weltkrieg wurde die Arbeiterkammer durch den Nationalsozialismus ausgeschaltet und erst wieder im Juli 1945 neu gegründet. Die Organisation der Arbeiterkammer ist auf die Bundesländer in

⁸⁸ Doralt Werner(Hrg.). Kodex des österreichischen Rechts. Kodex Arbeitsrecht 23. Auflage. Linde Verlag. 29/1. ASchG § 15. ff. Seite 539.

⁸⁹ vgl. Österreichischer Gewerkschaftsbund. <http://www.oegb.at> [Zugriff 01.07.2013]

Österreich aufgeteilt. Jede Arbeiterkammer in den neun Bundesländern handelt nach der gesetzlichen Grundlage der einzelnen Bundesländer. Die Wiener Arbeiterkammer übernimmt zusätzlich die Funktion der Bundesarbeitskammer, die den Dachverband der Kammern darstellt und einen Sitz in Brüssel hat. Die Bundesarbeitskammer wie auch die einzelnen Arbeiterkammern der Länder sind Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechtes. Die Mitglieder der Arbeiterkammer sind Arbeitnehmer, Lehrlinge, Karenznehmer und Arbeitslose. Keine Mitglieder der Arbeiterkammer sind Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind und Beamte. Die Finanzierung der Arbeiterkammern wird durch einen Kammerbeitrag festgelegt. Jedes Mitglied gibt 0,5% des Bruttogehalts für die Arbeiterkammern ab. Die Aufgaben der Arbeiterkammern liegen in dem ArbeitnehmerInnen- und Lehrlingsschutz, in der Beratung von arbeitsrechtlichen Belangen, wie Arbeitslosen und Kündigung. Sowie Sozialversicherungsangelegenheiten und steuerrechtlichen Fragen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die familien- und frauenpolitischen Rechte. Die Arbeiterkammern geben Rechtsbeistand bei Streitigkeiten zwischen den Arbeitnehmer und den Arbeitgebern und stellen für die Mitglieder kostenfreie Vertretung bei Gericht. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung im Beruf. In diesem Zusammenhang fördert die Arbeiterkammer einen großen Anteil der Beiträge. Die Arbeiterkammern vertreten auch die Pensionisten in allen ihren Anliegen.⁹⁰

5.1.3. Gerichte

In der Republik Österreich wurde für das Arbeits- und Sozialrecht, die Arbeits- und Sozialgerichte eingeführt. Arbeits- und Sozialrechtsfälle werden in allen Bundesländern ausgenommen von Wien bei den zuständigen Landesgerichten behandelt. In Wien gibt es für die Arbeits- und Sozialrechtsfälle ein eigenes Arbeits- und Sozialgericht das über die Rechtslage entscheidet. Bei der Österreichischen Gerichtbarkeit gilt die Regelung, dass Arbeits- und Sozialrechtsfällen Verhandlungen in drei Instanzenzüge entschieden werden. Im ersten Instanzenzug wird die Entscheidung wie erwähnt vom Arbeits- und Sozialgericht in Wien getroffen. In den restlichen acht Bundesländern wird die Entscheidung vom zuständigen Landesgericht getroffen. Wenn die Streitparteien mit der Entscheidung des Gerichtes nicht einverstanden sind, bleibt ihnen die Möglichkeit

⁹⁰ vgl. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte.

http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Die_Arbeiterkammern.pdf [Zugriff am 01.07.2013]

Einspruch zu erheben und dadurch den Fall in der zweiten Instanz neu aufzurollen. Hier entscheidet allerdings nicht mehr das Landesgericht sondern die nächst höhere Instanz, das Oberlandesgericht. In der zweiten Instanz wird der gesamte Prozess unabhängig von der Entscheidung in erster Instanz neu aufgerollt. Bei den Entscheidungen in erster und zweiter Instanz kann es somit zu konträren Urteilen kommen. Sollte in der zweiten Instanz immer noch keine Einigung der beiden Streitparteien entstanden sein so steht ihnen die dritte und letzte Instanz zur Verfügung. Hier werden die Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz dem Obersten Gerichtshof vorgelegt und dieser entscheidet in der Sache selbst. Mit dieser Entscheidung sind die Streitparteien den gesamten Instanzenzug bei Arbeits- und Sozialrechtsfällen durchlaufen.⁹¹

5.2. ILO Standards Umsetzung

Die Internationale Labour Organisation (ILO) entstand 1919 bei dem Friedensvertrag von Versailles und besteht mittlerweile aus 185 Mitgliedern. Die ILO hat ihren Hauptsitz in Genf und kommen einmal im Jahr zusammen.⁹² Die ILO beruht auf dem Grundsatz der Dreigliedrigkeit.

„Jeder Mitgliedstaat ist in der Internationalen Arbeitskonferenz nicht nur durch 2 Regierungsvertreter, sondern auch durch weisungsungebundene Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber repräsentiert. Auch in den übrigen Organisationen der ILO ist dieser Tripartismus mit dem selben zahlenmäßigen Verhältnis von Regierungs- und Nichtregierungsdelegierten durchgehalten.“⁹³

In den Anfangszeiten war die ILO ein Instrument um das Arbeitsrecht in den einzelnen Industriestaaten zu regeln. Heute finden sich neben den europäischen Industriestaaten, auch ein Großteil der nicht Drittweltländer als Mitglieder bei der ILO. Die Probleme, die ursprünglich zwischen den unterschiedlichen europäischen Industriestaaten bestanden haben, sind weitgehend anders als die Problemen zwischen den heutigen europäischen

⁹¹ vgl. Arbeits- und Sozialgerichte. http://www.gpa-djp.at/servlet/ContentServer?pagename=GPA/Page/Index&n=GPA_7.2 [Zugriff am 02.08.2013]

⁹² vgl. International Labour Organization; <http://www.ilo.org/berlin/wir-uber-uns/lang--de/index.htm> [Zugriff 18.06.2013]

⁹³ Tomandl/ Schrammel (Hg.); Arbeitsrecht 1. Gestalter und Gestaltungsmittel. 6 Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008. Seite 19

Industriestaaten und den nicht europäischen Drittenweltländer, was im Zeitverlauf auch zu einer Auflösung des Tripatismus führen kann. In der Anfangszeit, in der die Drittweltländer noch nicht in die Erstellung der Übereinkommen involviert waren und die Abstimmung alleine die Industriestaaten betroffen haben, war die Entscheidungsfindung für die ILO Mitglieder aufgrund einheitlicher Auslegung der Probleme im Vorfeldeinfacher. Bei den Entwicklungsländern muss von einem anderen Standpunkt ausgegangen werden und so stehen Entwicklungsländer und Industrieländer heute vor unterschiedlichen Problemen. Die Drittweltländer verfügen zu meist nicht über unabhängige Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Damit unabhängige Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt agieren können, benötigt man in erster Linie eine Demokratie, was in den meisten Drittweltländern nicht gegeben ist. Unterschiedliche Standpunkte der Industriestaaten und der Drittweltländer erschweren für die ILO Abstimmungen im Tripatismus, sondern fördern vielmehr Blockaden zwischen den Parteien, was in weiterer Folge neue Ratifikationen verhindert.⁹⁴

Die ILO Priority Conventions

Die Priority Conventions bestehen aus vier Übereinkommen die die Mitgliedsstaaten dazu ermutigen sollen vermehrt zu ratifizieren. Die unten angeführten Abstimmungen stellen eine besondere wichtige Herangehensweise für das internationale System der Arbeitsstandards da.

Übereinkommen 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel von 1947. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit April 1950 in Kraft.⁹⁵

Bei diesem Abkommen hat jedes Mitglied, das die Übereinkommen ratifiziert hat, dafür zu sorgen, dass eine Arbeitsaufsicht besteht.

⁹⁴ vgl. Tomandl/ Schrammel (Hg.); Arbeitsrecht 1. Gestalter und Gestaltungsmittel. 6 Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008. Siehe Seite 20

⁹⁵ vgl. Übereinkommen 81.

http://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C081.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Übereinkommen 129 über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft von 1969. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Januar 1972 in Kraft.⁹⁶

In diesen Entschluss wurde festgelegt, dass der Begriff landwirtschaftlicher Betrieb jeden Betrieb betrifft der sich mit Tierhaltung, Forstwirtschaft und Ackerbau befasst.

Übereinkommen 122 über die Beschäftigungspolitik von 1964. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Juli 1966 in Kraft.⁹⁷

In diesem Übereinkommen soll gewährleistet werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung sowie das wirtschaftliche Wachstum steigt. Jede Person die arbeitsfähig ist und eine Arbeit möchte sollte auch die Möglichkeit erhalten eine Tätigkeit, die ihn ausfüllt, auszuführen.. Der Arbeitnehmer soll freien Zugang zu Ausbildungen für alle möglichen arbeitstechnischen Tätigkeiten haben und nicht durch Diskriminierung wie Rasse, Geschlecht, Religion oder Angehörigkeit daran gehindert werden. Die Politik soll angehalten werden auf die wirtschaftliche Entwicklung einzugehen und nach den innerstaatlichen Gegebenheiten vorzugehen.

Übereinkommen 144 über dreigliedrige Beratung zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen von 1976. Diese Bestimmung wurde bei der Sitzung in Genf beschlossen und ist seit Mai 1978 in Kraft.⁹⁸

In diesem Übereinkommen wird besonders Bezug auf die Verbände von Arbeitnehmern und Arbeitgebern genommen. So soll die dreigliedrige Beratung gesichert werden, da sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmerverbände die Versammlungsfreiheit gilt.

Die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO

⁹⁶ vgl. Übereinkommen 129.

http://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C129.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁹⁷ vgl. Übereinkommen 122.

http://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C122.htm [Zugriff am 27.06.2013]

⁹⁸ vgl. Übereinkommen 144.

http://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C144.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Die Dreigliedrigkeit bezieht sich auf die Regierungen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. deren Verbände. Darin wurden die Kernarbeitsnormen der ILO herangezogen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu gewähren. Die Regierungen werden dazu aufgefordert, ihre nationalen Rechte nach den Grundsätzen der ILO Übereinkommen auszugestalten. Die multinationalen Unternehmen werden angehalten das nationale Arbeitsrecht einzuhalten und sich an die internationalen Menschenrechte und ihre Vereinbarungen zu halten. Als Richtlinien dienen die grundlegenden ILO Bestimmungen. Ziele der dreigliedrigen Grundsatzerklärung sind die Millennium Entwicklungsziele und die des globalen Paktes zu erreichen. Erreicht werden sollen diese Ziele durch die Zusammenarbeit von Regierungen und Verbänden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Was getan werden muss um menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten.

Die Forcierung und Weiterentwicklung durch intensivere Unterstützungen von internationalen Arbeitsrechten mit vertiefter Schwerpunktlegung auf die Kernarbeitsnormen der ILO. Beispiele hierfür sind die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen so wie der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Es muss die Arbeitsaufsicht und die Arbeitsverwaltung verbessert werden um die Bedingungen in den Entwicklungsländern am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Arbeitslöhne sollten den Mindeststandard und Lohnschutz angepasst werden. Für die Mütter soll ein Mutterschutz laut den Entwicklungszielen geschaffen werden. Es sollte für Chancengleichheit gesorgt werden. In den Industriestaaten werden durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so wie der Rehabilitation und Beschäftigung von Behinderten angedacht. Es wird in den Übereinkommen der ILO festgehalten, dass auf den Schutz von Eingeborenen geachtet wird. Ein weiteres wichtiges Übereinkommen gilt den Regelungen der Arbeitszeit, der Nachtarbeit, der Ruhezeiten so wie Urlauben. In den Entwicklungsländern wird jetzt versucht diese Chancengleichheit ebenfalls herzustellen und zu fördern.

5.2.1. Peru und Kolumbien – EU

Die beiden Ländern Peru und Kolumbien haben ein bilaterales Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union geschlossen. Um diesen Vertragsabschluss zwischen der

Europäischen Union und den beiden Ländern zu einem Abschluss zu bringen benötigte es mehrjährige Verhandlungen. Im Ursprung war ein Abkommen mit der Andengemeinschaft geplant zu der neben Kolumbien und Peru auch Ecuador und Bolivien gehören. Es war allerdings in Ecuador und Bolivien nicht möglich Ziele und Inhalte über und für die Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten. Das bilaterale Freihandelsabkommen für Peru und Kolumbien wird allerdings stark kritisiert da man davon ausgehen muss das in den Anden die regionalen Streitigkeiten zunehmen werden. Man muss davon ausgehen das es zu Problemen führen wird wenn die Europäische Union mit einzelnen Ländern in den Anden Abkommen beschließt und mit anderen nicht. Hauptstreitpunkt ist dabei, dass die EU neben den USA der zweitgrößte Handelspartner in der Andenregion ist.

Für das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Peru bzw. Kolumbien ist es von äußerster Wichtigkeit, dass eine Sozialklausel beschlossen wird. Da in diesen Regionen mit Hauptaugenmerk auf Kolumbien die Arbeits- und Menschenrechte immer wieder verletzt werden. Seit 2010 ist man in Kolumbien bemüht Gewerkschaften zu erhalten bzw. neue zu gründen. Allerdings zählt Kolumbien zu den Regionen, die weltweit die höchste Mordrate an GewerkschafterInnen⁹⁹ hat. Es sind weit über 440 Fälle bekannt die von den bestehenden Gewerkschaften angegeben sind. Nach wie vor werden in Kolumbien gegen das Leben, die Freiheit und die Gesundheit von Gewerkschaftsmitgliedern vorgegangen. Dazu kommt noch das erschreckende Fazit das 90% der Morde straflos bleiben und nicht geahndet werden. Verletzungen der Arbeits- und Menschenrechte finden nicht nur in Kolumbien statt, sondern auch in Peru, wobei die Vergehen gegen die Gewerkschaften hier nicht so ein drastisches Ausmaß angenommen haben wie in Kolumbien.

Es bleibt allerdings fraglich ob EU Handelsabkommen mit südamerikanischen Ländern überhaupt sinnvoll sind, da erst ein funktionierendes Freihandelsabkommen zwischen den Staaten stattfindet, wenn gewisse Aspekte und Punkte wie Nachhaltigkeit von Menschenrechten, Arbeitsrecht und Umweltrecht bestehen und nicht nur um einen Handelsvertrag zwischen den einzelnen Staaten besteht.

⁹⁹ Da es durchgehend um Männer und Frauen geht wird immer wieder die Endung „Innen“ verwendet.

Als positiven Vergleich zu Kolumbien und Peru kann man das bilaterale Abkommen der Europäischen Union mit Südkorea von 2011 heranziehen. Es wurde durch umfangreiches Sozialkapital das bilaterale Freihandelsabkommen gestärkt. Für die Liberalisierung der Abkommen wurden soziale Mindeststandards aufgenommen. Die Inhalte der Sozialklauseln sind in der ILO nach eigenem Ermessen definiert. Bei der WTO Ministerkonferenz 1996 in Singapur wurde offengelegt das die Sozialklauseln den ILO Definitionen untergeordnet sind. Somit liegt die Zuständigkeit der Einhaltung der Übereinkommen bei der ILO.

Es wird versucht mit positiven Anreizen für die Entwicklungsstaaten eine Einhaltung der Sozialstandards zu gewährleisten. Bei wiederholter Nichteinhaltung von Sozialstandards wird mit Strafen vorgegangen. Beispielsweise werden Handelssanktionen oder Strafzahlungen erhoben.

In Peru und Kolumbien wurden mit der Europäischen Union 19 Artikel erarbeitet, in denen die Schwerpunkte Umweltstandards und Sozialstandards ausgearbeitet und verschriftlicht wurden. Beide Staaten haben sich einverstanden erklärt die Kernarbeitsnormen der ILO zu unterzeichnen und sie zu ratifizieren. Allerdings wurden die Zusätze zu den vereinbarten Standards der Übereinkommen die man für Kolumbien und Peru angepasst hat nicht unterzeichnet und ratifiziert.

Im Gegensatz zum Vorzeigemodell Korea die in den Übereinkommen auch den fairen Handel festgehalten haben wurde in den Abkommen mit Kolumbien und Peru der faire Handel nicht in die Artikel aufgenommen.

Am Beispiel Peru und Kolumbien kann man feststellen, dass die Herangehensweisen für die Übereinkommen nicht immer in die richtige Richtung tendieren. Einerseits weil die Staaten andere Ansichten über die Herangehensweisen haben und andererseits weil die Staaten ihre gewohnten Abläufe nicht ändern wollen. So ist es im Beispiel Kolumbien und Peru verständlich, dass es nicht sinnvoll ist ein Abkommen mit zwei Staaten der Andenregion zu schließen wenn die restlichen Regionen in den Anden nicht berücksichtigt werden. Es ist auch von äußerster Wichtigkeit das bei solchen Abkommen zuerst ein gleiche Verhandlungsebene für alle beteiligten Regionen geschaffen wird. Sonst kommt es immer wieder zu den gleichen Problemen wie es die

Regionen in den Anden aufgezeigt haben und am Beispiel von Peru und Kolumbien zu keiner Ratifizierung der Übereinkommen.

5.2.2. Fairtrade Standards

SA 8000

Die SA 8000 Social Accountability ist ein Unternehmen das sich auf drei wesentliche Stützpfeiler aufbaut. Es besteht aus den Übereinkommen der ILO, der UN Vereinbarung der Kinderrechte und der allgemeinen Bestimmungen für Menschenrechte. Sie arbeiten als eine Nichtregierungsorganisation mit dem Ziel internationale Standards für Arbeitsbedingungen zu gestalten. Ihre Hauptaufgabe ist es die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer ob Plantagenarbeiter oder Leiharbeiter durch ISO Zertifizierungen zu verbessern. Jedes Unternehmen hat die Möglichkeit Produkte die es aus Entwicklungsländern zukaft SA 8000 Zertifizieren zu lassen. Dazu muss sich das Unternehmen an die SAI die Social Accountability International wenden und kann dort um eine Zertifizierung der Produkte ansuchen. Dieser Prozess ist freiwillig und ist jedem Unternehmen freigestellt. Die Zertifizierung gibt dem Unternehmen die Möglichkeit zu gewährleisten, dass die zugekauften Produkte aus fairen Arbeitsbedingungen stammen. Grundlegende Kriterien die für eine Zertifizierung eingehalten werden müssen sind beispielsweise eine strikte Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit bei der Herstellung der Produkte. Es wird darauf geachtet und kontrolliert, dass keine Zwangsarbeit eingesetzt wird. Es soll für die Arbeitnehmer die Bildung von Gewerkschaften erlaubt und gegen Diskriminierung vorgegangen werden. Die Mindeststandards im Bereich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sollen gewährleistet werden. Weiters soll darauf geachtet werden das keine physische oder psychische Bestrafung erfolgt. Bei der Arbeitszeit soll auf eine Beschränkung der Arbeitszeit geachtet werden und es soll ein gerechtes Lohnniveau geschaffen werden. Diese Anforderungen werden durch unabhängige Begutachter kontrolliert. Es finden regelmäßige Überprüfungen bei den Produktionsstätten vor Ort statt. Die Gutachter kontrollieren die Einhaltung von den wichtigsten Standards die in den Kernnormen der ILO verankert sind. Die Begutachtung wird nach der ISO Zertifizierung vollzogen. Ein Problem das sich bei diesen Begutachtungen immer wieder stellen ist, dass diese Begutachtungen nur alle zwei bis drei Jahre stattfinden und so gleichbleibende Arbeitsbedingungen nur bedingt gewährleistet werden können.

FLO-Cert

Die FLO-Cert erfüllt eine ähnliche Aufgabe wie die SA 8000. Sie ist eine Zertifizierungsstelle die die Unternehmen und Produzent direkt vor Ort überprüft. Die FLO-Cert als Zertifizierungsunternehmen unterzieht sich selbst der ISO 65 Akkreditierung und wird jährlich durch Prüfungen kontrolliert. So wird durch die FLO-Cert eine kontrollierte Besiegelung gewährleistet. Ein wesentlicher Punkt bei der Zertifizierung durch die FLO-Cert ist die Orientierung nach festgelegten Zielen. Eines der Ziele ist es Produzenten und Kleinbauern im Süden durch Schulungen das Thema Nachhaltigkeit und dessen Wichtigkeit näher zu bringen. Kleinbauern und Produzenten sollen ein Verständnis für nachhaltige Produktion und deren langfristigen Vorteile entwickeln. Ein weiteres Ziel durch die FLO-Cert ist es eine gleichbleibende Qualität der Produkte für die Kunden zu gewährleisten. Weiters soll für die Kunden gesichert werden das die Produkte nach den Standards von Fairtrade kontrolliert und eine nachhaltiger Handel gewährleistet werden kann.¹⁰⁰

5.2.3. Beispiele gegen unangemessene Arbeitsbedingungen.

Die in diesem Kapitel angeführten Beispiele für unangemessene Arbeitsbedingungen unterteilen sich in zwei Bereiche. Auf der einen Seite die Industriestaaten die die Handelsabkommen nach den eigenen Bedürfnissen der nationalen Regierung gestalten. Es gibt zwar im Internationalen Recht Bestimmungen die Kernarbeitsnormen festlegen allerdings fehlt es in den betroffenen Produktionsländern an den Kontrollen für die Einhaltung der Richtlinien. Bei den Sozialstandards stellt sich ein ähnliches Problem. Für die Industriestaaten sind die Sozialstandards eine Gegebenheit und werden durch Kontrollinstitutionen wie Beispielsweise die ILO gesichert. Bei den Entwicklungsländern ist der allgemeine Standard allerdings noch nicht so weit fortgeschritten und den Arbeitsbestimmungen der ILO kann nicht nachgekommen werden. Auch die Gründung von internationalen freien Gewerkschaften der WTO für die Entwicklungsländer ist gescheitert. Somit stellt sich für die Entwicklungsländer ein Umsetzungsproblem. Ein weiteres Beispiel für Probleme der Arbeitsbestimmungen ist die Bezahlung der Löhne in den Entwicklungsländern. Jeder Arbeitgeber ist aus wirtschaftlicher Sicht bestrebt die Produktion seiner Güter so billig wie möglich zu gestalten. Ein Großteil der Produktionskosten entfällt auf Personalkosten, weswegen internationale Unternehmen

¹⁰⁰ vgl. Ziele der FLO-Cert. www.flo-cert.net [Zugriff am 25.06.2013]

versuchen ihre Produktion in die sogenannten Billiglohnländer zu verlagern um dadurch Gewinne zu maximieren.

Auf der zweiten Seite gibt es die Organisationen, die mit Hilfe von Kontrollinstitutionen einen fairen Handel zu gestalten versuchen. Es haben sich in den letzten Jahren viele Organisationen gebildet die es sich zur Aufgabe gemacht haben die Entwicklungsländer zu unterstützen. Es ist ein wichtiger Aspekt den Kleinbauern und Produzenten in den Entwicklungsländern eine Ausbildung im Bereich der Nachhaltigkeit und der Schonung der ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen näher zu bringen. Durch die Kontrollorgane sollen einerseits Produzenten und Kleinbauern angehalten werden die erlernten Vorgehensweisen einzuhalten und andererseits sichern Zertifikate für weiterverarbeitenden Firmen den Einkauf nachhaltiger Produkte. Ein Problem stellt die zu geringe Anzahl an Kontrolleinrichtungen für die Anzahl an den Kleinbauern und Produzenten dar. Somit werden die Betriebe nur alle zwei Jahre begutachtet und es bestehen keine Sanktionen wenn die Standards nicht eingehalten werden. Erst bei mehrmaliger Nicht-Einhaltung der Standards bleibt es den Organisationen freigestellt die Betriebe nicht weiter zu fördern. Ein weiteres wichtiges Ziel, das sich die Organisationen gesetzt haben ist die Gründung von Gewerkschaften. Hier besteht allerdings das Problem, dass die Gewerkschaften meist von den nationalen Arbeitsgebern kolportiert werden und Arbeitnehmer aus Angst ihren Job zu verlieren oder sogar getötet zu werden, nicht in die Gewerkschaften eintreten. Hier ist man wieder bei dem Beispiel von Kolumbien.¹⁰¹ Die meisten Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern besitzen keine Arbeitsverträge. Arbeitsverträge sind von Seiten der Fair Trade Organisationen nicht zwingend nötig.¹⁰² Da die Arbeitsverträge für die Handelsbeziehung mit den Entwicklungsländern nicht wirklich eine Besserung bringt. Die Organisationen bieten neben Bildungs- und Kontrollarbeiten auch eine gewisse finanzielle Unterstützung für die Produzenten und Kleinbauern. Die Unterstützungen erfolgen anhand von Mikrokrediten, die von den Produzenten und Kleinbauern an die Organisationen zurückgezahlt werden müssen. Hier besteht das Problem das durch gewisse staatliche Organisationen beispielsweise USAID Organisation genmanipulierte Samen an die Kleinbauern vergeben wurden. Diese Samen konnten nur für eine Saison verwendbar werden, was die Bauern nicht wusste und in weiterer Folge zu einer

¹⁰¹ Siehe Punkt 5.2.2. Kolumbien und Peru - EU

¹⁰² Siehe Seite 65. Gespräch mit Herrn Mag. Hartwig Kirner

Erntekatastrophe führte. Die Bauer waren es gewohnt von dem Ertrag der Ernte einen gewissen Teil auf die Seite zu legen, der im nächsten Jahr als Samen wiederverwendet werden konnte. Durch die falsch getroffenen Annahmen, kamen viele Kleinbauern in Verzug mit den Rückzahlungen der Mikrokredite bzw. konnten sie die Kredite gar nicht mehr zurückzahlen. Diese Kleinbauern – zumeist Frauen – verloren dadurch ihre Kreditwürdigkeit und erhielten keine neuen Mikrokredite mehr. Somit konnten sie sich die Bewirtschaftung ihrer Böden nicht mehr leisten und verarmten.

6. Zusammenfassung und Ausblick

6.1. Auswertung der Experteninterviews

Es wurden Experteninterviews mit drei Interviewpartnern geführt, die sich in unterschiedlichen Bereichen mit dem Thema Fair Trade beschäftigen und arbeiten.

Das erste Interview wurde mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Kunibert Raffer geführt, der eine Professur an der Volkslehre auf der Universität Wien hat.

Das zweite Interview wurde mit Herrn Mag. Hartwig Kirner, Geschäftsführer von Fairtrade Austria geführt, der den Begriff Fair Trade als Armutsbekämpfung ansieht. Neben einer ausführlichen Beschreibung der Fairtrade Organisation¹⁰³ wurde von Herrn Kirner auch ein informativer Einblick in den Arbeitsalltag von Fairtrade gegeben. Neben dem Kerninterview wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Fairtrade Organisationen und den Arbeitsbedingungen in den Drittweltländern angesprochen. Trotz Verbesserung der Arbeitsbedingungen herrschen in den Drittweltländern immer noch grundlegende arbeitsrechtliche Probleme. Es gibt in manchen der Drittweltländer noch immer keine funktionierenden Gewerkschaften. Immer wieder kann man in Berichten darüber lesen oder hören das durch Korruption Gewerkschaften ausgeschalten werden. Das mag einerseits an den eingeschüchterten Arbeitnehmern liegen, die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft haben und andererseits an den Arbeitgebern, die immer wieder versuchen die Bildung von Gewerkschaften zu unterbinden. Gute Beispiele dafür stellen Kolumbien und Peru dar, die beide große Schwierigkeiten mit der Durchsetzung von Gewerkschaften haben¹⁰⁴ Des weiteren haben immer noch viele Betriebe in den Drittweltländern, die zwar durch die Fairtrade Organisation und ihre Zertifizierungsunternehmen kontrolliert werden, keine Arbeitsverträge für die Arbeitnehmer. Als Beispiel hat Herr Kirner Bangladesch erwähnt.

Das dritte Interview wurde mit Frau Mag. Elisabeth Schinzel geführt die bei der Südwind Agentur als Projektleiterin arbeitet. Dort ist sie für den Bereich faire Beschaffung mit Schwerpunkt auf internationale Arbeitsrechte und der Durchsetzung von Arbeitsrecht in der Zulieferkette zuständig. Themen des Interviews waren die Einführung von fair

¹⁰³ Siehe Interview Mag. Hartwig Kirner.

¹⁰⁴ Siehe oben 5.2.2. Peru und Kolumbien – EU.

gehandelten Produkten in öffentliche Bereiche wie Ministerien oder ausgelagerte Firmen des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise die Wiener Linien. Als Vorzeigeprodukte hat sie über die Einführung von fair gehandelten Kaffee und Orangensaft im öffentlichen Dienst gesprochen. Frau Schinzel hat des weiteren ihren persönlichen Zugang zu Fair Trade Produkten geschildert eine klare und nachvollziehbare Überlegung bei den Einkäufen von Fair Trade Produkten dargelegt.¹⁰⁵

Interviewleitfaden.

Produkte mit einem „Fair Trade Gütesiegel“. Ein kritischer Vergleich internationaler arbeitsrechtlicher Standards aus politisch relevanter Sicht.

1. Können Sie mir ein bisschen was über ihre berufliche Tätigkeit und ihren Zugang zu Fair Trade erzählen?
2. Gibt es Ihrer Meinung nach Organisationen bzw. Produkten mit oder ohne Fairtrade Gütesiegel, die sich besonders durch ihren fairen Handel hervorheben?
3. Wie werden Sie im Alltag mit Fair Trade Produkten konfrontiert?
4. Achten Sie im privaten Einkauf vermehrt auf den Kauf von Fair Trade gekennzeichneten Produkten?
5. Wieviel ist/wäre Ihnen ein fair gehandeltes und gekennzeichnetes Produkt mehr wert als ein nicht gekennzeichnetes aber trotzdem fair gehandeltes?
6. Ist es überhaupt von Wichtigkeit ein Produkt mit einem Gütesiegel auszuzeichnen und zu zertifizieren und nicht generell alle Produkte am Wirtschaftsmarkt fair zu handeln.
7. Finden Sie, dass man in Bezug auf den fairen Handel die arbeitsrechtlichen Bestimmungen genügend abgedeckt hat oder sollten die arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen verschärft und besser kontrolliert werden?
8. Was denken Sie über die angedachten arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den Gedanken daran, dass es in den meisten Drittstaatenländer keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen gibt?
9. Was denken Sie über die Wertschöpfungskette des fairen Handels?
10. Kennen Sie den Unterschied zwischen Fairtrade und Fair Trade und können Sie in ein paar Sätzen den Unterschied erklären?

¹⁰⁵ Siehe Interview Frau Mag. Elisabeth Schinzel

6.2. Erkenntnisse

Bericht einer Schulklasse im Spiegel: Eine Klassenlehrerin hat ein Treffen mit zwei Näherinnen aus Bangladesch veranlasst. Die Kinder waren nach dem Treffen mit den beiden Nährinnen sehr bestürzt über die misslichen Verhältnisse in den Produktionsstätten. Einige Wochen später war die Klassenlehrerin mit ihrer Klasse auf einem Klassenausflug. Bei einem Besuch in einem Billigbekleidungsgeschäft hat sich der Großteil der Klasse neue Kleidung gekauft. Als die Lehrerin dann die Kinder darauf aufmerksam machen wollte, dass sie gerade genau diese Güter kaufen, die von den Näherinnen, die sie getroffen haben, hergestellt werden gab keines der Kinder die Kleidung, die in Bangladesch hergestellt wurde, zurück. Vielmehr hatte jedes Kind eine Ausrede für den Einkauf in dem Billigladen zurechtgelegt.¹⁰⁶

„Wir wollen nicht viel Geld in modische Kleidung investieren, aber trotzdem im Trend sein“, sagt Sofia. „Teure Markenklamotten werden ja auch in Bangladesh hergestellt“, sagt Robin. „Die multinationalen Unternehmen können wir sowieso nicht ändern“, sagt Kristin. Und Rosa resümiert: „Wir sind alle zu egoistisch. Wenn man ein Kleidungsstück haben will, achtet man nicht unbedingt auf die Produktionsbedingungen.“¹⁰⁷

Wenn man sich diese Zitate dieser Schuler durch den Kopf gehen lässt, kommt man zu dem Entschluss, dass hier alle Punkte angesprochen werden. Es wird klar dargestellt warum zur jetzigen Zeit auf Gütesiegel nicht verzichtet werden kann und warum der faire Handel immer wieder seine Rückschritte erleidet.

Der oben angeführte Artikel ist nur eines von vielen Beispielen wo sich Jeder von uns Gedanken machen sollte, um zur Vermeidung der Ausbeutung der Billiglohnländer beitragen zu können. Die Großproduzenten werden die Produktionsstätten in den Billiglohnländern erst verlagern wenn wir ein Zeichen gesetzt haben.

¹⁰⁶ vgl. Spiegel online: Fair ist schwer <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-91203407.html> [Zugriff am 01.09.2013]

¹⁰⁷ Spiegel online: Fair ist schwer <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-91203407.html> [Zugriff am 01.09.2013]

7. Bibliographie

Doralt, Werner (2001): Kodex des österreichischen Rechts. Kodex Arbeitsrecht 23. Auflage. Linde Verlag.

Haitzer, Corinna (2006): Die Struktur des Fairen Handels. Eine ökonomische Betrachtung. Diplomarbeit.

Hentze, Joachim/ Thies, Björn(2012): Unternehmensethik und Nachhaltigkeitsmanagement. 1. Auflage 2012. Haupt Verlag Bern – Stuttgart – Wien.

Koschnick, Wolfgang J. (1997): Lexikon Marketing. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage A-L; Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart 1997. Seite 589

Moore, G. (2004): The Fair Trade Movement. Parameters, Issues and Future Research, in: Journal Business Ethics, no 1-2, 53. Jg., 2004, Schaber, C., van Dok, G.: die Zukunft des Fairen Handels, Luzern 2008.

Pufé, Iris (2012): Nachhaltigkeit. UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz und München 2012.

Schaber, C./ van Dok, G. (2008): die Zukunft des Fairen Handels, Luzern 2008.

Scherrer Christoph/ Hänlein Andreas (2012): Sozialkapitel in Handelsabkommen. Begründungen und Vorschläge aus juristischer, ökonomischer und politologischer Sicht, Baden-Baden, Nomos Verlag 1. Auflage 2012.

Tomandl, Theodor/ Schrammel, Walter (2008): Arbeitsrecht 1. Gestalter und Gestaltungsmittel. 6. Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008.

Tomandl, Theodor/ Schrammel, Walter (2008): Arbeitsrecht 2. Sachprobleme. 6. Auflage des von Theodor Tomandl begründeten Lehrbuches. Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Wien 2008.

von Hauff, Michael/ Claus, Katja (2012): Fair Trade. Ein Konzept nachhaltigen Handels. UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz und München.

Internetquellen

4C Association(2009): Who we are. <http://www.4c-coffeeassociation.org/about-us/> [Zugriff am 26.06.2013]

Amann Susanne(2013): Der Spiegel. Fair ist schwer. 25.02.2013 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-91203407.html> [Zugriff am 01.09.2013]

Bewusst kaufen: Das bringt's nachhaltig. Fair Wear. www.bewusstkaufen.at/labels/48/fair-wear.html [Zugriff am 20.06.2013]

Clean Clothes Kampagne(2013): www.cleanclothes.at [Zugriff am 20.06.2013]

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte(2010): Artikelnummer 104.
Bundesarbeitskammer Wien.
http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Die_Arbeiterkammern.pdf [Zugriff am 01.07.2013]

El Puente. Struktur und Geschichte. http://www.el-puente.de/lilac_cms/de/181,119f3905d10b895dec6f4d89d5eb9645,/Ueber-EL-PUENTE/Struktur-und-Geschichte.html [Zugriff am 20.06.2013]

EZA natürlich Fair. EZA fairer Handel GmbH.
<http://www.eza.cc/start.asp?ID=226294&b=1265> [Zugriff am 20.06.2013]

EZA natürlich Fair. Über uns. www.eza.cc [Zugriff am 24.06.2013]

Fair Wear Foundation(2009): www.fairwear.org [Zugriff am 20.06.2013]

Fairer Handl von dwp – für alle das beste. Unsere Grundsätze. <http://www.dwp-rv.de/cm/index.php?menuid=34> [Zugriff am 20.06.2013]

Fairtrade Austria. Chronik. <http://www.fairtrade.at/ueber-fairtrade/fairtrade-oesterreich/chronik/> [Zugriff am 20.06.2013]

Fairtrade Österreich. www.fairtrade.at [Zugriff am 20.06.2013]

Filipic, Ursula/ Wörister, Karl(2012): Sozialrecht. Grundbegriffe des Sozialrechtes.
http://www.voegb.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22SR-01_Grundbegriffe_des_Sozialrechts.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342548556606&ssbinary=true&site=S08 [Zugriff am 01.09.2013]

Flo Cert(2011): Ziele der FLO-Cert. www.flo-cert.net [Zugriff am 25.06.2013]

Forest Stewardship Council(2013): Im Auftrag des Waldes. http://www.fsc-deutschland.de/index.php?option=com_content&view=article&id=136&Itemid=1 [Zugriff am 20.06.2013]

GEPA Gütesiegel(2008): Fairer Handel ist unsere Aufgabe. 11.12.2008.
<http://www.gepa.de/p/index.php/mID/1.1/lan/de> [Zugriff am 20.06.2013]

Gewerkschaft der Privatangestellten(2005): Druck-Journalismus-Papier. Arbeits- und Sozialgerichte. http://www.gpa-djp.at/servlet/ContentServer?pagename=GPA/Page/Index&n=GPA_7.2 [Zugriff am 02.08.2013]

Greven, Thomas(2005): Dialog on Globalization. Die Verankerung von Arbeitnehmerrechten in bilateralen und regionalen Handels- und Investitionsabkommen. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/04675.pdf> [Zugriff am 30.06.2013]

Hiller, Stephanie/Maier-Bode, Sine (2009): Planat wissen. Die „faire Banane“ wird geboren. 01.06.2009. http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/wirtschaft_und_finanzen/bananenhandel/bananenhandel_fair.jsp [Zugriff am 19.06.2013]

Himmelreich, Laura(2010): Der Spiegel. Lebensmittelkonzerne. Warum Schokogiganten auf politisch korrekten Kakao setzen. 03.01.2010. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/lebensmittelkonzerne-warum-schokogiganten-auf-politisch-korrekten-kakao-setzen-a-665977.html> [Zugriff am 18.08.2013]

Hintergrundinformation Fairtrade-Siegel. http://www.gepa.de/p/cms/media//ahs_intern_download/04_Hintergrundinfos%20und%20Stellungnahmen/Info-Fairtrade-Siegel-Maerz-2012.pdf

Homepage Kunibert Raffer(1998): <http://homepage.univie.ac.at/kunibert.raffer/> [Zugriff am 23.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1932 in Kraft getreten): Übereinkommen 29. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C029.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1950 in Kraft getreten): Übereinkommen 87. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C087.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1951 in Kraft getreten): Übereinkommen 98. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C098.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1953 in Kraft getreten): Übereinkommen 100. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C100.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1959 in Kraft getreten): Übereinkommen 105. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C105.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1960 in Kraft getreten): Übereinkommen 111. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C111.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1976 in Kraft getreten): Übereinkommen 138. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973. Genf.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C138.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1996 – 2013): ILO Arbeits- und Sozialstandards. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm> [Zugriff am 28.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(1996 – 2013): Wir über uns. <http://www.ilo.org/berlin/wir-uber-uns/lang--de/index.htm> [Zugriff am 18.06.2013]

Internationale Arbeitsorganisation(2000 in Kraft getreten): Übereinkommen 182. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999. Genf. https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C182.htm [Zugriff am 27.06.2013]

Kocken, Marlike(2013): EFTA: Joining Fair trade forces. What is EFTA. <http://www.european-fair-trade-association.org/efta/Doc/What.pdf> [Zugriff am 20.06.2013]

Kollektives und Individualarbeitsrecht. o.J. http://www.eurocons-ewiv.de/fileadmin/documents/pressematerialien/doppelblatt_arbeitsrecht.pdf [Zugriff am 09.07.2013]

Mitteilung der Kommission an den Rat über „fairen Handel“. 29.11.1999. <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40787> [Zugriff am 26.06.2013]

Müller Franziska(2007): Sozialkapitel in den bilateralen Handelsverträgen der Europäischen Union, Projektbericht für die Hans-Böckler-Stiftung. <http://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/politikwissenschaft/globalisierung-und-politik/team/prof-dr-christoph-scherrer/publikationen.html> [Zugriff am 04.06.2013]

Naturland Fair Richtlinien. http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Richtlinien_deutsch/Naturland-Richtlinien_Fair-Richtlinien.pdf [Zugriff am 19.06.2013]

Naturland Verband für ökologischen Landbau e.V. http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Ueber_Naturland/Oeko_ist_mehr_als_Bio_02_2013.pdf [Zugriff am 19.06.2013]

Österreichischer Gewerkschaftsbund(2012): <http://www.oegb.at> [Zugriff am 01.07.2013]

Planat wissen(2013): Die „faire Banane“ wird geboren. http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/wirtschaft_und_finanzen/bananenhandel/bananenhandel_fair.jsp [Zugriff am 19.06.2013]

Portal der Arbeiterkammer(2013): Arbeiterkammer http://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Die_AK_Ihre_Interessensvertretung.html [Zugriff am 05.09.2013]

Rainforest Alliance(1987-2013): Rainforest Alliance Markenzeichen – Familie
<http://www.rainforest-alliance.org/de/about/marks> [Zugriff am 20.06.2013]

Rainforest Alliance(1987-2013): Was wir tun. <http://www.rainforest-alliance.org/de/about/business-practices> [Zugriff am 20.06.2013]

Rapunzel(2013): Das Hand in Hand Gütesiegel der Organisation Rapunzel.
<http://www.rapunzel.de/fairtrade-hand-in-hand.html> [Zugriff am 20.06.2013]

Remei AG: Unternehmen: Daten & Fakten
<http://www.remei.ch/de/unternehmen/daten-fakten/> [Zugriff am 20.06.2013]

Scherer Christian(2008): EU-Handelspolitik / EPAs. Soziale Ausgestaltung durch Sozialkapitel?, in: Weltwirtschaft & Entwicklung – Hintergrund. <http://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/politikwissenschaft/globalisierung-und-politik/team/prof-dr-christoph-scherrer/publikationen.html> [Zugriff am 04.06.2013]

Soziallabel als Entscheidungshilfe für Beschaffer. Eine Übersicht.
http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56279/soziaillabel_uta_umpfenbach_220709.pdf?command=downloadContent&filename=soziaillabel_uta_umpfenbach_220709.pdf [Zugriff am 19.06.2013]

Südwind(2012): Team. <http://www.suedwind-agentur.at/start.asp?id=14630> [Zugriff am 23.06.2013]

Sustainable Farm Certification International(2012): Zertifizierungsstelle.
<http://sustainablefarmcert.com> [Zugriff am 20.06.2013]

Umpfenbach, Jutta (2009): Soziallabel als Entscheidungshilfe für Beschaffer. Eine Übersicht. 22.07.2009. http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56279/soziaillabel_uta_umpfenbach_220709.pdf?command=downloadContent&filename=soziaillabel_uta_umpfenbach_220709.pdf [Zugriff am 19.06.2013]

Was ist Fairer Handel(2013): Banafair. Das Original.
<http://www.fairtrade.de/index.php/mID/3.1.5/lan/de> [Zugriff am 19.06.2013]

World Fair Trade Organisation(2013): www.wfto.com [Zugriff am 26.06.2013]

World Fair Trade Organization(2009): What is Fair Trade? 07.11.2009. www.wfto.com [Zugriff am 07.06.2013]

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 www.fairtrade.net

Abbildung 2 www.naturland.de

Abbildung 3 www.remei.ch

Abbildung 4 www.fairwear.org

Abbildung 5 www.rainforest-alliance.org

Abbildung 6 www.rapunzel.de

Abbildung 7 www.rapunzel.de/download/vergleich-hih-flo.pdf

Abbildung 8 www.4c-coffeeassociation.org

Abbildung 9 www.gepa.de

Abbildung 10 www.gepa.de

Abbildung 11 www.dwp-rv.de

Abbildung 12 www.el-puente.de

Abbildung 13 www.banafair.de

Abbildung 14 www.flo-cert.net

Abbildung 15 www.flo-cert.net

Abbildung 16 www.flo-cert.net/flo-cert/fileadmin/user_upload/certification/processes/CERT_Certification_SOP_25_de.pdf

Abbildung 17 www.fairtrade.at

Abbildung 18 www.fairtrade.at

Abbildung 19 <http://ethical-fair-trade-jewelry.org/fair-trade-jewelry/artesanas-campesinas>

Abbildung 20 www.ecofashionworld.com

Abbildung 21 www.wfto.com

Abbildung 22 www.fairtrade.net

Abbildung 23 www.eftafairtrade.org

Abbildung 24 www.eza.cc

Abbildung 25 www.worldshops.org

Abbildung 26 www.suedwind-agentur.at

Abbildung 27 www.fairtrade.at

Abbildung 28 www.univie.ac.at

9. Anhang

9.1. Lebenslauf

LEBENS LAUF

PERSÖNLICHE DATEN:

Name: Clemens Gruber

Familienstand: ledig

Staatsbürgerschaft: Österreich



AUSBILDUNG:

09/2010 - heute	Diplomstudium Rechtswissenschaften JKU Linz
09/2006 - heute	Diplomstudium Internationale Entwicklung Hauptuniversität Wien
10/2004 - 09/2006	Medizinstudium Medizinuniversität Wien
09/2000 – 03/2004	Matura Bundes Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik/ Sozialpädagogik St. Pölten
03/2002	Abschluss der Gesellenprüfung als Zahntechniker
1998 – 2002	Lehre zum Zahntechniker
1995 – 1998	HTL Waidhofen a. d. Ybbs
1991 – 1995	Gymnasium Amstetten
1987 – 1991	Volksschule in Hausmening

BERUF UND KARRIERE:

03/2013 – heute

Familie & Beruf Management GmbH

Mitarbeiter des Bereichs Fördermanagement und Audit

Aufgabengebiete:

- Vergabe von Förderungen für Kinderbetreuung
- Betreuung von Audit Beruf und Familie
- Betreuung von Audit familienfreundliche Gemeinde
- Betreuung von Audit Pflege und Familie
- Vorbereitung von Veranstaltungen zur Zertifikatsverleihung

07/2009 – 04/2013

Rechtsanwalt Mag. Martin Kranich

Sachbearbeiter und Teamleiter

Aufgabengebiete:

- Bearbeitung von Verkehrsunfällen bzw Schadenersatzansprüchen
- Kurrentienbetreuung /-verwaltung
- Ausarbeitung und Vorbereitung von Verträgen
- Verfassen und Vorbereitung von Anträgen, Schriftsätzen und Rechtsmittel
- Mandantenakquise
- Koordination der Kanzleiabläufe, Administration
- Akten- und Fristenverwaltung

06/2008 – 09/2009

Barkellner und Servicekraft im Restaurant Wohlmutsstüberl 1020

09/2007 – 06/2008

Barkellner im Restaurant Sapa 1070

05/2006 – 09/2007

geringfügige Beschäftigungen und Ferialpraktika

12/2005 – 05/2006

Saisonarbeit in Gerlos bei Intersport Huber im Skiverleih

01/2005 – 12/2005

geringfügige Beschäftigungen und Ferialpraktikum

03/2004 – 09/2004

Zahntechniker bei Labor Babka in 1120

11/2003 – 03/2004

Fertigstellung einer Autorestauration

01/2003 – 11/2003

Cheftechniker bei Zahnarzt Dr. Nadlinger

11/2002 – 01/2003

Zahntechnikgeselle bei Labor Bartl

04/2002 – 11/2002

Präsenzdienst als Sanitäter beim Bundesheer Amstetten

BESONDERE KENNTNISSE:

Sprachen: Englisch (Maturaniveau)

PC-Kenntnisse: Microsoft Office (Word, Excel, Power Point, Outlook)
Mac
Advocat 10.5

SONSTIGES:

Hobbys: laufen, kiten, snowboarden, skifahren, golfen, segeln

Wien, Jänner 2013

9.2. Transkripierte Interviews

9.2.1. Interview Prof. Kunibert Raffer vom Institut für Volkswirtschaftslehre

Gruber: Herr Prof. Raffer, ich hätte Sie sehr gerne interviewt über das Thema Gütesiegel.

Und da hätte ich mal grundsätzlich die erste Frage an Sie:

Können Sie mir ein bisschen etwas über die berufliche Tätigkeit und Ihren Zugang zu Fair Trade erzählen? Oder gibt's diesen überhaupt bei Ihnen?

Raffer: Ich habe über Handel gearbeitet und dann über den gleichen Tausch und in dieser Hinsicht natürlich auch von Fair Trade gehört und in einer Fußnote Fair Trade irgendwann zitiert oder so. Aber wirklich beschäftigt damit habe ich mich damit eigentlich nie.

Gruber: Mmh. Aber natürlich. Okay

Gibt es Ihrer Meinung nach Organisationen bzw. Produkte mit oder ohne einem Fair Trade Gütesiegel, die sich besonders hervorheben durch ihren fairen Handel?

Raffer: Ja da weiß ich zu wenig davon, das kann ich nicht sagen. Ich kenn ja...Wenn Sie mich zwingen würden jetzt Organisationen aufzuzählen kann ich das auch nicht machen. Ich kenn sie einfach zu wenig. Ich sehe das Siegel und weiß was es heißt aber das ist mein Wissen.

Gruber: Mmh. Wie werden Sie im Alltag mit Fair Trade Produkten konfrontiert?

Raffer: Naja. Man sieht es halt ausgezeichnet bei manchen Verkaufsstellen.

Gruber: Haben Sie in letzter Zeit irgendetwas mitbekommen, irgendwelche Erneuerungen bei Fair Trade generell?

Raffer: Eigentlich nicht. Nein.

Gruber: Achten Sie bei Privateinkäufen vermehrt auf den Kauf von gekennzeichneten Fair Trade Produkten?

Raffer: Also Wenn die dort stehen und gekauft werden können, als Alternative würde ich sie kaufen

Gruber: ...und der Preis ist da für Sie ausschlaggebend?

Raffer: Der Preis ist für Ökonomen immer ausschlaggebend. Aber es kommt immer darauf an. Ich meine... Wenn das dreimal soviel kostet, würde ich es mir schon überlegen, aber wenn das irgendwo in einem Bereich ist, was weiß ich von, bei kleinen Einkäufen, 10, 20, 25 %. Es kommt darauf an, wie viel es kostet, wenn es statt 1 € oder statt 2 € 2,50€ kostet. Ist es mir das schon wert.

Gruber: Okay. Ähm. Ist es überhaupt von Wichtigkeit ein Produkt mit einem Gütesiegel auszuzeichnen und zu zertifizieren? Und nicht generell alle Produkte am Wirtschaftsmarkt fair zu handeln?

Raffer: Natürlich wäre es besser wenn alle fair gehandelt würden. Also nach der Definition, die der Fairtrade von fair hat. Nur ist es nicht so und wenn es nicht so ist, muss man die auch auszeichnen. Damit die Konsumenten wissen, dass diese Produkte, sich in der Hinsicht, denen manchen Konsumenten wichtig ist von anderen unterscheiden.

Gruber: Und finden Sie das, es zum Beispiel, dass es vielleicht. Oder Und ist es Ihnen irgendwann untergekommen und dass es irgendwelche Fair Trade Gütesiegel gibt die eine Auszeichnung draufhaben aber eigentlich über das gesamte Produkt wenn man es sich genauer ansieht gar nichts mit Fair Trade zu tun hat?

Raffer: Na eigentlich nicht, da hätte ich mir das Produkt und die entsprechende Entlohnung im Laufe der Kette anhand der Wertschöpfungskette anschauen müssen. Und das habe ich nie gemacht.

Gruber: Okay. Finden Sie dass man in Bezug auf den fairen Handel eine arbeitsrechtliche Bestimmung genügend abgedeckt hat oder sollten die arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen verschärft oder besser kontrolliert werden?

Da meine ich jetzt damit richtiggehend für jedes Siegel, das generell ausgezeichnet wird gibt es ja immer Richtlinien, die eingehalten werden müssen. So ist die Frage jetzt eigentlich zum Verstehen.

Raffer: Naja ich halte arbeitsrechtliche Regelungen für extrem wichtig. Die müssten da erfasst sein. Ich weiß aber nicht, inwieweit sie beim normalen Fairtrade Siegel erfasst

werden. Ich weiß nur das sie sind drinnen... das ist klar. Aber inwieweit die erfasst werden habe ich keine Ahnung. Ich weiß auch das die Grundproduzenten mehr bekommen als im normalen Handel. Das ist mir auch bekannt. Im Allgemeinen. Ich weiß auch das Geld zum Teil auch für Genossenschaften oder sonst was verwendet werden kann. Aber im Detail.

Gruber: Was denken Sie über die angedachten arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den Gedanken daran, dass es in den meisten Drittstaatenländer keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen gibt?

Raffer: Ja Arbeitsrecht gilt praktisch überall. Es wird nur mehr oder weniger eingehalten. Und in vielen Ländern halt überhaupt nicht. Und das ist das Problem. Aber ich würde sagen in sehr vielen Entwicklungsländern wenn die tatsächlich die Gesetze eingehalten werden würden sehe das Ganze schon besser aus als es tatsächlich aussieht.

Gruber: Verstehe. Was denken Sie über die Wertschöpfungskette des fairen Handels?

Raffer: Die ist insofern besser wenn die Grundproduzenten mehr bekommen da der Grundproduzent ja nur einen sehr kleinen Teil des Endpreises hat. Ist auch eine relativ kleine Überzahlung in Prozenten für den Produzenten. Aber soweit ich weiß unterscheidet sich der Preis zwar merkbar von den normalen Handelspreisen aber nicht extrem drastisch.

Gruber: Und da hätte ich jetzt noch eine zusätzliche Frage dazu, bitte. Bei dieser Wertschöpfungskette, finden Sie das eigentlich korrekt, dass eigentlich diese Importeure und Exporteure eigentlich auch alle mitverdienen. Dass sowohl der Captain vom Schiff mehr oder weniger mehr verdient als jeder andere. Da wäre es schon gerechter wenn das ganze mehr ins Land geht. Indem mehr oder weniger das Produkt produziert wird.

Raffer: Das lässt sich nicht verhindern. Denn wenn Sie von allen fair gehandelte Bananen essen wollen. Was weiß ich Ecuador zu uns hergebracht werden. Sie brauchen Schiffsmannschaften und einen Captain der Ihnen das herführt.

Gruber: Das ist richtig.

Raffer: Und Sie brauchen Importeure, Exporteure. Und da ja auch diese wie auch immer arbeiten um zu leben müssen die auch was verdienen. Das geht ja nicht anders. Und

natürlich ist es ja so, dass zum Beispiel ein Deutscher Captain oder ein deutscher Importeur oder ein Österreicher oder so mit dem Lohnniveau, das wir in Österreich haben bezahlt wird und daher fast automatisch... es geht gar nicht anders.... mehr verdient als irgendein ecuadorianischer Kleinbauer, der die Bananen runterschlägt mit seiner Machete.

Gruber: Okay, Dankeschön. Kennen Sie – also jetzt eine persönliche Frage an Sie – kennen Sie den Unterschied zwischen dem Wort Fairtrade zusammengeschrieben und dem Wort Fair Trade auseinander also nicht zusammengeschrieben? Und können Sie mir in ein paar Sätzen den Unterschied erklären?

Raffer: Naja. Ich habe ihn nicht gekannt aber dank Ihrer Erklärung... Mittlerweile kenne ich es. Aber wie gesagt.

Gruber: Also dann sage ich herzlichen Dank.

Raffer: Freut mich, dass das so geklappt hat.

Gruber: Ja, herzlichen Dank.

9.2.2. Interview mit Mag. Hartwig Kirner von Fairtrade Österreich (Geschäftsführer)

Gruber: Können Sie mir ein bisschen etwas über Ihre berufliche Tätigkeit und Ihren Zugang zu Fair Trade erzählen?

Kirner: Also grundsätzlich, meinen Sie jetzt meinen im Speziellen, oder die Organisation Fairtrade insgesamt?

Gruber: Ihren persönlichen Zugang zu Fair Trade in Österreich in dem Fall jetzt bitte.

Kirner: Für mich ist Fair Trade ein System der Armutsbekämpfung, das aber nicht auf Almosen basiert, sondern auf Handel. Und ich habe in vielen Ländern gesehen, dass Armut langfristig und nachhaltig nur mit Handel bekämpft werden kann. Das die Menschen am Wirtschaftssystem teilnehmen können. Das kann ruhig auch der Binnenhandel sein, es muss nicht Export sein. Aber Fairtrade bietet gerade für exportorientierte Produkte die Möglichkeit hier eine gerechtere Struktur im Handel zu etablieren. Das ist der Grund warum ich mich mit dem Thema schon sehr lange zuerst ehrenamtlich und jetzt bei Fairtrade beruflich engagiere. Die Tätigkeit von Fairtrade – der überwiegende Teil ist auf der einen Seite mit Unternehmen zu versuchen, die Wertschöpfungskette besser zu machen, also fairer. Natürlich Information der Öffentlichkeit, dass wir Öffentlichkeitsarbeit betreiben, dass wir Journalistinnen und Journalisten auf das Thema ansprechen und auch Werbung betreiben für den fairen Handel. Das sind eigentlich die Wichtigsten, natürlich auch ein bisschen Lobbying, das gehört auch dazu, aber das ist jetzt nicht der Hauptschwerpunkt.

Gruber: Danke. Gibt es Ihrer Meinung nach Organisationen bzw. Produkte mit oder ohne einem Fair Trade Gütesiegel, die sich besonders hervorheben durch Ihren fairen Handel?

Kirner: Es sind sicher alle Unternehmen, die versuchen möglichst alles auf fairen Handel umzustellen, dh. die EZA ganz klar. In Österreich, die sitzen in Salzburg. Die stellen den Organico Kaffee und viele andere Produkte her.

Die Firma Zotter hat 100%ige Kakaobohnen aus Fairtrade Produktion. Und natürlich die Weltläden, wenn ich sagen will, aber das sind keine Unternehmen im eigentlichen Sinn.

Aber das heißt alle Unternehmen und Organisationen, die sich dem fairen Handel verschrieben haben gehören dazu.

Gruber: Da hätte ich jetzt noch eine Zwischenfrage dazu: Weil ich das jetzt gelesen habe. Nestle ist jetzt ja auch bei Fairtrade dabei. Wie kann ich das als Laie verstehen? Das Nestle als Großproduzent beim fairen Handel mitmacht?

Kirner: Fairtrade zertifiziert keine Unternehmen, sondern Produkte. D.h. bei der EZA zum Beispiel, so ist der Kaffee zertifiziert, die Handelsprodukte nicht. Da gibt's andere Fairhandel-Schemata an die sie sich halten. Bei Nestle ist in Österreich derzeit eine Kaffeesorte im Automaten zertifiziert und sonst nichts. Und es ist auch nicht möglich für Nestle zu sagen, wir sind Fairtrade zertifiziert. Es ist ein Produkt zertifiziert, aber nicht mehr. In Großbritannien ist es der KitKat-Riegel, der zum Nestle Konzern gehört aber sonst nichts. Bzw. Kaffee gibt's auch noch. Aber es ist jetzt nicht der Babybrei auch noch zertifiziert. Das ist wirklich wichtig zu verstehen, sonst könnte man nie anfangen mit Unternehmen wie Nestle oder auch mit Kraft oder sonst jemanden Gespräche zu führen.

Gruber: Ist klar. Dankeschön. Wie werden Sie im Alltag mit Fair Trade Produkten konfrontiert?

Kirner: Naja, wenn ich im Supermarkt einkaufen gehe, kaufe ich natürlich Fairtrade Produkte, wo es möglich ist. Ähm. In der Gastronomie auch immer wieder, weil ich schaue schon, dass ich in Lokale gehe wo es Fairtrade Kaffee gibt. Das sind so meine Berührungspunkte wenn ich unsere eigene Kommunikation lese in der Zeitung oder im Werbeblogg dann werde ich damit auch konfrontiert.

Gruber: Achten Sie bei Privateinkäufen vermehrt auf den Kauf von gekennzeichneten Fair Trade Produkten? Oder ist es dann doch so, dass man zum günstigeren Produkt greift?

Kirner: Also nein. Da wäre ich im falschen Job wenn ich keine Fair Trade Produkte kaufen würde. Was man schon sagen muss: ich glaube man darf nicht so dogmatisch sein. Man braucht einen gewissen Pragmatismus. Also wenn Sie jetzt im Geschäft, wo ich gerade bin, keine Fair Trade Schokolade gibt und meine Tochter möchte eine Schokolade, dann kaufe ich ihr natürlich eine. Was meistens eh zum Glück nicht nötig ist, denn die Supermärkte eh schon fast alle das anbieten. Man muss aufpassen, dass man

nicht zu missionarisch wird bei dem Thema. Sondern dass man hier noch einen Zugang hat. Das gleich bei dem Thema BIO, da wo Bio möglich ist kaufe ich es auch. Da wo es nicht möglich ist, kaufe ich das andere. Man darf sich das Leben auch nicht vermiesen.

Gruber: Mmmh. Wie viel ist/wäre Ihnen ein fair gehandeltes und gekennzeichnetes Produkt mehr Wert als ein nicht gekennzeichnetes aber trotzdem fair gehandeltes Produkt?

Kirner: Mmh, ja. Deswegen weil ich weiß, das die Fairtrade Standards den höchsten Kontrollforderungen entsprechen. Es heißt nicht, dass andere Produkte schlechter sein müssen, bei Fairtrade zertifizierten Produkten weiß ich wie streng die Kontrollen dahinter sind. Bei unternehmenseigenen Schemata weiß kein Mensch was genau dahinter steht. Es ist immer eine Third Party Certification, das heißt eine unabhängige Kontrolle gibt immer einen höheren Standard als das Unternehmen selber das auslobt. Heißt nicht dass andere schlecht sein muss, aber die Sicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten ist einfach höher.

Gruber: Ist es überhaupt von Wichtigkeit ein Produkt mit einem Gütesiegel auszuzeichnen und zu zertifizieren und nicht generell alle Produkte am Wirtschaftsmarkt fair zu Handeln.

Kirner: Natürlich wäre es gut wenn alles fair gehandelt werden würde. Dann bräuchte es die Fairtrade Organisation auch nicht mehr. Also wenn also schon so fair wäre – super – such ich mir einen anderen Job. Der würd mir auch Spaß machen aber das Problem ist, was ich eh schon vorher gesagt habe, man weiß nie bei Produkten, die nicht zertifiziert sind. Ist das gleich bei bio. Es gibt ja das Bio-Gesetz, d.h. es ist gesetzlich geregelt. Es ist auch nicht 100 % ig sicher nie was passiert, das kann man auch bei Fairtrade nicht sagen. Es ist nur ein Höchstmaß an Sicherheit, das eben nichts passiert und wenn was passiert, dass dann Maßnahmen ergriffen werden. Das habe ich bei Produkten die nicht zertifiziert sind nicht. Das gleich gilt ja mit ISO Normen für bestimmte Arbeitsschritte. Die Fairtrade Zertifizierung ist ja nur eine Zertifizierung von zahlreichen, die man am Markt haben kann. Ich meine jetzt nicht im fairen Handel sondern insgesamt. Warum lässt sich ein Unternehmen zertifizieren? Weil die Prozesse, die dazu nötig sind, die Qualität erhöhen. Weil die Kontrollmechanismen dann einfach besser greifen und die

Sicherheit dann höher ist. Und deswegen hat ein zertifiziertes Produkt, immer ein höheres Maß an Sicherheit.

Gruber: Finden Sie, dass man im Bezug auf den fairen Handel die arbeitsrechtlichen Bestimmungen genügend abgedeckt hat oder sollten die arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen verschärft und besser kontrolliert werden?

Kirner: Man muss unterscheiden zwischen Produkten, die in Lohnarbeit hergestellt werden und kleinbäuerlichen Produktion. Im Bereich kleinbäuerlicher Produktion spielen bei Fairtrade Arbeitnehmerstandards keine Rolle, weil es ja der Bauer und seine Familie selber produziert. Das bedeutet aber dass in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, also in der Schokoladenfabrik von Kraft in England Fairtrade nicht mehr zertifiziert, weil die Gewerkschaft ganz andere Hebel haben als Fairtrade. Die sind viel mächtiger in Europa warum sollten wir uns einmischen wenn es da Organisationen wie die Gewerkschaften gibt. Wir können uns auch nicht darum kümmern ob am Containerschiff die Arbeitsbedingungen stimmen. Man muss aber dazusagen da arbeiten 4 oder 6 Personen auf einem ganzen Containerschiff. Also Faktum ist Fairtrade kümmert sich bei den Kleinbauern um die Kleinbauernstandards, das es denen besser geht aber nicht um die nachgelagerte Lieferkette. Das ist eine ganz klare Aussage. Bei Plantagen geht's um die Arbeitnehmer auf den Plantagen, das heißt um die Blumenpflückerin und um die, die Rosen verpacken und um die Pflückerin um die Kaffee... Nein, bei Kaffee gibt's keine Kleinbauern, da wär mir fast ein Blödsinn rausgerutscht. Das heißt da gibt's nur Kleinbauernstandards und keine Arbeitnehmerstandards. Bananen, Rosen, Tee und andere frische Früchte, das sind die Produkte, wo es Plantagenstandards gibt.

Gruber: Mmh.

Kirner: Dort steht das Wohl der Arbeiter im Mittelpunkt. Ja, aber bei allen anderen Produkten aber nicht. Hat das die Frage geklärt?

Gruber: Das hat die Frage geklärt. Ganz kurz nur warum ich die Frage erkläre, nachdem es bei mir um arbeitsrechtliche Standards geht. Und ich mir das am Anfang einfacher vorstellte. Diese österreichischen Standards vergleichen mit anderen arbeitsrechtlichen Standards. Das verwischt sich eigentlich schon in den Bereichen, wo man zur EU kommt und wenn man es dann noch weiter ausschöpft viel, viel mehr. Jetzt beim Arbeiten an

der Diplomarbeit bin ich draufgekommen, ich habe mir nun mal Fairtrade hergenommen verwendet, eigentlich eh die wesentlichen Standards sind.

Kirner: In Wirklichkeit gibt es einen Arbeitsstandard weltweit, das sind die ILO-CERN Arbeitsnormen. Das sind die gewerkschaftlich definierten Mindeststandards und das sind im großen und ganzen die Basis für die Fairtrade Standards. Es gibt dann auch noch ein paar dazu, aber im wesentlichen sind es die ILO-CERN Arbeitsnormen. Und die sollten eigentlich global gelten. Das in Europa dann noch zusätzlich strengere Normen gelten, das ist eine andere Frage. Es gibt auch in zahlreichen lateinamerikanischen Ländern tolle Arbeitnehmergeetze. Die werden halt nur nicht eingehalten und kontrolliert oder es gibt keine Möglichkeit die einzuklagen oder die Gerichte nehmen die Klagen nicht an oder wie auch immer. Das heißt nur Normen zu vergleichen reicht dann leider nicht. Das habe ich auch schon gemerkt. Man muss auch die Einhaltung dieser Normen sich anschauen. Und da ist Europa sicherlich wesentlich besser als andere Länder. Es gibt auch in Lateinamerika oder in Afrika, Tansania relativ gute Normen, weil dies aus einer historischen Entwicklung heraus stammt. Während sage ich mal in Costa Rica grundsätzlich massive anti-gewerkschaftliche Tendenzen gibt. Es ist schon sehr unterschiedlich.

Gruber: Dankeschön. Was denken Sie über die angedachten arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den Gedanken daran, dass es in den meisten Drittstaatenländer keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen gibt?

Kirner: Das ist damit beantwortet. Nur weil es eine Norm gibt, heißt das nicht, dass sie auch eingehalten wird. Ich denke es ist wichtig, dass man sich anschaut wie die Durchsetzung von Arbeitnehmergeetzen gehandhabt wird. Und das wichtigste ist die Gewerksoransationsfreiheit. Die Gewerkschaften immer dazu beitragen, dass die Arbeitnehmerrechte gestärkt werden. Die Gewerkschaften sind auch die einzigen, die Kollektivverträge verhandeln können. Weil auf Unternehmensebene Kollektivvertrag ist kein Kollektivvertrag sondern ein Unternehmensvertrag. Also insofern Gewerkschaften sind eigentlich das wichtigste Schutzkriterium für Arbeitnehmer.

Gruber: Was denken Sie über die Wertschöpfungskette des fairen Handels?

Kirner: Also die Wertschöpfungskette des fairen Handels gibt es nicht. Weil wir sind bei Bananen zum Beispiel eine sehr kurze Wertschöpfungskette. Das heißt Ernte auf den

Feldern, dann wird's verpackt und im Containerschiff nach Europa transportiert hier wird's nur einmal nachgereift. Das heißt hier rückt man die Paletten in die richtige Temperatur und Feuchtigkeit und fertig. Bei der Baumwolle auf der anderen Seite habe ich bis zu 100 Verarbeitungsschritte. Da kommen wir wieder zu dem Thema was ich am Anfang gesagt habe. Fairtrade kümmert sich um die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aber nicht um die Verarbeitungskette danach. Das kann man jetzt kritisieren oder es gerne anders. Es ist aber derzeit nicht machbar.

Gruber: Ist es angedacht in nächster Zeit?

Kirner: Nein, es ist nicht angedacht. Im Gegenteil, wir überlegen sogar bei Baumwolle jetzt den Schritt zurückzusteigen und zu sagen: Wir lassen die Wertschöpfungskette in Zukunft sein. Weil es unfassbar kompliziert ist. Und den Unternehmen den Zugang massiv erschwert. Wenn wir das Fairtrade-Zertifizierungssystem auf die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken, dann muss ich jedes Glied in der Wertschöpfungskette zertifizieren lassen. Das kann man bei 50, 60 Wertschöpfungsschritten, kann man sich das sehr kompliziert vorstellen, das ist auch sehr kompliziert. Und deswegen sind z.B. die Mengen von Baumwolle bei Fairtrade derzeit total gering weil das Unternehmen, das größere Mengen hat sagt, das tut mir leid, das ist mir einfach zu mühsam. Und die Frage ist ob wir jetzt da jetzt und das werden wir aller Voraussicht nach machen, sagen okay wir kümmern uns bei Baumwolle wirklich nur mehr um die Baumwolle. Und schauen dann vielleicht in 5 oder weiß nicht wie vielen Jahren ob wir den nächsten Schritt wieder schaffen – wenn man die Mengen ausgeweitet hat. Es ist auch bei geringen Mengen eine Ausweitung ist wahnsinnig schwierig, weil man kann sich vorstellen Indien, da gibt es 6 Spinnereien, die die gesamte indische Baumwolle verspinnen. Das sind gigantische Mengen. Die setzen wegen 0,2 % Fairtrade Baumwolle keine Änderungen im Betrieb durch. Wenn man dort allerdings höhere Prozentanteile hätte, könnte man dort ganz anders agieren. D.h. es ist – glaube ich – derzeit die Strategie zu sagen „wir kümmern uns um den ersten Teil“ und entweder machen es andere, dass sie sich um die weitere Kette kümmern oder wir machen es in Zukunft.

Gruber: Noch eine zusätzliche Frage von mir: Wissen Sie irgendwelche Organisationen, die sie versuchen eben die Wertschöpfungskette eben z.B. Baumwolle?

Kirner: Die Fairwear Foundation und Clean Clothes Campaign. Diese beiden. Die Fairwear Foundation ja, die haben ein Konzept. Haben aber die Schwierigkeiten, von denen wir gerade geredet haben.

Gruber: ich bin auch auf die beiden gekommen und wollte von Ihnen wissen ob sie zu mindestens...

Kirner: Die sind echt gut und haben auch ein ehrenwertes Konzept. Das Problem ist die Skalierbarkeit. Und da stoßen wir an Grenzen. Das Problem ist diese fragmentierte globalisierte Wirtschaft. Selbst wenn ein Unternehmen total will diese Umstellung, wenn die aus 20 Ländern Zulieferbetriebe haben, das hebt niemand so schnell. D.h. das kann man in einem Schritt für Schritt Prozess definieren. Und wir sehen auch, dass derzeit die Anforderungen an Zertifikate steigen. D.h. auch die Vorlieferer/Zulieferer müssen sich bestimmten Zertifikaten unterwerfen. Leider sind diese Zertifizierungen oft eine Selbstzertifizierung, wo man einen Fragebogen ausfüllt und das war's dann. Besser als nichts, aber sicherlich weit davon entfernt, dass man sagt es ist eine befriedigende Lösung. Und solange in Bangladesch Gebäude mit 150 oder 100 Menschen einstürzen brauchen wir nicht weiterreden.

Gruber: Das ist richtig. Und meine letzte Frage ist: Kennen Sie den Unterschied zwischen dem Wort Fairtrade und Wort fair Trade und können Sie mir in ein paar Sätzen den Unterschied erklären.

Kirner: Ja es gibt einen Unterschied oder auch nicht. Sagen wir es mal so: der Unterschied ist der, dass Fairtrade zusammengeschrieben im fair trade auseinander agiert. Der Fairtrade ist die Siegelorganisation Fairtrade die zertifizierte Waren kontrolliert und auch die Entwicklung der Kooperativen vorantreiben möchte. Der faire Handel auseinandergeschrieben bedeutet, dass sich Organisationen versuchen sich im fairen Handel zu engagieren und das muss nicht zwangsläufig eine Zertifizierung mit sich ziehen. Also die EZA z.B. hat ein großes Sortiment, das Fairtrade zertifiziert ist und ein großes Sortiment das nicht Fairtrade Standards zertifiziert ist, sondern nach anderen Kriterien.

Gruber: Für mich noch persönlich, wo kann ich die anderen Kriterien nachlesen?

Kirner: Gute Frage. World Fair Trade Organisation WFTO. Also dort müsste es zu finden sein.

Gruber: Super. Das war's. Herzlichen Dank.

9.2.3. Interview mit Mag. Schinzel vom Südwind (Projektleiterin)

Gruber: Sehr geehrte Frau Schinzel, ich darf Sie heute zum Thema Fair Trade und Gütesiegel interviewen und beginne mit der ersten Frage. Können Sie mir ein bisschen etwas über Ihre berufliche Tätigkeit und Ihren Zugang zu Fair Trade erzählen?

Schinzel: Ich arbeite seit – ich muss kurz überlegen – 12, 13 Jahren mittlerweile für Südwind mit einer kurzen Unterbrechung Oxform in Deutschland und immer im Bereich internationale Arbeitsrechte Durchsetzung von Arbeitsrechten in der Zulieferkette. Vor allem für Produkte, die wir hier konsumieren und die in Billiglohnländern produziert werden. Das ist mein genereller Zugang. Begonnen habe ich mit der Clean Clothes Kampagne, der Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie. Mit der Kampagne bin ich stark verbunden, auch in meiner jetzigen Tätigkeit als Koordinatorin der Schwerpunktarbeit bei Südwind für soziale faire Beschaffung. Das heißt es geht in meinem Schwerpunktbereich momentan darum, öffentliche Institutionen, Ministerien, Länder, Bund aber auch so etwas wie die Wiener Linien zum Beispiel also ausgelagerte Stätten zu überzeugen bei ihrem Einkauf sozial faire Kriterien zu implementieren. Die eine große Kaufkraft haben und da auch etwas bewirken können, für den fairen Handel einerseits. Ich setze mich dafür ein, dass die öffentlichen Institutionen Fair Trade Produkte kaufen. Zum Beispiel, dass es in den Ministerien Fair Trade Kaffee und Fair Trade Orangensaft angeboten wird aber auch, da kommen wir jetzt wieder in den Bereich der Kleidung, meine jahrelange Beziehung zur Clean Clothes Kampagne, dass Arbeitsbekleidung, die unter fairen Bedingungen produziert wurde, eingekauft wird. Oder zumindest Kriterien in die Ausschreibung aufgenommen werden, die die Unternehmen darauf hinweisen sollen, dass das jetzt ein Anliegen von öffentlichen Einkäufen ist. Kein System ist perfekt, aber in dem Fall empfehle ich Arbeitsbekleidung von Mitgliedern der Fair Wear Foundation, Multi-Stakeholder-Initiative, die sich für faire Arbeitsbedingungen in der Zulieferkette einsetzt. Außerdem ist noch ein Teil Naturstein oder Spielzeug. Das sind aber eher kleinere Bereiche, mit denen ich mich beschäftige.

Gruber: Gibt es Ihrer Meinung nach Organisationen bzw. Produkte mit oder ohne einem Fair trade Gütesiegel, die sich besonders hervorheben durch Ihren fairen Handel?

Schinzel: Sie meinen bestimmte Unternehmen, die ein Fair Trade Gütesiegel tragen, aber besonders engagiert sind?

Gruber: Richtig, generell, überhaupt Firmen, die eben ein Gütesiegel verwenden und ob eben von den Firmen es da Unterschiede gibt an den Fair Trade Gütesiegel, bei einem Fair Trade Gütesiegel kann man nachprüfen und das ist das so, und das kann man auch nachprüfen und dann bei manchen ist es nicht nachvollziehbar.

Schinzel: Okay, verstehe. Das ist eine Definitionssache. Dann würde ich die gleich aufmachen. Also für mich ist ein Fair Trade Gütesiegel ein Fairtrade Gütesiegel. Das ist Fairtrade certified von FLO und so werde ich das auch in Zukunft verwenden, für mich ist das Fair trade Gütesiegel das Fairtrade Gütesiegel. Es gibt noch andere Zertifizierungen, Verifizierungen, die sich auch mit dem Thema fairen Handel am Rande oder stärker beschäftigen und ich weiß was Sie meinen, die quasi den Claim setzen, sie wären auch fair Trade. Tatsächlich ist es so in meiner Erinnerung, das ist jetzt schon Jahre, bei der Kaffee Roundtable in Deutschland und dass ich dort zum ersten Mal in Kontakt gekommen bin mit UD-certified, Rain forest alliance und 4C die sich ja mittlerweile, das ist jetzt auch schon 7, 8 Jahre her, die damals am österreichischen Markt ja überhaupt noch keine Rolle gespielt haben aber zunehmend schon in den Niederlanden und in Deutschland, zum Beispiel. Habe dort ein bisschen mehr erfahren zu diesen Siegeln zu diesen Produktkennzeichnungen. Also UTZ war damals einfach nur das es ein Siegel ist, sondern dass es am Produkt vermerkt wird. Wie ich zum Beispiel UTZ weiterverfolgt habe, ist es immer mehr zu einem Siegel geworden, dass wie das Fairtrade Siegel auf der Vorderseite der Packung zu sehen ist. Mit einem grafisch gestalteten Button, dass es mehr in Anmutung vielmehr Richtung Gütesiegel geht. Und ähnlich Richtung Fairtrade. Bei Rain forest alliance war das immer schon so. 4C ist immer noch auf der dezenteren Schiene und vermerkt nur eine Mitgliedschaft in der 4C Initiative des Herstellers auf der Rückseite des Produktes, soweit ich das überblicken kann. Und ich finde, da gibt es massive Unterschiede. Aus meiner Erfahrung damals vor beinahe 10 Jahren, würde ich sagen, dass der erste Ansatz von UTZ sehr gut war zu vermerken auf der Rückseite, weil es tatsächlich eine Initiative ist, die weist es auch selbst von sich, dass sie nicht den Fairtrade Standard gerecht wird – also den Standard von FLO. Das Fairtrade da die Spitze bildet an Überprüfung und Kriterien. Hat sich dann als eine Business to Business Geschichte, eine niederschwelligere Geschichte, die Unternehmen aus dem Mainstream auch nimmt um die Standards im Allgemeinen zu

heben und nicht ausschließend das dann später dann zu einer Fairtrade Zertifizierung kommt. Diesen Ansatz wie ich ihn gehört habe vor 7 Jahren, habe ich nicht unsympathisch gefunden, weil ich unterstütze und weise hin auf Fairtrade Produkte. Prinzipiell bin aber ich und das ist die Haltung von Südwind, stark daran interessiert, das der Mainstream fairer wird. Das faire Preise gezahlt werden. Das faire Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Prinzipiell. Und deswegen finde ich eine breit angelegte Initiative gar nicht so schlecht. Ich muss sagen trotzdem hatte ich so meine Bedenken, was die Überprüfungsstruktur betrifft. Inwiefern eine Verifizierung glaubhaft ist, müsste man nicht doch nochmal weternachprüfen weitermachen, müsste man nicht mehr tun ganz wichtig einen Mindestpreis einführen. Bei steigenden Rohstoffpreisen, wie es momentan ist es weniger dramatisch. Die steigenden Rohstoffpreise kommen zwar nicht. Zwei Kolleginnen waren vor 1 ½ Jahren in Niquaragua und haben mit Kaffeebauern gesprochen. Wir wissen, dass die steigenden Kaffeepreise am Markt nicht bei den Bäuerinnen ankommen. Aber es ist nicht so dramatisch. Da war diese große Kaffeekrise mit dem Datum 2006 oder 2007 gabs einen Einbruch, aber für genauso einen Fall, dass es wieder einen Einbruch gibt, braucht einfach auf jeden Fall einen Mindestpreis. Ich rede jetzt von Basiskriterien. Bei UTZ hat mich ein bisschen gestört, dass es eine Verifizierung ist, dass es keinen Mindestpreis gibt. An sich finde ich so einen Mainstream Ansatz durchaus begrüßenswert. Was mich aktuell stört, ist dass es wie ein Label gehandelt wird. Es war nicht die Intention, wie ich damals mit den Kollegen von UTZ geredet hab als Label aufzutreten und das kommt jetzt zunehmend. Das verwirrt die Konsumenten. Und finde ich auch, das sind so Grundanforderungen die UTZ nur ermöglicht, sowie die Einhaltung von internationalem Recht, bemühen Sie sich. Das ist jetzt noch kein Grund sich groß auszulabeln und zu bewerten. Rain forest alliance ist immer schon ein Label gewesen. Schaut stark auf ökologische Kriterien und hat meiner Meinung nach einen weiten Weg vor sich, was arbeitsrechtliche Standards betrifft. Wirbt aber auch stark, Rain forest alliance mit diesem Frosch. Geht stark in die ökologische Richtung. Also das jetzt mal nur vom zum Kaffeemarkt.

Gruber: Bei meiner Arbeit selber geht es um alle Bereiche, ich habe es nicht abgesteckt auf Kaffee. Ich habe mir gedacht, ich lasse es am Anfang mal offen, ich habe unter anderem auch 4C drinnen. Auch die rain forest ist drinnen und ich habe auch so einen ähnlichen Entschluss bei dem ganzen bekommen. UTZ fehlt noch, die werde ich mit aufnehmen.

Schinzel: Ja, die UTZ haben definitiv eine zunehmende Präsenz auch in Österreich. Das hat sich meiner Meinung nach, hat sich da massiv etwas in den letzten zwei Jahren getan. Da bitte ich sie mich nicht ganz fest zu legen sondern noch einmal zu recherchieren. IKEA und ich glaube auch Mc Donalds, so große Business to Business Abnehmer sind auf diesen UTZ Zug aufgesprungen. Ist mir natürlich persönlich und auch Südwind lieber als gar nichts. Aber die Bewerbung ist natürlich eine Problematik. Ich kann dann noch was kurz zu Baumwolle sagen, wo ja auch Fairtrade zertifizierte Baumwolle ist. Mit all den Schwierigkeiten, die so ein Produkt beinhaltet gibt's ein Siegel, das meiner Meinung nach versucht ein Fair Trade Gefühl zu vermitteln. Das ist dieses Cotton made in Africa. Das ist eine Initiative, sehr stark getragen von deutschen Unternehmen, die aktuelle Teilnehmerinnenliste kann ich Ihnen jetzt nicht nennen, da müsste man recherchieren. Mein Wissen von 2009 ist, das es groß promotet worden ist, da war ich in Deutschland. Hab da teilgenommen zu einem Podium, war das Otto, Tchibo. damals wahrscheinlich auch noch Accandor, dieser große Versand, der jetzt nicht mehr so existiert. Müsste man nachschauen, wer jetzt dabei ist. Und da find ich ganz problematisch die Siegelanmutung, die auch vermitteln soll so etwas wie fairer Handel was Cotton made in Africa nicht ist. Bei UTZ gibt's Bildungsmaßnahmen für Bäuerinnen und Bauern und es wird halt aus Afrika zugekauft, was an sich jetzt keine schlechte Sache ist, da afrikanische Baumwollproduzenten oft kleinteilig wirtschaften, oft mit der Hand pflücken, das ist eine langfasrige gute Baumwolle aber aus dem Weltmarkt oft rausgedrängt werden durch hochsubventionierte Baumwollprodukte aus den USA. Man müsste schauen, wie das jetzt in Griechenland ist. Damals war Griechenland noch ein subventionierter Exporteur von Baumwolle. Diese Konkurrenz mit subventionierten Produkten hat die afrikanischen Bauern sehr unter Druck gebracht. Da finde ich den Ansatz gut, bewusst aus Afrika zuzukaufen nur das alleine ist noch nicht Fair Trade.

Gruber: Da hätte ich noch eine zusätzliche Frage, da wir gerade über Baumwolle reden. Sagt Ihnen das Gütesiegel von Biore etwas?

Schinzel: BioRe. Das gibt's schon länger. Das ist aber nicht wahnsinnig viel vertreten in Österreich.

Gruber: Das ist eine schweizer Firma, schweizer Stiftung und auf die bin ich auch draufgekommen. Ich dachte mir ich Frage mal zwischendurch nach ob Sie die auch kennen.

Schinzel: Ja. Es ist mir bewusst, wir haben das auch in unserem Labelcheck, den ich dafür ganz kurz heranziehen müsste. Ich bin mir nicht sicher ob wir darauf eingegangen sind. Da hat sich eine Kollegin damit beschäftigt. Wir machen das am Schluss. Ich glaube, dass wir eine Einschätzung dazu haben aber da das so wenig präsent ist, kann ich es nicht einschätzen. Von was ich noch weiß, ist diese better cotton initiative, die hat so etwas mutli stakeholderisches. Soweit ich das überblicken kann ist das eine multi stakeholder initiative was ganz wichtig für uns ist eine Einbeziehung der NGOs. Und ein gemeinsames Arbeiten von NGOs und müsste ich noch genauer recherchieren Gewerkschaften. Die einen Mainstream Ansatz haben die kein Label haben, jedenfalls dass es mir bewusst wäre. Und das finde ich jetzt mal prinzipiell wieder sehr sympathisch. Kommt unseren Ansatz sehr entgegen. Das man bei mainstream Produkten nicht gleich mit Label verwertet sondern dass man schaut die eigene Branche umstellt. Es arbeiten auch viele große Unternehmen zusammen, das ist auch gut einen branchenweiten Ansatz zu haben. Ich muss sagen, ich habe noch keine Wirkungsanalyse von dieser Initiative gesehen. Gibt überhaupt wenig Wirkungsanalysten von Multistakeholder aber jedenfalls die würde ich noch genauer beobachten. Prinzipiell ist der Ansatz nicht schlecht aber die Wirksamkeit muss man sich noch anschauen. Wenigstens versuchen sie nicht die Konsumenten zu verwirren mit einem weiteren Label. Dann gibt's auch noch die Fair Wear Foundation passt die für Sie in den Fragebogen? Das ist für uns von der Clean Clothes Kampagne und von Südwind die einzige wirklich seriöse Multistakeholder Initiative für bestehende Unternehmen, also große Unternehmen, die sich einem ernsthaften Prozess in Ihrer Kette zur Verbesserung ihrer Zulieferkette widmen wollen. Das ist eine schöne Multistakeholder Initiative mit Partnern aus den Produktionsländern mit NGOs mit Unternehmen mit Gewerkschaften sehr prozesshaften Herangehensweise keine Labellung wir halten das auch im Bereich der Kleidung ziemlich schwierig das mag für den Rohstoff Baumwolle möglich sein. Aber die Zulieferkette Baumwolle ist derart komplex es sind so viele Produktionsschritte. Man glaubt ja nicht wie viele Produktionsschritte Kaffee ist, aber wenn man sich ansieht wie viele Produktionsschritte Bekleidung, dann wird es überhaupt schwierig. Ist nicht seriös hier ein umfassendes fair Trade Labell für ein umfassendes Bekleidungsprodukt zu machen und herzugeben. Das macht Fairtrade auch nicht und dieses Wissen um diese Problematik und deswegen schätzen wir diese europäische Initiative sehr. Es gibt auch noch andere Multistakeholder Initiativen wie die ITI oder die FLA also Fair Labour Association oder die Ehtical Trading Initiative. Da würde ich sagen die erfüllen auch

wichtige Aufgaben: die ITI ist stark auf Prozessarbeit auf Beratung hin orientiert macht aber keine Überprüfungen was die Fair Wear Foundation schon macht. Das ist ein bisschen eine Schwäche der ITI. Wobei die ITI an sich mit den grundsätzlichen Kriterien verbinden. Trotzdem würde ich sagen dass es bei der ITI das Problem gibt das die Verbindlichkeit fehlt für die Unternehmen, die es bei der Fear Wear Foundation schon gibt. Und bei der FLA, die ist halt wahnsinnig groß, weil große Unternehmen dabei sind. Das muss man auch mal stämmen, mit so mächtigen Partnern zusammen zu arbeiten, was auch sehr stark kommt aus der Universitätszene aus der US amerikanischen. Weil die Studierenden gesagt haben: die University of sowieso T-Shirts, wo werden die denn produziert? Und es gibt auch nicht dass wir unsere Universität vermarkten, mit Produkten, die unter schlechten Bedingungen produziert werden. Und das heißt es gibt auch einen stark wissenschaftlichen Kern, weil das eben aus der Universitätenlandschaft kommt. Einen schwächeren gewerkschaftlichen Kern würde ich sagen. Das würde ich auch sagen, dass es nicht zum positiven in dieser Initiative und im Lichte dessen, dass sie auch Zulieferbetriebe von Apple überprüft haben und sich aus dem Bekleidungssektor hinausgewagt haben um auch andere Unternehmen zu überprüfen sieht man auch wie wenig wirksam das dann war die Überprüfungsergebnisse. Wie wenig wirksam das dann war bindend solche Verbesserungsmaßnahmen zu führen würd ich sagen die FLA macht gute Arbeit in der Überprüfung jedoch hat sie nicht ganz die Macht auch die Unternehmen auf dem Weg zu begleiten und zu einem gewissen Grad auch zu zwingen diese Verbesserungsvorschläge dann auch tatsächlich seriös umzusetzen. Es gibt immer Vor- und Nachteile, an sich sind diese Initiativen begrüßenswert. Und es gibt immer ein bisschen strengere und ein bisschen weniger strengere Initiativen.

Gruber: Verstehe. Dann werde ich zur nächsten Frage übergehen: Wie werden Sie im Alltag mit Fair Trade Produkten konfrontiert?

Schinzel: In meinem Berufsalltag natürlich ständig. Ich wiegesagt setze mich sehr dafür ein, dass Fair Trade Produkte von öffentlicher Hand beschafft werden. Ich bin in einer aufrechten Arbeitsbeziehung im Rahmen der „so fair“ Initiative mit Fairtrade. Also Südwind und Fairtrade sind nur zwei Mitglieder dieser „so fair“ Initiative, die sich in Österreich einsetzt für sozial faire Beschaffung. Südwind arbeitet auch in Oberösterreich und in der Steiermark und in Wien stark an der Implementierung und Betreuung von so Fairtrade Gemeinden und Städten mit. Mit Fairtrade und privat färbt das natürlich ab.

Ich muss zugeben, dass eine breitere Verfügbarkeit der Produkte mir natürlich auch sehr entgegenkommt. Mit den knappen Zeitressourcen ich verstehe dass wenn Menschen nicht kilometerweit fahren oder auch gehen in der Stadt um zu einem Weltladen zu gehen. Ich schätze die starke Verfügbarkeit in fast allen Supermarktfilialen und Drogerien teilweise von Fair Trade Produkten, das heißt meine Produkte, die in Fair Trade Qualität verfügbar sind kaufe wenn möglich zu 100 % Fairtrade besiegelt. Es kann aber natürlich sein, dass so Alltagssituationen entstehen, wo das dann nicht verfügbar ist. Ich schätze dann auch, das möchte ich jetzt noch dazu sagen, die besondere Betreuung und besondere Produktvielfalt auch im Weltladen. Also wenn ich etwas Spezielles möchte dann gehe ich in den Weltladen, da gibt es Beratung, speziellere Produkte da gibt's auch Produkte, die nicht Fairtrade besiegelt sind aber durch die Importorganisation EZA und durch die Zusammenarbeit mit den Weltläden auch aus dem fairen Handel kommen aber eben nicht besiegelt sind. Das möchte ich nur erwähnen, weil ich das vorher nicht ganz so deutlich gesagt habe, dass die EZA und die Weltläden jenseits auch der Fairtrade besiegelten Produkte sich da schon lange vorreitermäßig engagiert haben.

Gruber: Die nächste Frage ist: achten Sie bei Privateinkäufen vermehrt auf den Kauf von gekennzeichneten Fair Trade Produkten?

Schinzel: Das habe ich jetzt vorhin zusammengefasst.

Gruber: Wieviel ist oder wäre Ihnen ein fair gehandeltes und gekennzeichnetes Produkt mehr Wert als ein nicht gekennzeichnetes aber trotzdem fair gehandeltes Produkt? Wie Sie vorhin schon angesprochen haben.

Schinzel: Stimmt. Also ich achte beim Weltladen gibt es Produkte, die nicht gekennzeichnet sind, denen ich trotzdem vertraue, die kaufe ich ein. Beim Kaffee zum Beispiel kaufe ich nur Fairtrade besiegelte Produkte.

Gruber: Darf ich eine kurze Zwischenfrage stellen. Die Frage werden wir in Ihrem Fall komplett umgestalten. Kennen Sie Unterschiede zu den Preisen sagen oder fallen Ihnen Unterschiede zu den Preisen auf, die ein Gütezeichen draufhaben und die, die keines draufhaben aber trotzdem im Weltladen fair gehandelt sind?

Schinzel: Also im Weltladen würde ich sagen, da gibt es keinen Unterschied, weil alle Produkte, die Fairtrade besiegelt sein können Fairtrade besiegelt sind. Es gibt keinen EZA Kaffee, der nicht Fairtrade besiegelt ist. Da handelt es sich dann um andere Produkte wie Schmuck, Tücher, Taschen in der Kategorie. Ich gebe zu obwohl ich nur einen NGO Gehalt beziehe, dass ich mir meistens über die Preise von Produkten, die besiegelt sind nicht dramatisch Gedanken mache wobei mir schon auffällt, dass es Unterschiede gibt und ich zum Beispiel im Alltag dann eine Kaufentscheidung treffe, die so eine Mischung aus Preis und Qualität ist. Also Siegel ist die Voraussetzung zum Beispiel bei meinem Kaffeeinkauf aber ich sehe mir dann natürlich an, welcher Kaffee passt gut zu meiner Kaffeemaschine. Welcher funktioniert. Habe ich lange ausprobiert bei jeder Kaffeemaschine anders und der Geschmack ist anders. Da muss man sich dann auch zu zweit einigen auf einen guten Geschmack. Aber ich muss zugeben, es gibt auch sehr hochpreisigen auch sehr qualitätsmäßig hervorragenden Fairtrade Kaffee, den ich im Alltag dann nicht konsumiere sondern mir zu Festtagen gönne weil das jenseits wäre. Die spielen dann in einer Kategorie ich kann das benennen. Ich kaufe diesen Regio Fairtrade Kaffee, der funktioniert gut in unserer Maschine und schmeckt angemessen. Es gibt aber zum Beispiel diesen Afro Kaffee, da lehne ich die Dosen ab des kalten Kaffees, weil ich keine Produkte aus Dosen konsumiere, aber die haben einen hervorragenden Kaffee, nur der ist in einer Preiskategorie von Spitzenkaffees, die ich mir einfach im Alltag nicht leisten kann. Und mir nur speziell gönne. Also ich versuche das abzuwägen. Bei der Kleidung ist es so dass ich gern zu Anukoo und Göttin des Glücks Fair Trade besiegelte Produkte kaufe, wo ich auch weiß, dass die Weiterverarbeitung in Betrieben, passiert, die zwar nicht bei der Fair Wear Foundation sind aber durch die lange Handelspartnerschaft mit der EZA, denen vertraue ich. Die sind natürlich preislich in einem bestimmten Segment, gleichzeitig kaufe ich aber auch bei H&M T-Shirts und gleichzeitig versuche ich aber auch bei kleinen lokalen Designerinnen, wenn mir ein Stück gefällt, und wenn das irgendwie leistbar ist in meinem Bereich auch einzukaufen, die von ihnen selbst produziert worden sind und wenn ich zum Beispiel vor der Wahl stehen würde eine Outdoor Jacke zu kaufen, also eine Regenjacke, würde ich mich für ein Mitglied der Fair Wear Foundation entscheiden.

Gruber: Mir ist aufgefallen, dass die Fair Wear Foundation sehr viele Mitglieder hat.

Schinzel: Da sind sehr viele dabei, genau. Auch bei der Arbeitskleidung sind sehr viele dabei, der Fashionbereich ist was den österreichischen Markt betrifft nicht so stark

vertreten, aber es ist zum Beispiel auch Takko dabei. Ich versuche diese Entscheidungen so zu treffen. Soziale Kriterien spielen eigentlich immer eine Rolle in meinen Entscheidungen, ich kann sie manchmal umsetzen, manchmal nicht, aber ich versuche es zum Großteil so zu machen. Und ich setze dann eher auf Qualität als auf Schnelligkeit, ich gebe zu, dass hier die Preisgestaltung, ich habe es im Kopf, ähnlich wie beim Kaffee gestaltet ist. Aber ich ordne ja nicht alles, aber wenn ich denke ich könnte bei Takko genauso einkaufen, einem Mitglied der Fair Wear Foundation. Verzeihung, ich fange den Satz noch einmal an. Eine sozial faire Kaufentscheidung zu treffen ist keine Frage des Preises, außer man setzt auf absolute Diskontprodukte. Es gibt einen unteren Rahmen, da kann kein Fairtrade oder kein Fair Wear Foundation Produkt mithalten zB Kick bei Bekleidung, zum Beispiel 2 Euro für ein T-Shirt.

Gruber: Für mich ist es eine Unverständlichkeit, wenn riesengroße Firmen wie Aldi, Hofer, Lidl, Fairtrade Produkte aufnehmen. Und es ist allgemein bekannt, wie ein geringer Preis zustande kommt – durch den Kauf von sehr großen Mengen. Dadurch kann wieder der Preis gedrückt werden. Ich habe noch nicht ganz verstanden, dass der Preis dann trotzdem bei Hofer höher ist. Der Preis ist höher, aber immer noch billiger als wenn man zum Beispiel bei Billa das selbe Produkt kauft.

Schinzel: Ja, das stimmt. Aber Fairtrade setzt nicht den Endkonsumentinnenpreis an. Fairtrade schaut nur, dass gewisse Vorschriften eingehalten werden. Um wieviel eine Firma den Kaffee dann verkauft, wird von den Marken bestimmt.

Gruber: Meine Überlegung ist, dass das Grundprinzip so funktioniert, dass ich etwas billiger verkaufen kann, weil ich in größeren Mengen einkaufe. Und das Prinzip gilt auch jetzt bei Fairtrade Produkten. Sie werden in großen Mengen eingekauft und damit wird der Preis wieder gedrückt.

Schinzel: Der Preis bleibt für die Bäuerinnen gleich. Es gibt den Mindestpreis, dann gibt es die „Volontilitäten“ des Kaffee-Marktes. Die meisten Fairtrade Produkte sind mittlerweile Bio Produkte. Dann gibt es die Bio-Zulage und dann gibt es die Zulage für Sozialprojekte innerhalb der Gemeinschaft. Das heißt was geschaut wird, dass die Bäuerinnen und Bauern mehr bekommen als den Weltmarktpreis und die Bio- und Sozialprojekt-Zulagen. Das ist fix. Alles andere ist nur Marke. Um den Unterschied noch stärker zu fassen: Sie können davon ausgehen, dass die Bäuerinnen Fairtrade konforme

Leistungen erhalten. Die Marken gestalten dann den Preis. Das hat für viele damit zu tun sich zu positionieren. Die Bohnen sind natürlich schon unterschiedlich. Es kommt natürlich darauf an, ob es sich um Qualitätsbohnen handelt, ob die Bohnen mit anderen Bohnen gemischt werden. Hauptsächlich geht es darum, worauf abgestellt wird. Regio will zB eine massengünstigere Marke sein, Afro Cafe ist eine hochpreisige Marke. Da steckt es drinnen. Wo es schon einen Unterschied gibt, was den Benefit für die Bäuerinnen betrifft, wenn Sie zum Beispiel einen EZA Cafe kaufen, den es auch zum Beispiel bei Spar gibt und nicht nur im Weltladen. Die EZA macht mehr. Die EZA macht zusätzlich mehr, sie erfüllt und vertritt Auflagen. Die EZA macht zum Beispiel Projekte mit den Kooperativen. Da kommt es natürlich zu einem Bonus für die Kooperativen. Die haben den Austausch, da werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt für die Gemeinschaft. Da gibt es einen umfassenderen Ansatz. Das heißt da ist fairer Handel nicht nur die Basis, sondern da kommt noch eine ganze Projektaustauschschiene dazu. Nur die Basis Fairtrade deckt eben nur das aller aller notwendigste ab, was sonst nicht garantiert ist. Diese Zusatzschiene versucht sehr stark zu einem besseren Leben beizutragen. Den meisten Impact hat man sicher mit einem EZA Cafe. Aber Fairtrade ist besser als andere Produkte.

Gruber: Ist es überhaupt von Wichtigkeit ein Produkt mit einem Gütesiegel auszuzeichnen und zu zertifizieren und nicht generell alle Produkte am Wirtschaftsmarkt fair zu handeln?

Schinzel: Ich möchte alle Siegel abschaffen, wenn wir einen generell fairen Handel erreicht haben, generell internationales Arbeitsrecht einhalten. Wir arbeiten in dieser Szene auf die Selbstauflösung hin. Ich vermute auch Fairtrade möchte nicht nur ein Siegel sein, sondern möchten sich auch in der guten neuen Welt auflösen. Bis dahin kann man sich nicht zurücklehnen und sagen, nur weil das noch nicht erreicht ist, lasse ich das mit den besiegelten Produkten und die sind natürlich ein Modell wie es aussehen kann. Wenn sie sich zum Beispiel die Durchdringung mit Fairtrade Bananen ansehen am österreichischen Markt.

Gruber: 70-80 %.

Schinzel: Fast alle Bio Bananen sind Fairtrade zertifiziert. Da hat sich wirklich was geändert.

Gruber: Bei den Bananen ist es schwer eine nicht Fairtrade Banane zu kaufen.

Schinzel: Da hat sich auch am gesamten Markt etwas getan, dass mag auch der Biomarkt sein. Da werden keine schlechten Margen in Österreich eingefahren. Ich würde sagen, man kann was verändern mit besiegelten Produkten, man kann bewusst einkaufen und vor allem man soll sich nicht zurücklehnen und sagen ich arbeite politisch an der Verbesserung der Welt, aber jetzt kaufe ich einen Kaffee und das ist ein Ausbeuter-Kaffee. Es sei jedem selbst die eigene Kaufentscheidung überlassen, aber die Initiative selbst würde ich deshalb nicht in Verruf bringen.

Gruber: Frage 7: Finden Sie, dass man in Bezug auf den fairen Handel die arbeitsrechtlichen Bestimmungen genügend abgedeckt hat oder sollten die arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen verschärft und besser kontrolliert werden?

Schinzel: Das ist eine Kritik die schon länger an Fairtrade geübt wird, dass vor allem die Produktion der Güter auf Plantagen und jenseits der kleinbäuerlichen Struktur. Ich fange den Satz noch einmal an. Fairtrade ist sehr gut darin, zu überprüfen, dass die kleinen Bäuerinnen und Bauern in kleineren Strukturen, die in dieser Struktur produzieren und gefördert, faire Preise erhalten und die Gemeinschaftsprojekte durchgeführt werden. Zunehmend gibt es Fairtrade besiegelte Produkte wie Bananen, Orangen, Baumwolle, die oft nicht in kleinbäuerlichen Struktur produziert werden, zum Beispiel auch Blumen, wo andere Kriterien schlagender werden. In einer kleinbäuerlichen Familie ist es wichtig, dass sie einen fairen Preis für ihre Produkte erhalten. Sobald man Arbeiterinnen beschäftigt in einer Blumenfarm, kommt noch der ganze Komplex der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsrechtsorganisation dazu oder Kernarbeitsnormen plus so wie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist sehr wichtig. Und das weiß Fairtrade selbst, dass hier noch Nachschärfungsbedarf notwendig ist und arbeitet auch daran, diesen noch etwas blinderen Fleck zu verstärken. Was dazu notwendig ist, ist Zusammenarbeit mit lokalen Gewerkschaften, was auch einen Strukturwandel und Denkwandel bedingt. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man mit Kleinbauern oder Gewerkschaften zusammenarbeitet. Ich sehe Ansätze dazu und hoffe, dass das verstärkt noch berücksichtigt wird. Und (ähm), das weiß Fairtrade selbst, das hier auch noch ein bisschen Nachschärfungsbedarf notwendig ist und arbeite auch daran diese/diesen etwas blinderen Fleck zu verstärken. Was dafür ganz notwendig ist, ist die Zusammenarbeit mit lokalen Gewerkschaften. Ich hoffe ich seh' da Ansätze dazu

und hoffe auch, dass das in Zukunft verstärkt noch berücksichtigt wird. Also (ähm), und keine Initiative ist 100%, das wird auch Fairtrade nicht behaupten (ähm), es wird immer wieder zu Arbeitsrechtsverletzungen kommen. Die Frage ist, hat man Instrumente installiert um damit umzugehen mit diesen Beschwerden und sie aus dem Weg zu räumen, diese (äh) Arbeitsrechtsverletzungen und die Situation für die Arbeiterinnen zu verbessern.

Gruber: Mhmmm. Was denken Sie über die angedachten arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den Gedanken daran, dass es in den meisten Drittstaatenländern, keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen gibt?

Schinzel: Das stimmt ja so nicht, dass es keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen gibt. Also China hat zum Beispiel eigentlich ein sehr gutes Arbeitsrecht es wird halt nur nicht eingehalten.

Gruber: Mhmmm.

Schinzel: Also ich trau' mich das jetzt gerade für ein Land wie Pakistan – fällt mir grad ein, weil's diesen großen Fabriksbrand gegeben hat vor kurzem – trau' ich mich das jetzt nicht so zu sagen, aber in den meisten Ländern gibt es ein relative gutes Arbeitsgesetz, es wird nur nicht umgesetzt. Es gibt die Ressourcen nicht dafür, es gibt nicht ganz das die Möglichkeiten dazu. Es gibt aber auch natürlich ein gewisses Interesse der Staaten auch daran das gar nicht so streng zu handhaben, da – und das sieht man bei Ländern die das stärker handhaben – die Unternehmen sich verflüchtigen.

Gruber: Mhmmm.

Schinzel: Also will man... das, das läuft schon so, je besser die Arbeitsgesetze in einem Land werden, je mehr die Löhne steigen, desto mehr wandern die Unternehmen ab, mit ihren Zulieferfabriken und suchen sich ein Land das schlechtere Bestimmungen hat oder die bzw. nicht umgesetzt werden und wo's mehr Unterdrückung von Gewerkschaften gibt und wandern dort einfach ab. Die sind sehr flexibel, man sieht das sogar in China schon, dass es jetzt eben vermehrt nach Bangladesch gibt. Und man wird sehen was passiert, wenn das Sicherheitsabkommen tatsächlich umgesetzt wird. Die Unternehmen verpflichten sich zwar im Land zu bleiben, aber wer weiß welche Ideen dann, oder welche Gründe dann angeführt werden, dass es doch notwendig ist, wieder einen Schritt

weiter zu gehen. Also ich seh jetzt weniger in der Gesetzgebung das Problem, als in der Durchsetzung und da will ich die, und da will ich die Produktionsländer nicht aus der Verantwortung lassen, aber deutlich auch betonen, dass es auch sich um einen Wettbewerbsvorteil für sie handelt. Arbeitsplätze zu schaffen, auch. Sie werden nicht hören von irgendeiner Arbeiterin, dass die will, dass die Produktion abgezogen wird aus ihrem Land, weil die Arbeitsbedingungen so schlecht sind.

Gruber: Ja.

Schinzel: Also wir von der Clean Clothes Kampagne sind dafür da, ja, wir treten für bessere Arbeitsbedingungen ein.

Gruber: Aber gibt's spezielle, spezielle, einzelne Punkte, vom arbeitsrechtlichen her, die wo man sagen kann, dass sie eigentlich immer noch nicht richtig... richtig, umgesetzt sind, so dass es eigentlich auch gar nicht, auf diese, auf diese... auf diese gesetzlichen Bestimmungen, die's gibt im Land...

Schinzel: Ja.

Gruber: zutrifft, sondern vielleicht. auch schon – weiß nicht – wie zum Beispiel es gibt keine Arbeitsverträge oder sie haben keine Arbeitsverträge.

Schinzel: Ja, ja.

Gruber: oder Gewerkschaften. So, in die Richtung...

Schinzel: Also ich würd' sagen in China ist halt ein großes Problem, dass es mit der Gewerkschaftsfreiheit.

Gruber: Ja. Gibt's die.

Schinzel: Ja, gibt's auf dem Papier, aber die, es gibt keine wirklich freien Gewerkschaften, so wie das auch der internationale Gewerkschaftsbund definieren würde. Es werden Kooperationen gesucht, aber es sind keine wirklich freien Gewerkschaften. Das, würd ich sagen, ist ein Hauptproblem, jetzt von der, vom rechtlichen oder bzw. vom rechtlichen bzw. und dann gleich in der Umsetzung vom staatlichen her.

Gruber: Ja.

Schinzel: Äh, wir haben gesehen, dass es sicher um Gesundheit am Arbeitsplatz es hat einfach nicht diese... es gibt einfach keine funktionierenden Arbeitsinspektorate, die sich das anschauen. Dadurch kommt es zu diesen, wie diesen fatalen Fabrikseinstürzen in der Lederproduktion zum Beispiel und in der Färberei die giftigen Chemikalien. Die Entsorgung von denen ist nicht gewährleistet, das läuft dann einfach ins Grundwasser und in die Flüsse, was die Arbeiterinnen dann nochmals schädigt zu der Arbeit mit den giftigen Chemikalien. Da gibt's sicher zu wenig Durchsetzung, der und zu wenig wahrscheinlich geschärftes Recht dazu. Auch keine Sanktionen. Ähm, was fällt mir noch ein? Menschenwürdige Löhne: sind wir jetzt auch ein starkes Hauptthema der Clean Clothes Kampagne. Die Mindestlöhne sind gesetzlich auf zu niedrig eingezogen gesetzt, dass eben die erwähnte Attraktivität für Auslandsinvestitionen besteht oder für die Ansiedelung von Zulieferbetrieben. Das ist eine große Problematik, weil die Mindestlöhne wirklich unter dem angesetzt sind, was Menschen für ein menschenwürdiges Leben brauchen und da muss sich massiv was ändern. Die Arbeiterinnen in der Bekleidungsproduktion sind traditionell nicht gut bezahlt... und dann, also selbst wenn sie dann in gesetzliche Vorgaben erfüllende Mindestlohn... ist da, können sie kein menschenwürdiges Leben führen. Das heißt, wenn ein Unternehmen behauptet, in meinem Zulieferbetrieb wird ohnehin der gesetzliche Mindestlohn gezahlt, oft stimmt das auch nicht aber selbst wenn er gezahlt wird, heißt das trotzdem oft, dass es ein Hungerlohn ist. Also da sehe ich ein, ein großes Feld, auch an rechtlichen also Verbesserungsmöglichkeiten. Das ein Mindestlohn so angesetzt wird, dass auch wirklich die Bevölkerung davon leben kann und dass das für die Region sinnvoll ist. Ähm, im Bereich Kinderarbeit hat's glaub ich schon Verbesserungen gegeben. Also nicht, dass es nicht immer noch zu Kinderarbeit kommt, zu missbräuchlicher Kinderarbeit, also das Kinder nicht in die Schule gehen können, keine Freizeit haben, dass sie Arbeit machen müssen, die gefährlich ist und schwer ist, da denk ich da hat sich in der Bekleidungsindustrie ein bisschen was getan. Da gab's sehr viel internationale Aufmerksamkeit schon vor 20 Jahren, das ist, diese Problematik ist wahrscheinlich zurückgegangen.

Gruber: Mhmmm. So. Was denken Sie über die Wertschöpfungskette des fairen Handels? Das haben wir vorher schon mal kurz angeschnitten.

Schinzel: Darf ich noch eine Nachfrage?

Gruber: Ja, sicher.

Schinzel: Wer welche Anteile am Gewinn.

Gruber: Wertschöpfungskette ist: ich hab vorher, erwähnt, unter anderem Fairtrade und zum Beispiel also Fairtrade konzentriert sich auf die Kleinbauern und Produzenten und die Wertschöpfungskette zum Beispiel Clean Clothes bzw.

Schinzel: Ah ja.

Gruber: versuchen die ganze Wertschöpfungskette abzudecken, sie versuchen es.. sag' ma so.

Schinzel: Na, da muss ich Sie berichtigen. Clean Clothes schafft es nämlich auch schon gar nicht, und überhaupt, also, weil die Clean Clothes Kampagne mit ihrer Arbeit im öffentlichen, in der Öffentlichkeit, in der Presse, mit den Partnern vor Ort, konzentriert sich auf das Nähen und Zuschneiden. Also genau so wie die Fair Wear Foundation Überprüfungsseite macht, macht die Clean Clothes Kampagne das in der Kampagnenarbeit, sich auf den Punkt Nähen, Zuschneiden, also dieses Cut/Midstream Konfektion, das sind so die Überbegriffe für diesen Produktionsschritt, darauf konzentrieren wir uns, mit unserer Arbeit, da haben wir auch die Partner dazu. Schließt nicht aus, das wir mal was, das wir auch Öffentlichkeitsarbeit vielleicht mal zu Baumwolle oder zu Spinnen, Weben machen oder zu Färben, aber eigentlich ist das unser Hauptfokus.

Gruber: Aber, aber das hab' ich schon richtig verstanden: die Fair Wear Foundation versucht trotz allem aus Kooperationen, wie Clean Clothes oder anderen Unternehmen oder Organisationen nachher eben eine vollkommene Wertschöpfungskette herzustellen oder nicht?

Schinzel: Nein. Die Fair Wear Foundation konzentriert sich genau auf den gleichen Bereich. Der Konfektion, das Cut/Midstream und überprüft diesen Schritt der Zulieferkette bei den Unternehmen. Darum gibt's Verbesserungsvorschläge, die Unternehmen müssen das auch selbst machen, selbst Verbesserungsvorschläge erarbeiten, dann wird das umgesetzt, dann wird die Verbesserung, ob sie eingetreten ist überprüft. Das ganze Unternehmen, das ist ja nicht nur im Gegensatz zu Fairtrade, das ist ja nicht nur ein Produkt, sondern man muss ein ganzes Unternehmen beitreten, wie

zum Beispiel Naked Shirt in Österreich tritt bei und muss jetzt für alle T-Shirts die sie verkaufen gewährleisten, also schrittweise die Zulieferkette überprüfen und Verbesserungsmaßnahmen durchführen.

Gruber: Ja, da hab' ich was falsch verstanden.

Schinzel: Ja und Clean Clothes ist quasi, das ist die Überprüfungsorganisation die mit Unternehmen zusammenarbeitet. Clean Clothes ist an Board glaub ich der Fair Wear Foundation. Also ich weiß nicht wie die Einheit, aber der Vorstand oder so ist. Clean Clothes macht Kampagnenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema, überprüft selbst keine bestimmten Unternehmen nach Auftrag sondern wir kriegen von unseren Partnern vor Ort, als zum Beispiel Bangladesch gemeldet, es gibt ein Problem, macht eine Aktion dazu. Wir versuchen hier die Konsumentinnen, auch die öffentlichen Beschaffungen, also die größeren Konsumentinnen, Politik, die Unternehmen, Druck zu machen, dass sie für eine Verbesserung vor Ort sorgen... aber es ist immer nur in diesem Cut/Midstream Bereich, nicht das wir blind sind, weder die Fair Wear Foundation noch die Clean Clothes Kampagne, nur es ist ein so großer Bereich mit Millionen von Arbeiterinnen und Arbeitern – das ist unsere Geschichte. Es gibt, eben wie gesagt Fairtrade bemüht sich um eine Verbesserung in der Baumwollbereich, aber ist auch ausgelastet, mehr oder weniger damit. Wir haben eine Lücke in der Zulieferkette bei Bekleidung in dem Spinnen, Färben, Weben. Fairtrade versucht da zu schau' das ihre Produkte weiterverarbeitet werden in Betrieben die auch halbwegs sinnvoll sind, nur... das ist eine sehr... es gibt nicht richtig gute Überprüfungsorganisationen, ist schwierig weil da kein Label dran ist.

Gruber: Da wären wir dann wieder beim Labelling.

Schinzel: Genau. Aber es ist... es gibt auch nicht sowas wie die Fair Wear Foundation für diesen Bereich. Das heißt wir haben hier wirklich auch eine, eine Lücke. Es ist so. Es ist einfach alles auch furchtbar kompliziert und da ist eine Lücke, aber das ist auch bei Electronics Watch, das ist eine Überprüfungsorganisation für viele Beschaffer, die wir auch im Bereich Computer gerade dabei sind aufzustellen... müssen wir auch uns auf einen bestimmten Teil der Produktion konzentrieren. Da kommt natürlich gleich die Frage was ist mit e-waste, was ist mit den Rohstoffen alle sind unglücklich dass wir da sagen nein, dass wir da zusammenstecken mehr und da auch vielleicht auch die ersten

zwei drei Ebenen, weil das ist ja noch komplexer diese Computer-Herstellung, das heißt wir sind alle nur so kleine Rädchen, wir versuchen zu drehen an manchen Ecken.

Gruber: Ja damit wären wir eigentlich schon bei der letzten Frage angekommen. Kennen Sie den Unterschied zwischen Fairtrade und Fair Trade also nicht mit zusammen geschrieben und können Sie mir den Unterschied erklären.

Schinzel: Also zwischen Fairtrade und fairem Handel quasi mit großem F.

Gruber: Also man könnte es a so sagen.

Schinzel: Ja, weil in Österreich wird das stark halt so verwendet. Zum Beispiel es gibt das Forum fairer Handel da sind alle möglichen Organisationen auch Südwind die sich prinzipiell mit dem Thema wie/was ist fairer Handel.... die sich einsetzen für fairen Handel, die Kampagnen machen dazu. In der Zusammensetzung ist Fairtrade nur ein Mitglied, da ist eben zum Beispiel auch Südwind dabei und die EZA und so weiter, dass heißt es gibt fairer Handel ist halt ein umfassenderes Konzept wo es um faire Handelsbeziehungen an sich geht, weil da kommt ja Fairtrade auch raus aus diesem also deswegen ist da Fairtrade auch dabei weil es darum geht möglichst direkte Handelsbeziehungen auch zu haben – nicht weil die Zwischenhändler alle böse sind nur weil sie einfach dominiert sind von Menschen die sehr viel Gewinn abziehen und den Produzenten dann nicht viel über lassen und fairer Handel geht aber jenseits von diesem ich kaufe den Kaffee ich weiß welcher Bauer das produziert hat und ich kaufe den von dieser Sammelstelle das ist nachvollziehbar und möglichst direkt zu und verarbeite, ihn hier zum Beispiel das ist ein sehr das Fairtrade Konzept ist aber nur ein Teil davon es geht auch um faire Handelsbeziehungen an sich wie gestalten wir Welthandel welche Abkommen sind da notwendig was ist mit den Rohstoffspekulationen, was heißt das wenn wir hier auf angeblichen Bio- oder Ökobenzin setzen und dafür aber Anbauflächen für Lebensmittel gerodet werden. Also es sind Formen von wie/was hat der Handel, der Welthandel auch für Auswirkungen auf die Menschen auf der Welt und das würd ich sagen das ist der Komplex fairer Handel und da ist Fairtrade ein Teil davon. Ich würd aber zum Beispiel so etwas wie weil wir jetzt geredet haben über Bekleidung wie die Fair Wear Foundation nicht als fairer Handel im engeren Sinn bezeichnen, weil hier geht es weniger um Handelsbeziehungen das ist kein unabhängiger Produzent in Bangladesch der einfach ein Produkt produziert ein T-Shirts und Käufer sucht auf dem

europäischen Markt die das dann hier in den Boutiquen vertreiben, dass ist irgendwie der wenigste Fall sondern es geht ganz stark darum, dass die Marken ja hier sitzen und dann für ihre Zulieferkette auf der ganzen Welt verantwortlich sein sollen. Es geht schon zum Beispiel bei der Fair Wear Foundation oder ähnlichen Initiativen darum, dass die auch die Zulieferbetriebe einen guten Preis für ihr Produkt bekommen weil das ist natürlich ganz üblich Zeitdruck zu machen und Preisdruck zu machen sodass die Zulieferbetriebe zum Beispiel in Bangladesch schon gar nicht mehr wissen – die wollen den Auftrag aber sie müssen soweit runter gehen, wo sie dann natürlich zeit-, preis- und lohnmäßig ihre ArbeiterInnen wieder drücken müssen das ist schon eine Form von fairem Handel auch aber ich würd nicht sagen so im ganz klassischen Sinn ich würd eher sagen faire Zulieferkette, soziale Verantwortung in der Zulieferkette, Durchsetzung von internationalen Arbeitsrecht. Ich würde das ein bisschen unterscheiden, weil es nicht ein ganz selbstständiger freier Partner ist der in Bangladesch sitzt bevor eine Handelsbeziehung eingegangen wird. Also so würde ich das ein bisschen entschärfen.

Gruber: Dankeschön

Schinzel: Bitteschön

10. Abstract

Title: „Products with a “fair trade seal of quality”. A critical comparison of international labour legislation standards from a political point of view.“

Problem statement

In Europe, especially in Austria, there are several seals of quality. Mostly they are checked by external companies and granted by a certificate. Based on the certificate the origin, the supplier or the purity can be proved. In the range of fair trade products the number of quality seals increased. For the customer it is really difficult to get an overview. Within the scope of this diploma thesis the area fair trade with focus on international labour legislation is reviewed.

Target

The target of this diploma thesis is a critical comparison of the fair trade seals of quality under consideration of the international labour legislation using specialist literature and interviews of experts.

Drawbacks because of imprecise formulation of fair trade quality seals should be shown. A further possibility is that labour legislation kept in industrial nations and not kept in developing countries can head to a loss in control and fairness.

Methodical Procedure

With the help of three experts - each one from a different view of the area fair trade – commonalities and differences of the quality seals are shown.

That followed by a connection of the seals of quality with the international labour legislation under explanation about the development of the Austrian and international labour legislation. Also the difference between the Austrian and the international labour legislation is mentioned.

Employees interests get realized by stakeholders in the Austrian labour legislation. In the international labour legislation stakeholders are planned but there are member states without stakeholders of employees. Examples against inadequate working conditions are shown.

Conclusion

Despite an improvement of the working conditions third-world-countries are faced with basic labour legislation problems. In some third-world-countries there are no malfunctioned labour unions mostly in connection with corruption.

11. Zusammenfassung

Titel der Diplomarbeit

„Produkte mit einem „Fair Trade Gütesiegel“. Ein kritischer Vergleich internationaler arbeitsrechtlicher Standards aus politisch relevanter Sicht.“

Problemstellung

Die meisten Länder Europas und im speziellen Österreich zeichnen sich durch eine große Anzahl von verschiedensten Gütezeichen, Gütesiegel und Qualitätssiegel aus. Ein Großteil der Gütesiegel wird durch externe Betriebe kontrolliert und erhält in diesem Prozess eine Zertifizierung. Die meisten Gütesiegel kann man anhand ihrer Zertifizierung nachvollziehen und so beispielsweise den Produzenten, die Herkunft oder die Reinheit nachvollziehen. Auch im Bereich von Fair Trade Produkten hat die Vielfalt an Gütesiegeln in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Für den Konsumenten ist es schwierig und teilweise fast unmöglich den Überblick zu bewahren. Im Rahmen dieser Arbeit steht der Bereich Fair Trade im Fokus und wird anhand arbeitsrechtlicher Bestimmungen analysiert.

Ziel der Arbeit

Das Ziel dieser Arbeit ist es, durch Verwendung von Fachliteratur und Experteninterviews eine kritische Betrachtung der Fairtrade Gütesiegel im Kontext des internationalen Arbeitsrechts durchzuführen. Es sollen Missstände in Bezug auf fair gehandelte Gütesiegel aufgezeigt werden, die durch unpräzise Formulierungen im Gesetzestext entstehen und zu Interpretationsfehlern führen.

Eine weitere bzw. andere Möglichkeit ist es, dass wichtige arbeitsrechtliche Aspekte die in Industriestaaten eingehalten werden und in Entwicklungsländern nicht eingehalten werden zu Kontroll- und Fairnessverlust führen.

Methodische Vorgehensweise

Anhand dreier Experteninterviews, mit Interviewpartnern die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem Thema Fair Trade beschäftigen, werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fair Trade Gütesiegel beleuchtet.

Anschließend wird das internationale Arbeitsrecht in Verbindung mit den Fair Trade Siegeln betrachtet. Es findet sich hier eine kurze Erklärung über die Entstehung des

österreichischen Arbeitsrechtes und in weiterer Folge die Entstehung des internationalen Arbeitsrechtes.

In Kapitel 5. geht es um das österreichische und internationale Arbeitsrecht und deren Unterscheidung. Im österreichischen Arbeitsrecht werden die Interessen von Arbeitnehmern mit Sorgfalt durch Interessensvertreter umgesetzt. Im Internationalen Arbeitsrecht werden zwar Interessensvertreter vorgesehen allerdings gibt es Mitgliedsstaaten die keine Interessensvertreter für Arbeitnehmer haben. Es werden Beispiele gegen unangemessene Arbeitsbedingungen angeführt.

Zusammenfassung

Trotz Verbesserung der Arbeitsbedingungen herrschen in den Ditteweltländern immer noch grundlegende arbeitsrechtliche Probleme. Es gibt in manchen der Drittweltländer noch immer keine funktionierenden Gewerkschaften. Immer wieder kann man in Berichten darüber lesen oder hören das durch Korruption Gewerkschaften ausgeschalten werden.